

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1983.

Mittwoch, den 14. Januar 1914.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1984.

Bindestrich oder Glacis.

Landau und Landau lärmten jetzt wieder im Zusammenhang mit der Zaberner Affäre unsere alldutschen Schreibstube über die Undankbarkeit der Elässer, die, obwohl deutschen Stammes, sich noch immer dreihundertzehn Jahre nach ihrer „Wiedervereinigung“ mit der Mutter Germania als Welschlinge aufspielten.

Wenn es diesen in der Wolle gefärbten Reaktionären immer noch nicht eingeht, warum auch heute noch den Elässern aus der Marzelleise ein besserer Rhythmus herausklingt als aus dem Preußenlied, so weil diesen Fassern des Volkes, wenn man unter Volk wirklich die Volksmasse versteht, auch jede Ahnung von Völkerpsychologie fehlt und sie sich nicht vorzustellen vermögen, daß eine Regierung mit Gewalt erworbene „Untertanen“ anders an sich fesselt als mit Gewalt. Frankreich allerdings hat die Elässer anders gewonnen. Als im Oktober 1870 auch der Historiker Rommeln in den Chorus derer einstimmt, die nach Angliederung des Elasses an Deutschland schrien, antwortete ihm der französische Historiker Juselius de Coulanges in einem offenen Briefe: „Nicht Ludwig XIV., sondern unsere Revolution von 1789 hat das Elß französisch gemacht. Von diesem Augenblick an hat das Elß unser Schicksal geteilt und unser Leben gelebt.“ So ist's! Bis zu der Stunde, da sie die blau-weiß-rote Kokarde an den Hut stecken durften, waren die alemannischen Bewohner der linksrheinischen Ebene alles andere als gute Franzosen. Aber als die Bastille gestürzt, der Feudalismus niedergelegt und die Leibeigenschaft zerstört wurde, jubelte man im Elß der neuen Fahne der neuen Republik begeistert zu, und wie es ein Sinnbild war, daß die Schädigung deutscher Feudalherren im Elß durch die Revolution zum Anlaß des ersten konterrevolutionären Kreuzzugs der Ostmächte gegen Frankreich wurde, so war es nicht minder ein Sinnbild, daß eine Reihe der glänzendsten Führer in den Heeren der Republik und des Kaiserreichs wie Lieber, Rapp und Kellermann, elßassischen Blutes waren.

Die französische Regierung hat denn nie den Versuch gemacht, das Elß als militärisches Bollwerk gegen Deutschland außerhalb von Recht und Gesetz zu stellen und bis dicht an das Jahr 1870 heran hat sie nie daran gedacht, den eingeseffenen deutschen Dialekt durch die französische Sprache zu verdrängen. Ganz im Gegenteil! Wie im Elß selbst bei gemeinsamen Feiern von Deutschen und Elässern unzählige Male das Wort erklang: „Das Elß ist ein Bindestrich zwischen dem deutschen Geist und dem französischen Geist“, so betrachteten auch die besten Geister Frankreichs das Elß stets als eine Art von neutralem Zwischenland, berufen, den Austausch geistiger und kultureller Güter zwischen den beiden großen Nationen zu vermitteln. Als 1858 in Straßburg die „Revue germanique“ gegründet wurde, um die der französische Denker Ernest Renan in einem Geleitwort die Bedeutung des Elßes für beide Länder also: „Wir besitzen unter uns eine deutsche Kolonie, die, während sie eng verknüpft ist mit dem Mittelpunkt des französischen Gedankens, sich zugleich noch an der deutschen Brust nährt, von der sie sich keineswegs losgelöst hat.“ Kein Wort damals davon, das Elß von dieser deutschen Mutterbrust loszureißen, kein Gedanke daran, das Elß mit Kolben und Bajonett zu französisieren! So ging die Saat deutschen Geistes im Elß auch unter französischer Herrschaft blühend auf: um nur einige Namen zu nennen, war der Kolmarer Pfeffer ein deutscher Dichter, schrieb Ludwig Spach deutsche Gedichte und zugleich französische Romane, und erwarb sich Friedrich Otto den Ehrennamen des elßassischen Hlbrand. Aber diese Elässer, die völlig im Geiste der deutschen Literatur lebten und webten, hatten ganz und gar keine Sehnsucht nach der preussischen Krone, sondern alle folgten sie der Losung, die einer der bekanntesten dieser Mittler zwischen Deutschland und Frankreich, Daniel Ehrenfried Stöber, ausgegeben: „Das Herz französisch, der Kopf deutsch!“

Aber was die Revolution den Elässern als Erbteil mitgegeben hatte, das wahrten sie auch unter den Bonapartes, den Bourbonen und dem Orleans: einen starken politischen Freiheitsdrang und gerade unter dem dritten Napoleon behielt die republikanische Ueberlieferung im Elß am meisten festen Boden unter den Jühen. Darum wurden die Elässer der politischen Neigung zu Deutschland verdächtig und mit einer energiegelassen Schuttpolitik suchte die kaiserliche Regierung der französischen Sprache eine weitere Verbreitung zu verschaffen. Namentlich als Bazaine nach dem blutigen Verlauf des merkantischen Abenteuers in Straßburg ausgepfiffen wurde, glaubte — welche Fragen schneidet zuweilen die Weltgeschichte! — die am Ruder befindliche Militärsippe im Elß „fast in Feindesland“ zu sein, und wie heute der in Straßburg kommandierende General Deimling in jedem Elässer einen verkappten Franzosen wittert, so sah damals, zwischen 1866 und 1870, der in Straßburg kommandierende General Duroi in jedem Elässer einen verkappten Preußen!

Nach 1870 allerdings kamen die Elässer dazu, sich selbst nach der Herrschaft der bonapartistischen Militärelite zurückzusehen, denn von den neuen Herren wurde ihr schönes Land

nur als Glacis betrachtet, als Festungsgelände, in dem nicht Recht nach Verfassung gilt, sondern nur Wille und Willkür der Soldateska. Nichts mehr von neutralem Zwischenland, von kulturellem Bindestrich zwischen Deutschland und Frankreich, sondern Elß-Lothringen war eine Provinz wie Pommern und Ostpreußen auch, und seine Bewohner mußten möglichst schnell „eingedeutscht“ werden, wie man Heringe in ein Fass mit Lauge einpöfelt. Darum fort mit „nationaler Eigenart“! Das ist Numpitz für den preussischen Korporal! Vielmehr die „Bades“ in Reich und Glied gestellt, Hände an die Hofenahnt und angestimmt: „Ich bin ein Preuße“, und wenn das Lied nicht recht vom Herzen kommt, wird mit dem Gewehrkolben nachgeholfen oder der Pandurenkeller öffnet seinen feuchten Rachen. Wohin diese Art, mit Brutalität und Verständnislosigkeit zu „germanisieren“, führt, zeigt sich gerade in diesen Tagen auf Schritt und Tritt.

Ein weiser Rabe ist es, wenn ein Mitglied der herrschenden Klasse über Land und Leute im Elß und ihr Verhältnis zu den Eroberern so verständlich urteilt wie es in folgenden Zeilen geschieht:

Schon Fontane hebt in seinem Buche „Aus den Tagen der Okkupation“ hervor, daß man nicht das Reichsland wie etwa Westpreußen und Polen kolonisieren dürfe, daß man sich in alten Kulturländer befände, und daß das Allerbeste, was Deutschland habe, gerade gut genug sei für Elß-Lothringen. Es ist diesem Schriftsteller, der das Land unmittelbar nach 1870 durchstreifte, seinerzeit zum Vorwurf gemacht worden, daß er zu milde über den Gegner geurteilt habe. Und doch hatte er recht. Was sich dem großen Menschenkenner Fontane schon bei einer flüchtigen Reise aufdrängte, das kommt uns bei längerem Aufenthalt klar zum Bewußtsein — bei einigermaßen gutem Willen. Ich bin in den zehn Jahren meines elßassischen Aufenthalts einer wirklichen Noheit bei der Land- und Stadtbevölkerung nie begegnet und mein Beruf brachte mich doch während dieser Zeit mit allen Schichten in Berührung. Dagegen habe ich in ganz kleinen Dörfern, nicht nur einen bemerkenswerten Wohlstand, sondern auch eine Kulturhöhe gefunden, die überraschte.

Der den Elässern in seinem Buche „Perlen der Sandstein-Bohgen“ dieses Leumundszeugnis ausstellt, ist — o Pikanterie! — der Oberleutnant Max Ebell von demselben Infanterieregiment Nr. 99 in Zabern, dessen Oberst in derselben Bevölkerung eine Bande wüster Rebellen sieht und sie ehestens mit Maschinengewehren zusammenknallen möchte.

Es gibt eben Germanisatoren und „Germanisatoren“. Wirklich gewinnen aber kann die Elässer nur, wer auf dem Straßburger Münster die Farben von 1789 aufspannt, das will sagen: nicht die französische Fahne von heute, sondern das Banner einer Politik, die die preussische Bastille stürmt, den ostelbischen Feudalismus niederlegt und die moderne Leibeigenschaft zerstört. Darum ist, wenn man so will, die internationale Sozialdemokratie die einzige Partei, die ernsthaft in den Gauen Elß-Lothringens nationale Politik betreibt.

Bethmann im Kreuzfeuer.

Der leitende Staatsmann Preußens und Deutschlands befindet sich in seiner beneidenswerten Lage. Erst erteilt ihm der Reichstag ein Mißtrauensvotum, dann muß er sich von den Gränden des preussischen Herrenhauses nach Strich und Faden abzulassen lassen, und kaum geht im Abgeordnetenhaus die Eratsberatung ein, da unternehmen die Konservativen einen Vorstoß gegen ihn.

Die Polemik gegen Herrn v. Bethmann Hollweg war das einzig Interessante an den Ausführungen des konservativen Fraktionsredners, Herr v. Heydebrand hielt sich vorsichtigerweise im Hintergrund, an seiner Stelle schied die äußerste Rechte den Abgeordneten Winkler vor, der milde in der Form, aber scharf in der Sache dem Ministerpräsidenten Fedde anfragte. Herr v. Bethmann ist den Konservativen so passiv, er läßt die Dinge gehen, wie sie wollen, er tritt den Bestrebungen nach Vermehrung der Rechte des Reichstags auf Kosten der Verbündeten Regierungen nicht energig genug entgegen, kurz und gut, er ist kein Mann, der mit den Konservativen durch die dick und dünn geht. Die preussischen Junker oder können keinen Kanzler gebrauchen, der auch nur vorübergehend gegen den Stachel zu lösen wagt. Zwar hat Herr v. Bethmann Hollweg so viel für sie getan, daß ihm zu tun fast nichts mehr übrig bleibt, aber alle seine Gefälligkeiten, alle seine Liebesdienste werden reichlich aufgezogen durch den Sündenfall, den er begangen, als er aus der Hand des Reichstags die Vermögenssteuer annahm. Das können ihm die echt preussischen Männer nun und nimmer vergeben, und sie werden nicht eher ruhen, als bis sie ihn zur Strecke gebracht haben.

Der Ministerpräsident war offenbar auf den Angriff vorbereitet; seine Erwiderung war geschickt, und auch an einem gewissen Maß von Schärfe ließ er es nicht fehlen. Mit ihren eigenen Waffen schlug er den Konservativen ihre Argumente aus der Hand, auf Grund der stenographischen Verhandlungen des Reichstages bewies er, daß selbst die Konservativen von den ursprünglichen Deckungsvorlagen nichts wissen wollten, so daß die Verbündeten Regierungen sich zur Annahme der Vermögenszuwachssteuer gezwungen sahen, wenn sie nicht die Heeresvermehrung gefährden wollten.

Kennzeichnend ist es, daß die rechte Seite des Hauses die Rede Bethmanns mit eigenem Schweigen aufnahm. Um so lebhafteren Beifall spendeten ihm die Nationalliberalen, denen es ganz aus dem

Herzen gesprochen hatte. Aber die nationalliberalen Zustimmungsfundgebungen galten nur der Steuerpolitik der Verbündeten Regierungen, nicht etwa ihrer Politik im allgemeinen. Im Gegenteil, auch die Nationalliberalen des preussischen Abgeordnetenhauses sind mit Bethmann unzufrieden, weil er ihnen — echt nationalliberal — in der Zaberner Angelegenheit zu „liberal“ gesprochen hat. Eine eigenartige Situation, die groß die Gegenfraktion im nationalliberalen Lager beleuchtet. Die nationalliberale Reichstagsfraktion beteiligt sich an dem Mißtrauensvotum gegen den Reichskanzler, der Wortführer der nationalliberalen Fraktion des Abgeordnetenhauses erteilt seinen Freunden im Reichstage dafür ein Mißtrauensvotum und stellt Herrn v. Bethmann Hollweg das Zeugnis aus, daß er nicht staatsmännisch gehandelt habe. Nicht ohne Grund dürften die Nationalliberalen einen ihrer am weitesten rechtsstehenden Vertreter, Herrn Köhling, vorgeführt haben, einen Mann, der sich stolz als preussischer Richter bezeichnete und gleichsam um seinen Befähigungsnachweis zu erbringen, für Elß-Lothringen das Faustrecht proklamierte! Wir haben uns in den letzten Tagen in den Debatten von Zabern an manches gewöhnen müssen, aber das tollste Zeug, ja selbst die Ausführungen des Dr. jur. Jagow werden übertroffen von der Verheerung, die dieser preussische Richter sich leistete. Verlangte er doch nicht mehr und nicht weniger, als daß der Reichskanzler sich in solchen Fragen nicht von Gründen des Rechts, sondern von Gründen der „Staatsraison“ leiten lassen dürfe, und erklärte er doch rund heraus, daß an der Zuspitzung der Gegenfrage im Elß einzig und allein die Bevölkerung und der Mangel an preussischem Element in der Zivilverwaltung die Schuld trage!

Das kann sich nicht einmal Herr v. Bethmann gefallen lassen. Seine Erwiderung fiel etwas schärfer aus als sonst, aber viel hat das ja bei dem Mann der gottgewollten Abhängigkeiten nicht zu bedeuten.

Im übrigen zeichnete sich der erste Tag der Etatsdebatten durch seinen ungemein reaktionären Charakter aus. Konservativen und Nationalliberalen wetteifern förmlich um die Palme arbeiterfeindlicher Besinnung. Beide verlangen einen stärkeren Schutz der Arbeitswilligen, beide bekämpfen die Arbeitslosenversicherung. Das einzige, worin sie von einander abweichen, ist die Frage des Wahlrechts. Sonst sind beide ein Herz und eine Seele. In der Wahlrechtsfrage hat sich nichts geändert, die Konservativen wollen das Dreiklassenwahlrecht vereitigen, die Nationalliberalen finden das System an sich gar nicht so schlecht, nur wollen sie es so ummodellieren, wie es ihren Interessen entspricht.

Auch zu diesen Fragen äußerte sich der Ministerpräsident. In fast herausforderndem Tone erklärte er, das Verprachen der Thronrede vom Jahre 1908 sei eingelöst, die Regierung werde sich vom Parlament ebensowenig ein Wahlrecht aufzuzwingen lassen, wie das Parlament sich von der Regierung ein aufzuzwingen lasse. Wenn sie ihren Versuch auf Änderung des Wahlrechts wiederholen werde sei einzig und allein Sache der Regierung. Jedemfalls halte sie es nicht für angebracht, dem neuen Hause in seiner ersten Sitzung schon eine solche Vorlage zugehen zu lassen.

Daß Herr v. Bethmann Hollweg Gegner der Arbeitslosenversicherung ist und daß er einen stärkeren Schutz der Arbeitswilligen für nötig hält, freilich im Rahmen des gemeinen Rechts, ist bekannt; die Wiederholung dieser seiner grundsätzlichen Stellung bedeutet nichts Neues.

Im übrigen kam in der Debatte, die am Mittwoch fortgesetzt wird, nur noch Abg. Herold (Z.) zum Worte, dessen Rede in dem Verlangen nach Aufhebung des Jesuitengesetzes gipfelte.

Zabern vor dem elß-lothringischen Landtag.

Zum dritten Male durchlebt das junge Elß-Lothringen Stunden, in denen nicht nur alle Augen der Elß-Lothringer, sondern auch diejenigen aller freisinnlich gesinnten Menschen auf den reichsländischen Landtag gerichtet sind. Bei den Debatten über Gratenstaden und über die geplanten Ausnahmegerichte galt es, die reaktionären Vorstöße abzuwehren, bei den jetzigen Debatten über Zabern handelt es sich um die Ehre des elß-lothringischen Volkes, um die Ehre der deutschen Zivilisten gegenüber einer vom Standesgericht sanktionierten, dem Gesetze hohnsprechenden Soldateska.

Wer im Besitz einer Tribünenkarte kam, stellte sich pünktlich ein, um mit eigenen Ohren zu hören, wie die Wortführer der politischen Parteien in Elß-Lothringen die mit Jühen getretene Ehre der gesamten Bevölkerung verteidigen und wie die Landesregierung, an deren Spitze ein Elässer steht, gedenkt, in Zukunft die Zivilbevölkerung vor militärischen Ausschreitungen in Schutz zu nehmen.

Wie das elß-lothringische Volk, das ins Tiefsterste erschüttert und verletzt wurde, seine Ruhe und Würde zu wahren weiß, davon legten die Interpellationsdebatten über Zabern im reichsländischen Landtage am Dienstag ein berechtigtes Zeugnis ab. Als erster Redner begründete Abg. Köppler, der Bürgermeister von Zabern, die Zentrumsinterpellation. Nach 40jähriger Hoffnung stehe Elß-Lothringen heute wieder auf dem Trümmerfeld, die Schuld hierfür sei der Militärpartei beizumessen. Er führte aus: Als Oberst v. Reuter seine Entlassung eingereicht hatte,

aber im Triumph wieder nach Zabern zurückgeführt war, habe man gewußt, daß das ein Erfolg der Militärpartei sei. Wenn nicht der heilige Wunsch des Obersten zum Blutvergießen in Erfüllung gegangen sei, so liege das an der Haltung der Zaberner Bevölkerung. Bezeichnend für den Oberst sei seine Stellungnahme von vornherein gegenüber der Zivilbevölkerung gewesen. Als das 25jährige Jubiläum des Kaisers in Zabern gefeiert wurde, habe sich der Oberst Urlaub geben lassen, weil er (der Bürgermeister) bei der Feier den Vorstoß geführt habe. Die Gerichtsverhandlungen in Straßburg seien ein Hohn auf Recht und Gesetz. Man müsse vor allen Dingen gegenüber diesen Straßburger Verhandlungen die Verhandlung gegen die drei Rekruten ins Auge fassen. In Elsaß-Lothringen sei es nicht der Parteigeist der Sozialdemokratie, der Unruhe hervorbringe, sondern derjenige der Militärpartei. Zum Schluß verlas der Abgeordnete dann noch einen Beschuß des Gemeinderats von Zabern, der am Montag gefaßt und worin dem Kreisdirektor der Dank für sein Eintreten ausgesprochen und ferner zum Ausdruck gebracht wurde, daß nur das ruhige Verhalten der Zivilbevölkerung von Zabern ein Blutvergießen verhindere.

Der nächste Redner ist der Abg. Weber vom Lothringer Blok, der ähnliche Ausführungen macht wie der Abg. Knöpfler. Der Redner hofft auf die Gerechtigkeit des Kaisers und betont, daß, im Gegensatz zu einer Ausführung im Reichstag, nicht alles kaputt, sondern seiner Meinung nach nur vieles zertrüffelt sei.

Den Höhepunkt der Begründungsreden bildeten die Ausführungen des sozialdemokratischen Abgeordneten Imbs, der selbst ein Altstähler ist. In Elsaß-Lothringen habe heute Recht und Gerechtigkeit keine Stätte mehr. Zabern sei das Merkmal der Schande und Gefährlichkeit, wo eine kriegerische Soldateska die höchsten Triumphe gefeiert habe. Der Befehl, der in Zabern immer wieder gegeben werde und der laute: Immer niederstehen, sei die Moral eines Säbelherrschers und die Moral eines Banditen; allerdings heiße auf militärisch diese Moral „Wahrung der Ehre“. Er als einfacher Arbeiter sei froh, daß er eine solche Ehre nicht besitze. Die ganzen Vorgänge in Zabern seien nur die Folge eines Systems, das sich bei den Fällen Brüsewitz und beim Fall Hüffener in Offen bemerkbar gemacht habe. Beim Militär fange heute erst der Mensch beim Leutnant an, namentlich in Zabern habe man gemerkt, daß vor allen Dingen Blut fließen soll, damit die Kanaille parieren lerne. So wie 1806 bei Jena und Auerstadt, so seien auch heute die Offiziere voller Uebermut gewesen. Das Kriegshandwerk hätten sie besser gelernt, und war das Kriegshandwerk gegen die eigenen Bürger. Angesichts dieser Vorkommnisse müßte jedem deutschen Manne die Schamröte ins Gesicht steigen. Wo waren die Rechte des Volkes, die im vorigen Jahre in Leipzig so überaus gefeiert wurden? Aber auch die elsass-lothringische Regierung habe ihre Pflicht nicht getan. Bei allen Entscheidungen des Landes fehle sie; das Volk stehe immer allein. Nur wenn es heiße, Ausnahmegefesse einzubringen, da sei sie da. Die Höhe sei jedenfalls, daß dieselbe Regierung, die hier von der Militärpartei desavouiert wurde, noch den Vortrag des Generals v. Deimling, den er in Straßburg hielt, anhörte und bewohnte, und daß der Polizeiminister Mandel noch bei dem Toast auf den Krieg von Zabern mitangestochen habe. Auch die Kronprinzentelegramme seien weiter nichts als Protokolle der elsass-lothringischen Bevölkerung. Er verstehe überhaupt nicht, wie der junge Mann dazu komme, in die Rechte des Volkes einzugreifen. Die Garantie, die der Statthalter in Donauwörth bekommen habe, liege jetzt bei dem Standesgericht zu Straßburg; sie sei zertrüffelt und zerstampft. Der Freispruch in Straßburg wäre eine Prämie auf ein zukünftiges Zabern. Die Regierung habe versagt, aber die Kammer solle nachhaken, damit es nicht heiße: Nichtswürdig sei die Nation, die nicht ihr Höchstes legt an ihre Ehre.

Der nächste Redner ist der Fortschrittliche Bürger, ein Reiteroffizier und Rechtsanwält, der sich namentlich in juristischen Ausführungen über das Urteil und über die Kriegsgerichtsverhandlungen ergeht und hervorhebt, der Kreisdirektor Wahlverdiene allen Dank der Elsaß-Lothringer; nur einen Vorwurf könne er ihm nicht ersparen, daß er dem Verhandlungsleiter vom Straßburger Gericht nicht anders gegenübergetreten sei. Zum Schluß fragte der Redner, weshalb nicht der Generalmajor Kühn vernommen worden sei, der als einziger die richtigen Anordnungen gab: Fort mit Bajonetten und fort mit den jungen Offizieren von der Straße. Die Fortschrittler hoffen, daß die Vorgänge in Zabern Anlaß geben, die verfassungsmäßige Stellung zur Militärgewalt komme. — Freiherr von B. v. U. verlas eine recht lange Denkschrift der Regierung, die voller Widersprüche war und einen geradezu kläglichen Eierkatz darstellte, im großen und ganzen aber nichts anderes war, als die nachträgliche demütige Unterwerfung der Zivilgewalt unter den Säbel der Soldateska! Zum Schluß wird gesagt, daß das Militär richtig vorgegangen sei. Die verfassungsmäßigen Rechte seien für die Zukunft aber sichergestellt!

Hierauf wird die Besprechung der Interpellation abgebrochen. Das Haus vertagte sich.

Die Arbeitslosigkeit.

Zur Frage der Arbeitslosenversicherung.

In der letzten Sitzung des Stadtverordnetenkollegiums zu Stettin stand die Arbeitslosenversicherung auf der Tagesordnung. Unsere Genossen begründeten die Notwendigkeit der gemeindlichen Arbeitslosenversicherung. Ihre Gründe prallten aber an der Hartnäckigkeit der liberalen Stadtverordnetenmehrheit ab. Unser Antrag, für den noch drei Bürgerliche stimmten, wurde abgelehnt.

Aus dem schriftlichen Bericht des Magistratsdezenten, Stadtrat Schleusener, sind einige Stellen recht bemerkenswert. Auf die Vorwürfe der Gegner einer Arbeitslosenversicherung antwortet er:

„Die Praxis hat gezeigt, daß sich die Schwierigkeiten überwinden lassen. Man muß sich vor allem vergegenwärtigen, daß die Versicherung nicht zugleich mit dem Beginn der Arbeitslosigkeit eingreift, sondern erst nach Ablauf einer manchmal recht geräumig bestimmten Wartefrist, und daß sie schließlich nur einen Bruchteil des Schadens deckt, so daß also für den Versicherten der Anreiz, arbeitslos zu werden oder zu bleiben, denkbar gering ist. Wenn weiter der Einwand erhoben wird, wie für die Einführung einer Arbeitslosenversicherung fehle es an zahlenmäßigen Grundlagen und ihre Einführung sei kaum denkbar, weil das Eintreten des Versicherungsfalles zu sehr von

dem Willen des Versicherten abhängt, so ist dem entgegenzuhalten, daß für fast alle größeren Versicherungen das statistische Material erst nachträglich auf Grund der Erfahrungen gewonnen ist. Die Möglichkeit der praktischen Durchführung der Arbeitslosenversicherung wird heute denn auch kaum noch bestritten.“ Daß die Arbeitslosenversicherung die Landflucht fördere, sei kein grundsätzlicher Einwand. Auch eine Schwächung des Selbstverantwortlichkeitsgefühls und eine Förderung der Arbeitsscheu trete nicht ein. Es sei zu bedenken, daß im Reiche ständig mehrere 100 000 Arbeiter arbeitslos sein müssen, weil Arbeitslosigkeit für sie nicht da ist. Der Arbeiter „muß seine Arbeitskraft wider seinen Willen brachliegen lassen und zur Verfügung des Unternehmers halten. Die Fälle von Elend und Erbitterung, die unverschuldete Arbeitslosigkeit meist mit sich bringt, kann, wenn die Arbeitslosigkeit weitere Kreise zieht und lange anhält, Gefahren für die öffentliche Ordnung und Sittlichkeit heraufbeschwören, die schwere Schädigungen der Allgemeinheit im Gefolge haben können. Die Gefahr einer umfassenden Arbeitslosigkeit ist in neuerer Zeit größer als früher, weil der zunehmende Industrialismus immer größere Arbeitermassen verlangt, für die er beim Herabgehen der Konjunktur eine Verwendung nicht hat.“

Schließlich weist Stadtrat Schleusener darauf hin, daß die Regierung kürzlich erklärt habe, eine staatliche Arbeitslosenversicherung sei in absehbarer Zeit ausgeschlossen, so daß die Gemeinden in größerer Zahl mit der Einführung einer Arbeitslosenversicherung vorgehen werden müssen. Alle diese treffenden Gründe vermöchten die Mehrheit des „liberalen“ Stadtverordnetenkollegiums in Stettin nicht zu rühren.

Eine Statistik des Elends.

Im R. v. H. e. n. e. r. Rathaus brachten unsere Genossen den Dringlichkeitsantrag ein, es möge in Anbetracht der erschreckend großen Arbeitslosigkeit in München unverzüglich eine Notstandsaktion in Angriff genommen werden. Die bürgerlichen Parteien lehnten die Dringlichkeit des Antrages ab. Die gleichen Stadträte hatten aber im Hundsdreien 30 000 M. für den Kaiserempfang bewilligt und stellten für kommende Färtenempänge eine hohe Summe bereit. Bei Beratung des sozialdemokratischen Antrages verwiesen sogar diese ordnungsliebenden Gemütsmenschen die hungernden Arbeiter höhnend auf die erst beim Kaiserempfang bewilligten hohen Summe, die der Arbeiterschaft durch Schaffung von Arbeitsgelegenheit wieder zu gute gekommen sei!

Kun haben die vom Münchener Gewerkschaftsrat innerhalb der Gewerkschaften angeforderten Erhebungen ergeben, daß von 62 032 organisierten Arbeitern zur Zeit der Zählung 6386 Arbeiter oder fast 10 Proz. arbeitslos waren. Im Jahre 1912 haben die Gewerkschaften die Summe von 276 304 M. für Arbeitslosen-, Heile- und Notstandsunterstützungen ausgegeben. Im Jahre 1913 aber stieg die Summe für den gleichen Zweck auf 591 969 M. Unter Zugrundelegung dieser Ziffern fordert das Münchener Gewerkschaftsrat in einer neuerlichen Eingabe an die städtischen Kollegien, angesichts der ungeheuer herrschenden großen Not unverzüglich ausreichende Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Gewerkschaften seien an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit anlangt und vom Standpunkt des Gemeinwohls aus müsse deshalb verlangt werden, daß die Gemeinde die sofortige Unterstützung der Opfer der Arbeitslosigkeit in die Wege leitet. Die dauernde Regelung der Arbeitslosenversicherung durch Zuschüsse von Gemeinde und Staat dürfe länger nicht hinausgeschoben werden.

Arbeitslosenversicherung in Dessau.

Dem lebhaften Drängen der organisierten Arbeiterschaft, eine städtische Arbeitslosenversicherung einzuführen, hat der Magistrat der anhaltischen Residenz endlich nachgegeben. Die Vorlage des Dessauer Magistrats lehnt sich an feins der bestehenden Systeme an, sie will eine Versicherung für alle Arbeiter schaffen. Die Zahl der unter die Versicherung fallenden Arbeiter in Dessau beträgt etwa 11 000, von denen 5000 gewerkschaftlich organisiert sind. Diese Tatsache gibt dem Magistrat Anlaß zu der Bemerkung, daß die Arbeitslosenversicherungssysteme, die nur die Gewerkschaftsmitglieder berücksichtigen, ungerecht sind und daß nur eine Versicherung gerecht ist, wenn sie alle Kreise der Arbeiter umschließt. Der Magistrat schlägt vor, daß die Stadt Dessau ein Grundkapital von 10 000 M. zur Verfügung stellt und in jeden Etat eine Summe von vorläufig 3000 M. einlegt. Die Teilnehmer der Arbeitslosenversicherung müssen eine bestimmte Zeit in Dessau ihren Wohnsitz haben und durch Beiträge, die nach Gehaltsklassen abgestuft werden sollen, an der Versicherung beteiligt sein. Die Unterstützung soll pro Arbeitstag für Ledige 70 Pf. und für Verheiratete 1 M. bis 1,25 M., je nach den Familienverhältnissen, betragen. Der Magistrat rechnet damit, daß die Arbeitslosenversicherung im nächsten Winter in Kraft treten kann.

Politische Uebersicht.

Petitionen im Reichstag.

Zum Reichstag, der Dienstag nach der einmonatigen Dauer der Weihnachtsferien wieder zusammengetreten ist, standen Petitionen auf der Tagesordnung. Aber während die kleinere Zahl der Abgeordneten im Sitzungssaal an den Verhandlungen teilnahm, wurde in den Wandelgängen des Hauses auf das lebhafteste die Frage erörtert, die das Zentralproblem der gegenwärtigen Politik in Deutschland geworden ist.

Für den Abend haben mehrere Fraktionen Sitzungen anberaumt, um über ihr Vorgehen zu beraten, wie es durch die Straßburger Urteile notwendig wird. Unter diesen Erörterungen litt die Verhandlung im Sitzungssaal, obwohl äußerst wichtige Fragen durch die Petitionen aufgeworfen waren. Eine längere Debatte rief immerhin das Gesuch des Verbandes für Frauenstimme recht um Verleihung des aktiven und passiven Reichstagswahlrechts an die Frauen hervor. Die Kommission hatte Ueberweisung zur Kenntnisnahme beantragt, während die Konserverativen die Angelegenheit durch den bequemen Uebergang zur Tagesordnung erledigen wollten. Die sozialdemokratische Fraktion hatte ihrerseits Ueberweisung zur Verurteilung beantragt. In der Debatte, die mit der Annahme des Kommissionsantrages endete, vertrat Genosse Dr. Cohn unsere Auffassung mit guten Gründen, die er scharf und präzise vortrug. Sehr gute Bemerkungen machte Herr Dr. Haas, aber nur ein Teil seiner fortschrittlichen Freunde folgte ihm auf dem Boden unseres Antrages. Für den Fortschritt des Gedankens, der der Petition zugrunde lag, ist interessant, daß selbst Parteien wie das Zentrum ihn nicht mehr ohne weiteres ablehnen können.

Eine andere Petition brachte die verwerfliche Praxis des Militärbankrotts zur Sprache, wie sie von der Militärverwaltung geübt wird. Gegenüber der scharfen Anklage unseres Genossen Thiele half sich der Vertreter des Kriegsministeriums mit einigen Redensarten, denen er durch die schneidige Abtönung wohl erst besonderen Wert verleihen wollte. Thiele sagte ihm mit Recht, daß er im Reichstag so nicht durchkommen werde, und Schöpplin kündigte ihm weitere Abrechnung für den Militäretat an.

Auch morgen stehen Petitionen auf der Tagesordnung.

Gegen die Bestrebungen der Reaktion.

Die Sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat im Reichstage folgende Interpellation eingebracht:

„Was gedenkt der Herr Reichskanzler zu tun, um Verfassung und Recht zu schützen gegen die gesetzwidrigen Uebergriffe der Militärgewalt, wie sie durch die Kriegsgerichtsverhandlungen über die Vorgänge in Zabern offenbar geworden sind, und die in beiden Häusern des preussischen Landtags Unterstützung gefunden hat?“

Als Redner wurden bestimmt die Genossen Dr. Franke, Ledebour und Heine.

Verlorene Liebesmüh.

Die Angehörigen der deutschen Militärpartei versuchen die halbbrüderlichen Interpretationen, um die Rechtsgültigkeit der verhängnisvollen Kabinettsorder nachzuweisen und ihre Bestimmungen mit der Verfassung in Einklang zu bringen. Bei diesen Bemühungen zeichnen sich besonders die konservative „Kreuz-Zeitung“ und der freikonserervative Freiherr v. Zedlitz und Neufirch aus. Beide klammern sich zunächst an den Schlußsatz des Artikels 36 der preussischen Verfassung, der da lautet: „In letzterer Beziehung (das heißt in Beziehung auf die zuvor zur Bedingung gemachte Requisition der bewaffneten Macht durch die Zivilbehörde) hat das Gesetz die Ausnahmen zu bestimmen.“ Die „Kreuz-Zeitung“ und der Herr v. Zedlitz stellen sich auf den Standpunkt, daß dieses Gesetz nicht ergangen sei.

Diese Auffassung ist falsch. Das Gesetz, das hier in Betracht kommt, ist das über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, dessen § 2 folgenden Wortlaut hat:

Auch für den Fall eines Aufruhrs kann bei dringender Gefahr für die öffentliche Sicherheit der Belagerungszustand sowohl in Kriegs- als in Friedenszeiten erklärt werden.

Die Erklärung des Belagerungszustandes geht alsdann vom Staatsministerium aus, kann aber provisorisch und vorbehaltlich der sofortigen Bestätigung oder Befestigung durch dasselbe, in dringlichen Fällen, rücksichtlich einzelner Orte und Distrikte, auf den Antrag des Verwaltungsbereichs des Regierungsbezirks, wenn aber Gefahr im Verzuge ist, auch ohne diesen Antrag erfolgen. . . .

Dieser letzte Satz enthält die einzige gesetzliche Ausnahme von der durch die Verfassung festgesetzten Regel, daß das Militär nur auf Requisition der Zivilbehörde zur Unterdrückung innerer Unruhen verwendet werden kann.

Da nun aber die genannten Verteidiger des Obersten v. Reuter dieses Gesetz ignorieren, dabei aber doch nicht um den klaren Wortlaut der Verfassung herumkommen können, greifen sie zu geradezu verwegenen Auskunftsmitgliedern. Die „Kreuzzeitung“ wirft die Frage auf, ob nicht das nach ihrer Meinung fehlende Gesetz durch die bekannte vom 23. März 1899 datierte Vorschrift über den Waffengebrauch usw. ersetzt worden sei. Sie wagt mit anderen Worten die Behauptung, daß ein nur vom Kriegsminister gegengezeichnet, der Öffentlichkeit vorenthaltenener, allerhöchster Erlaß die Kraft eines die Verfassung ändernden Gesetzes besitzen könne und offenbart damit die wahren Absichten der für die Unverfehrtheit der kaiserlichen Kommandogewalt schwärmenden Clique.

Herr v. Zedlitz macht sich im Grunde die Sache noch einfacher. Er sagt: Ein Gesetz ist nach der Publikation der Verfassungsurkunde nicht ergangen, folglich werden die Ausnahmen, von denen im Artikel 36 die Rede ist, durch die Kabinettsorder von 1820 bestimmt. Ein genialer Ausweg: Die Verfassung macht das Eingreifen des Militärs von der Anforderung der Zivilbehörde abhängig, stellt aber ein Gesetz in Aussicht, das die Ausnahmen festsetzt. Dieses Gesetz ergeht nicht. Das aber bedeutet dann nicht etwa, daß es überhaupt keine Ausnahmen von dem Artikel 36 der Verfassung gibt, sondern es treten dann automatisch die Bestimmungen der durch die Verfassung annullierten dreißig Jahre älteren Kabinettsorder in Kraft.

Die absolute Unhaltbarkeit des konservativen Rechtsstandpunktes kann gar nicht wirksamer illustriert werden als durch diese hahnenbüchernen Entstellungen- und Verdrehungsversuche. Die Anhänger der Säbeldikatur würden wahrhaftig eine weit bessere Figur machen, wenn sie darauf verzichteten, sich auf das Recht zu stützen und sich einzig und allein auf die Macht beriefen.

Zu den Vorgängen in Zabern.

Der Gemeinderat von Zabern hat am Montagabend in einer Sitzung, die bis Mitternacht dauerte, dem Kreisdirektor das volle Vertrauen der Zaberner Bürgerschaft ausgesprochen. Der Vorsitz, ein Telegramm an den Kaiser zu senden, wurde abgelehnt. Der Bürgermeister und der Gemeinderat hatten zunächst die Absicht, zu demissionieren, sind davon aber abgelenkt worden in der Erwägung, daß dann ein interimistischer Verfassungsbürgermeister ernannt würde, von dem zu befürchten sei, daß er von dem derzeit herrschenden militaristischen Geist nicht unbeeinträchtigt geblieben wäre.

Ueber Personalveränderungen in den oberen Kreisen der Beamten des Reichslandes schwebten Gerüchte. Statthalter Graf Wedel wird Donnerstag nach Berlin reisen, wo dann jedenfalls über die Personalveränderungen Beratungen gepflogen werden.

Weiter wird aus Zabern gemeldet, daß das Disziplinarverfahren, das der Kreisdirektor von Zabern gegen sich beantragt hat, eingeleitet wird.

Wolfsgeheul.

Das „Berliner Tageblatt“ ist wieder mal von einem Lobfuchsanfall befallen. Es nennt uns ein „Pöbelblatt“ und beweist die eigene Bornehmtheit, indem es uns folgende Schimpfworte an den Kopf wirft: „übelste, höchste Phrasenmacher“, „albernes konfuscs Gassengeheul“, „Standalblättern“, „nicht zu überbietende Vorliebe für Unwahrheit“ usw. Das alles, weil wir in unserem gestrigen Leitartikel die Haltung der liberalen Parteien und ihrer Presse in der Zaberner Affäre jämmerlich genannt haben. Und so läßt der Chef der Federhelden von Moses Gnaden die Enttäuschungskolonne aufrollen und feste drauflos hollern. Der Zorn ist ja begreiflich. Es ist nicht angenehm, wenn der klaffende Widerspruch zwischen der radikalen Parole von Volksrechten und Bürgerstolz und dem mühtigen Zurückweichen, wenn es Taten gilt, aufgedeckt wird. Es ist schon ärgerlich, wenn man als politisches Chamäleon bloßgestellt wird. Lassen wir also die jungen Leute bei Woffe auf Kommando schimpfen. Und wenn sie auch über die Rebellion des „Vorwärts“ allerlei törichtes Geseire machen.

Wir vermuten übrigens stark, daß der wirkliche Grund der großen Aufregung ein anderer ist. Die Herren sind so wütend, weil wir sie lächerlich gemacht haben, als wir die prompte Wirkung schilderten, die die „zuverlässige Information“ des Kronprinzen-Adjutanten

auf die „demokratische Ueberzeugung“ ausübt. Und die Sache aus den Tagen des Kolozeum-Interdikt ist auch noch nicht befriedigt. Daher der Grimm.

Wir aber wollen feurige Köpfe auf das Haupt der Feinde sammeln. Wir versprechen ihnen, unsere Erziehungsarbeit wie bisher fortzusetzen und sie stets, wenn sie auf Abwege geraten, wieder auf den rechten Weg zu weisen. Daß das nicht immer mit launlichen Worten geschehen kann, ist nicht unsere Schuld, sondern dem schlechten Charakter der Jünglinge zuzuschreiben.

Sicherung des Koalitionsrechts.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat beschlossen, im Reichstag folgende Anträge einzubringen:

Der Reichstag wolle beschließen, den Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstag baldigst einen Gesetzentwurf zugehen zu lassen, wodurch alle das Koalitionsrecht einschränkende ausnahmsweise Vorschriften in den Reichs- und Landesgesetzen aufgehoben werden und ferner für alle Personen, die ihre körperliche oder geistige Arbeitskraft gegen Lohn oder Gehalt in den Dienst eines andern stellen, das Koalitionsrecht gesichert wird. Insbesondere wird gefordert:

1. Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung;
2. Ausdehnung des § 152 Absatz 1 ebenda auf alle Angestellten und Arbeiter, denen dieses Recht nach den geltenden Gesetzen vorzuenthalten wird.
3. Um die Anwendung des § 253 des Strafgesetzbuchs auf Lohn- und Arbeitskämpfe auszuschließen, ist im Gesetz zum Ausdruck zu bringen, daß unter der Absicht der Verschaffung eines rechtswidrigen Vermögensvorteils nur die Absicht zu verstehen ist, sich oder einem Dritten einen dem Recht zuwiderlaufenden Vermögensvorteil zu verschaffen. Es ist aber zum Ausdruck zu bringen, daß die Ankündigung der Arbeitsniederlegung keine Drohung im Sinne des Gesetzes darstellt.
4. Es ist im Gesetz ausdrücklich auszusprechen, daß jede Abrede und jedes Rechtsgeschäft als gegen die guten Sitten verstoßend, nichtig sind, wonach der Dienstverpflichtete gewissen, politischen oder sozialen Interessen vertretenden Vereinen nicht beitreten darf oder aus ihnen auszutreten hat.
5. Es ist mit Strafe zu bedrohen, wer die Ausübung des Koalitionsrechts der Arbeit hindert oder zu hindern sucht.

Der württembergische Landtag

wird am 21. Januar zu seinem zweiten Tagungsabschnitt zusammentreten. In diesem Jahr ist kein Etat zu erledigen, dafür sind eine Reihe anderer gesetzgeberischer Arbeiten in Angriff zu nehmen. In erster Linie steht das Kinogesez, das die Lichtbildvorstellungen einer allgemeinen polizeilichen Präventivzensur unterstellen und eine gesetzliche Beschränkung des Besuchs dieser Vorstellungen durch Kinder durchzuführen will. Weiter sollen die Pensionsverhältnisse der Körperschafts- (Gemeinde- und Bezirks-) Beamten denen der Staatsbeamten angepaßt werden. Ein umfangreicher Gesetzentwurf bezweckt eine Änderung der staatlichen Gebäude-Brandversicherung, wobei die ungerichte Belastung der Städte etwas gemildert werden soll. Lebhaftere Debatten werden die Steuerfragen hervorbringen. Die Mittelständler sehen ihren Kampf für eine Konsumereinkommensteuer fort und finden bei den schwarz-blauen Parteien Unterstützung. Eine Novelle zum Gemeindesteuergesez will einen höheren kommunalen Zuschlag (bisher 50 Proz.) zur staatlichen Einkommensteuer gestatten. Unsere Partei fordert bei dieser Gelegenheit Erhöhung der Untergrenze für die Befreiung von der Einkommensteuer, die jetzt auf 500 M. festgesetzt ist. Auch die Forderung der Beseitigung des Umgebels, einer aus dem Mittelalter stammenden Weinsteuer, ist von den Wirten wieder aufgenommen worden und wird von unserer Fraktion kräftig unterstützt. Dazu kommen einige Nachtragsetats. Gegenüber den Arbeitslosen verhält sich dagegen die Regierung nach wie vor völlig ungenügend; unsere Fraktion wird aber in dieser Frage ein ernstes Wort mit ihr reden. Auf die Beratung wartet auch ein Gesetzentwurf betreffend die innere Ordnung des Etats, der namentlich die Rechte der Kammer und der Regierung genauer präzisieren soll. Innerhalb ist ferner ein grundlegender Antrag unserer Fraktion zur Wohnungsfrage, ferner ein Antrag, der die Verhältniswahl für die Wahl des ganzen Landtags fordert.

Die Zusammenkunft der Zweiten Kammer weist gegenüber dem Vorjahr nur die kleine Verschiebung auf, daß die schwarz-blauen Rechte nicht mehr 46 Mitglieder zählt gegen 46 Mitglieder der übrigen Parteien, sondern nur noch 45, von denen der nichtstimmberechtigten Präsident noch abgeht, während die Nationalliberalen (11), Volkspartei (19) und Sozialdemokratie (17) zusammen 47 Mitglieder zählen. Das Mandat von Kottweil ist vom Zentrum auf die Nationalliberalen übergegangen, sonst ist bei den vorgekommenen Erwahlohlen der Bestand der Parteien unverändert geblieben. Die Parteien der sogenannten Linken hätten jetzt die Macht, das von zwei Konservativen und einem Zentrumsmann besetzte Präsidium zu stützen, wahrscheinlich wird man aber zunächst von einer Änderung absehen.

Oesterreich.

Die Steuerfrage.

Wien, 13. Januar. Die gemeinsame Konferenz der Herrenhausmitglieder und Abgeordneten einigte sich auf die Vorschläge der Erhöhung des Existenzminimums auf 1600 Kronen und der Festlegung der Steuerstufen, wonach die ersten zwei Steuerstufen gemäß dem Beschluß des Abgeordnetenhauses, die weiteren Steuerstufen bis 10 000 Kronen nach den Verhältnissen des Herrenhauses bestimmt werden und die Steuerstufen über 10 000 Kronen einen dreiprozentigen Zuschlag erhalten sollen. Der Ministerpräsident erklärte die Zustimmung der Regierung zu diesen Vorschlägen.

Frankreich.

Ueber drei Milliarden Rüstungsausgaben!

Paris, 12. Januar. Der Kriegsminister hat die Prüfung der Ausgaben beendet, die sich durch den dreijährigen Dienst und die Verbesserung der Bewaffnung ergeben. Die nicht wiederkehrenden Ausgaben für das Dreijahresgesez betragen 650 Millionen Frank, die auf drei Jahre verteilt werden und hauptsächlich für den Bau von Kanonen bestimmt sind. Die Verbesserung der Bewaffnung wird 1400 Millionen kosten, von welchen 220 Millionen nicht dringend sind, da ihre Verwendung nicht vor dem Jahre 1919 vorgesehen ist. Das übrige Programm von 1200 Millionen Frank soll in sieben Jahren durchgeführt werden, und zwar sollen 400 Millionen im Wege des normalen Budgets, die übrigen 800 Millionen durch besondere Hilfsquellen aufgebracht werden.

Das Koalitionsrecht in Gefahr!

Mit unerschämter Dreistigkeit hat sich die Reaktion erhoben zum Sturm auf die Grundrechte des Volkes. Die Säbeldiktatur in Bayern ist vom Kriegsgericht gebilligt worden und das Bürgerturn nimmt diesen Schlag gegen Recht und Verfassung ruhig hin. Kaum, daß man sich in liberalen Kreisen zu sonst kühnen Worten der Kritik aufrafft, ohne an entschlossene Taten zu denken. Im preussischen Herrenhause wüten die Führer der herrschenden Junkerclique gegen die Rechte des Reichstages und der Kanzler des Deutschen Reiches weist den Uebermut der Junker nicht in die Schranken. Seit Monaten treiben die Reaktionäre und Scharfmacher aller Richtungen eine wüste Hege gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter. Bund der Landwirte, Hanfabund und Mittelstandsvereinigung, Agrarier, Großindustrielle und Kleinhandwerker: alle sind sie einig in dem Bestreben, den Arbeitern den Gebrauch des Koalitionsrechts so zu erschweren, ja das Recht selbst so zu knebeln, daß es nicht mehr als Waffe in dem so notwendigen Kampf für die Verbesserung der Lebenslage der Arbeiterschaft gebraucht werden kann. Wehrlos sollen die Arbeiter ihren Ausbeutern gegenüberstehen. Das ist der Wille derer, die es verüben, Gold aus dem Schweiße der Arbeiter zu mühen und die bei diesem profitablen Geschäft durch keinen Widerstand der Arbeiter gestört sein wollen. „Sühn der Arbeitswilligen“ ruft man und meint damit: Vernichtung des Koalitionsrechts, Knebelung der klaffenbewußten Arbeiter.

Diese schamlose Hege der Scharfmacher und Reaktionäre ist nicht ohne Erfolg geblieben. Sie hat eine Frucht gezeitigt, die uns in dem Entwurf des neuen Strafgesetzbuchs vorgeführt wird. Durch Erweiterung des Nötigungsparagraphen und Einführung des beschleunigten Verfahrens soll erfüllt werden, was die Arbeiterfeinde so heiß begehren.

Doch die Arbeiterklasse sieht den Vorbereitungen zur Erdröpfung ihrer Rechte nicht müßig zu. Sie rührt sich, um den Scharfmachern einen Strich durch die Rechnung zu machen.

„Das Koalitionsrecht ist in Gefahr!“ Dieser Ruf, mit dem die Parteileitung und die Gewerkschaftskommission gestern zu 17 Volksversammlungen eingeladen hatte, setzte die Massen des Proletariats in Bewegung. In Tausenden strömten sie in die Versammlungen. Selbst die größten Säle waren überfüllt, ja manche der geräumigsten Lokale reichten nicht aus, um allen Platz zu bieten, die an dem Protest gegen die Koalitionsrechtsfeinde teilnehmen wollten. So entwickelte sich vielerorts auch außerhalb der Versammlungssäle eine lebhafteste Bewegung.

Die Referenten — es waren außer zwei Rechtsanwältinnen Genossen, die an hervorragender Stelle in der Gewerkschaftsbewegung tätig sind — verfügten aus ihrer Praxis über reiche Erfahrungen in bezug auf Verfolgungen und Drangsalierungen, unter denen die für wirtschaftliche Besserstellung kämpfenden Arbeiter schon unter dem heutigen Recht und der geltenden Rechtsprechung zu leiden haben. Schon der § 153 der Gewerbeordnung ist ein Ausnahmegesez gegen die Arbeiter und wird in der rigorosesten Weise gehandhabt. Wo die Strafbestimmungen dieses Paragraphen nicht ausreichen, da läßt es die Polizei nicht fehlen an den eifrigsten Bemühungen, mit Hilfe der Strafverordnungen den Streikposten die Ausübung ihrer Tätigkeit unmöglich zu machen. Ja, man geht noch viel weiter. Mit Hilfe einer mehr als gekünstelten Rechtsauslegung werden Arbeiter, die von ihrem Koalitionsrecht einen den Unternehmern unliebsamen Gebrauch machen, wegen Nötigung und Erpressung bestraft. Das widerspricht zwar dem Sinn der betreffenden Paragraphen, die nur auf ehrlose Eigentumsvergehen zugeschnitten sind, aber die Rechtsprechung hat es trotzdem fertig gebracht, ehrliche Gewerkschaftstätigkeit als Erpressung zu verurteilen. So ist das kümmerliche Koalitionsrecht, welches die deutschen Arbeiter auf dem Papier haben, derart mit Schlingen und Fallstricken umstellt, daß von einem freien Gebrauch dieses Rechts gar keine Rede sein kann. Zur Illustration dieses Zustandes konnten die Referenten auf eine Fülle von Einzelfällen hinweisen. Nicht minder zahlreich waren die Hinweise darauf, wie weitgehend der Schutz ist, den Polizei und Richter den Arbeitswilligen zuteil werden lassen. Diese Elemente sind schon längst so weit geschüßt, daß zu ihrem Schutze fast nichts zu tun mehr übrig bleibt. Der beste Beweis dafür ist ja das Auftreten der Streikbrecher selbst. „Wir Arbeitswilligen können einen todschlagenden — straflos natürlich — so brüsten sich die „nützlichen Elemente“. Und das ist nicht nur eine leere Brählerei. Ist doch erst kürzlich durch das Stettiner Schwurgerichtsurteil der Beweis geliefert, daß selbst der Nord straflos ist, wenn der Mörder ein Arbeitswilliger und der Ermordete ein Streikender war.

Doch die Scharfmacher und Reaktionäre haben angefaßt dieser Tatsache die Dreistigkeit, einen noch weitergehenden Schutz der Arbeitswilligen und eine weitergehende Einschränkung des so wie so schon geknebelten Koalitionsrechts zu verlangen. Und die Regierung zeigt sich den übermütigen Forderungen der wüsten Hege gegen die Rechte der Arbeiter geneigt. Ohne formelle Ausnahmegeseze, lediglich auf dem Gebiet des gemeinen Rechts können alle Wünsche der Koalitionsrechtsfeinde erfüllt, kann die wirtschaftliche Arbeiterbewegung völlig gelaubelt werden, wenn der Kommissionentwurf des neuen Strafrechts Gesez wird. Dann kann mit dem bekannten „guten Willen“, den wir von der Anwendung der Geseze gegen die Arbeiterbewegung gewöhnt sind, fast jede auf Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse gerichtete Tätigkeit als strafbare Nötigung gestempelt werden. Ja, es wird in sehr vielen Fällen möglich sein, Frebler gegen die geheiligten Profitinteressen innerhalb 24 Stunden zu schweren Gefängnisstrafen zu verurteilen, ohne daß es dem Angeklagten möglich war, sich einen Verteidiger zu bestellen oder sonstige seine Verteidigung vorzubereiten. Nachdrücklich wieder die Referenten auf die Gefahr hin, die der gesamten Arbeiterbewegung in diesem Gesetzentwurf droht. Die Aufzögerung zum energischen Protest gegen eine derartige Knebelung des Koalitionsrechts fand einmütigen Beifall.

Abwehr der schändlichen Angriffe auf ein Grundrecht der Arbeiterbewegung. In diesem Gedanken waren die Bezahlenden einig, welche sich gestern abend in den Versammlungen drängten. Nicht Einschränkung, sondern Erweiterung unserer Rechte tut not. Vor allem auch muß für den preussischen Landtag das Reichstagswahlrecht errungen werden. Das ist der Wille der klaffenbewußten Arbeiterschaft, der zum Ausdruck kam in einer Resolution, die von allen Versammlungen einstimmig angenommen wurde.

Die Resolution lautet:
Das Koalitionsrecht (Vereins- und Versammlungsrecht), dieses Grundrecht der arbeitenden Bevölkerung, ist im Deutschen Reich zwar theoretisch anerkannt, seine praktische Ausübung aber wird

durch die Gesezgebung und Rechtsauslegung nahezu unmöglich gemacht.

Der § 153 der Gewerbeordnung ist das denkbar ungerechteste und einseitigste Ausnahmegesez gegen die Arbeiterklasse. Diese Vorschrift erklärt sonst allgemein erlaubte Handlungen nur deshalb für strafbar, weil sie von den gewerblichen Arbeitern zur Verbesserung ihrer Lebenshaltung vorgenommen sind. Dieselben Handlungen dagegen bleiben straflos, wenn sie verübt werden, um den Arbeiter an der Ausübung seines Koalitionsrechts zu hindern.

Der vom Reichskanzler als geeignete Grundlage für das künftige Strafgesetzbuch empfohlene Entwurf der amtlichen Strafrechtskommission geht über diesen nicht genug zu verurteilenden Zustand noch hinaus und enthält Bestimmungen, die an Arbeiterfeindschaft sogar die berüchtigte Justizhausvorlage weit übertreffen. Dies gilt besonders von der maßlosen Ausdehnung des Nötigungsparagraphen, der die ausschweifendsten Wünsche des Scharfmachertums erfüllt. Allen in den sogenannten öffentlichen Betrieben Arbeitenden soll dann das Koalitionsrecht vollständig genommen und der Versuch seiner Ausübung mit schwerer Gefängnisstrafe geahndet werden.

Ferner wird die Einführung des beschleunigten Verfahrens empfohlen, daß jede Verteidigungsmöglichkeit der sogenannten Streikführer beseitigen würde.

Die Versammlung fordert die Beseitigung aller die Ausübung des Koalitionsrechts erschwerenden Vorschriften des geltenden Rechts und die Gewährung des vollen Koalitionsrechts an die Arbeiter und Angestellten, denen bisher dieses Recht durch das Dreiklassenparlament vorenthalten wurde.

Die Versammlung protestiert gegen die Vorschläge im Entwurf der amtlichen Strafrechtskommission, deren gesetzliche Einführung die Arbeiter zu Hürigen herabdrücken würde. Das Proletariat ist entschlossen, die Erhebung dieser Vorschläge zum Gesez mit allen zulässigen Mitteln zu verhindern.

Die Versammlung fordert weiter die Beseitigung der ausnahmsweise Bestimmungen gegen die Jugendlichen und fremdsprachigen Arbeiter im Reichsverdinggesez. Und endlich verlangt die Versammlung die Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts aller Staatsbürger für das preussische Abgeordnetenhause, da nur auf diese Weise die volle Durchföhrung und Sicherstellung des Koalitionsrechts erreicht werden kann.

Letzte Nachrichten.

Der Fall Bayern in der bayerischen Kammer.

München, 13. Januar. (W. T. V.) In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten betonte der Abg. Dr. Müller-Hof (lib.), bezüglich der bayerner Angelegenheit habe auch die bayerische Regierung die Verpflichtung, auf das allerschärfste gegen Verächtigungen der Offiziere vorzugehen. Wäre beizugehen von oben eingegriffen worden, dann wäre es in der ganzen Angelegenheit überhaupt nicht so weit gekommen, auf einen so heißen Kampfesboden wie das Esch dürfte nur die allertüchtigsten Leute hingestellt werden. Das schlimmste an der ganzen bayerner Angelegenheit sei aber die Tatsache, daß Offiziere sich auf eine Kabinettsorder von 1890 berufen dürften. Der unklare Rechtszustand dürfe unter keinen Umständen mehr aufrechterhalten werden, hier müsse die Reichsgesezgebung eingreifen. Der Redner sagte ferner, daß es den Konflikt vom Reichstag auf Bayern übertragen heiße, wenn die bayerische Regierung sich weigern sollte, die Wünsche der Volksvertretung, wie sie in den Resolutionen zum Decretat festgelegt wurden, zu erfüllen, weil eventuell die preussische Regierung derartige Wünsche ihrerseits ablehnen würde.

Der Abg. Beck (l.) erklärte, erfreulich sei, daß Polizeipräsident v. Jagow den Mut gehabt habe, sich gegen den Ansturm zu stemmen. Er freue sich, daß eine dem Kaiser nahe stehende Persönlichkeit dem Obersten v. Meiner seine Anerkennung ausgesprochen habe. Die frühere französische rücksichtslose Präsidienherrschaft in Esch-Lothringen sei viel besser gewesen als das jegige konziliante Verhalten der Beamten im Reichslande. Die französische Verwaltung habe von Anfang an kurzen Prozeß mit der Bevölkerung gemacht, wenn sie sich nicht fügen wollte.

Nachklänge zur Kruppaffäre.

Haag, 13. Januar. (W. T. V.) Bei der Beratung des Kriegsetats in der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer richtete der Sozialist Terlaan an die Regierung die Anfrage, ob sie versichern könne, daß die niederländischen Offiziere kein Schmiergeld erhalten bezw. erhalten werden von seiten der Firma Krupp. Er wies darauf hin, daß die Offiziere, die bei Krupp Kanonen prüften, auf Kosten der Firma logierten. Der Kriegsminister erwiderte, er sei über diese Anfrage höchst erstaunt. Er könne unmöglich dafür einstehen, daß niemals ein Offizier unehrlich sein werde, er wolle aber wohl erwägen, der Firma Krupp sagen zu lassen, daß die niederländischen Offiziere fortan in Esch ihre Logis für Rechnung der Regierung beziehen sollten.

Ein radikaler Vorstoß gegen Briand.

Paris, 13. Januar. (W. T. V.) Die Wahl der Vizepräsidenten der Kammer gab zu einer bemerkenswerten Kundgebung der radikalen Partei Anlaß. Der katholisch-demokratische Deputierte Abbé Lemire, welcher gegenwärtig vom Bischof von Lille mit der Exkommunikation bedroht wird, wurde trotz des lebhaften Widerspruchs der Konservativen und Nationalisten von den Radikalen als Kandidat für das Amt eines der vier Vizepräsidenten aufgestellt und nach zwei Wahlgängen mit 275 Stimmen gewählt. Das Wahlergebnis wurde von der Linken mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Auch die Wahl Lugagneurs zum Vizepräsidenten, der mit einer Mehrheit von 19 Stimmen gegen André Lefevre durchdrang, wurde von den Radikalen mit lautem Beifall begrüßt, da sie in dem Abstimmungsergebnis eine Schlappe der neu gegründeten Partei Briands erblickten.

Der Streik in Südafrika.

Kapstadt, 13. Januar. (W. T. V.) Die Gewerkschaften haben den Generalstreik für das ganze Gebiet der Union proklamiert.

Johannesburg, 13. Januar. (W. T. V.) Die Minenarbeiter haben durch Abstimmung mit Zweidrittelmehrheit den Streik beschlossen.

Nachspiel zur Breslauer Sittlichkeitsaffäre.

Breslau, 13. Januar. (W. T. V.) Die Zimmervermieterin Bertha Gallin und die Schneiderfrau Ida Andras wurden im Zusammenhang mit der bekannten Sittlichkeitsaffäre wegen Kuppelei zu 6 Monaten Gefängnis bezw. 2 Monaten Gefängnis verurteilt. Ferner wurde in derselben Angelegenheit Max Burchardt wegen Sittlichkeitsverbrechen zu 7 Monaten Gefängnis verurteilt.

Alles überragend! Gänzlichlicher Ausverkauf der Inventur Bestände zu beispiellos billigen Preisen

Ungewöhnliche Gelegenheitsposten aus unseren Restbeständen:

Große Posten	Herren - Winter - Ulster	regul. Wert bis: 18.-	27.-	33.-	36.-	45.-
		Jetzt: 12.25	17.50	20.50	23.50	26.50
Große Posten	Herren - Winter - Paletots	regul. Wert bis: 21.-	30.-	36.-	45.-	
		Jetzt: 13.50	21.50	25.50	29.50	
Große Posten	Herren - Jackett - Anzüge	regul. Wert bis: 33.-	36.-	40.-	45.-	
		Jetzt: 22.50	25.50	27.50	30.50	
Große Posten	Herren - Pelze	regul. Wert bis: 100.-	110.-	140.-	150.-	260.-
		Jetzt: 76.-	85.-	106.-	112.-	197.-
Große Posten	Herren - Hosen	regul. Wert bis: 4.50	5.-	6.-	8.-	10.-
		Jetzt: 2.95	3.40	4.85	5.95	7.50
Große Posten	Herren - Winter - Joppen	regul. Wert bis: 4.10	6.80	9.-	10.80	13.50
		Jetzt: 4.10	6.80	9.-	10.80	13.50

Enorme Gelegenheitsposten Einsegnungs- und Prüfungs-Anzüge
blau Cheviot, blau Kammgarn, Melton-Cheviot resp. farbige Bockskins u. Cheviots, modernste Verarbeitung, im Preise stark herabgesetzt.

Große Posten
Knaben-Stoff-Anzüge von 2⁶⁰ an

Extra-Angebot unserer feinen Maß-Schneiderei
Jackett-Anzüge nach Maß, gemusst u. einfarb. Stoffe 61.50
Ulster nach Maß, Flausch, in d. neuesten Farben 58.50
Hosen nach Maß modern gestreift Kammgarn 16.-

Große Posten
Knaben-Wasch-Anzüge von 50 Pf. an

Ausverkauft werden unsere gesamten Bestände, darunter:

Gehrock-Anzüge, Smoking-Anzüge, Cutaway u. Westen, Phantasie-Westen + Schlafrocke, Morgen-Joppen + Litewken, Haus-Joppen + Post- u. Bahn-Litewken + Pelz-Joppen + Jünglings-Ulster, Paletots u. Anzüge, Wasch- u. Lüster-Jacketts + Sport- u. Loden-Kleidung + Alpen-Trachten + Livreen u. Chauffeur-Kleidung + Berufskleidung für alle Gewerke + Oberhemden + Kragen + Manschetten + Serviteurs + Krawatten + Hüte u. Mützen + Hosenträger + Unterwäsche usw. usw.

BAER SOHN

Spezial-Haus größten Maßstabes für Herren- und Knaben-Kleidung
Chausseestraße 29-30 BERLIN 11 Brückenstraße 11
Gr. Frankfurter Str. 20 Gegr. 1891 Schöneberg, Hauptstr. 10

Sonntag nur
von 12-2 geöffnet!

Nachdruck verboten!

Der Haupt-Katalog Nr. 4 (Neueste Moden) kostenfrei - Während des Inventur-Ausverkaufs auf Katalogpreise bedeutende Preisermäßigung

Todes-Anzeigen

Sozialdemokratischer Wahlverein i. d. 4. Berl. Reichstagswahlkreis.

Görlitzer Viertel, Bez. 153 II.
Den Mitgliedern zur Nachricht,
daß unser Genosse, der Tischler
Ludwig Enz
Kottbuser Str. 2, gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Donnerstag, den 15. Januar, nach-
mittags 1/4 Uhr, von der Leichen-
halle des Zentral-Friedhofes in
Friedrichshagen aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
Der Vorstand.

Tischlerverein zu Berlin.

E. H. No. 89.
Hierdurch die kaurige Mit-
teilung, daß unser Mitglied, der
Tischler
Ludwig Enz
Kottbuser Str. 1 wohnhaft, am
12. Januar im Alter von 46 Jahren
verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Donnerstag, den 15. Januar,
nachmittags 1/4 Uhr, von der
Leichenhalle des Zentral-Friedhofes
in Friedrichshagen aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
Der Vorstand.

Deutscher Holzarbeiterverband.

Zahlstelle Berlin.
Den Mitgliedern zur Nachricht,
daß unser Kollege, der Tischler
Ludwig Enz
(Köpenicker Str. 31) im Alter von
46 Jahren gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Donnerstag, den 15. Januar,
nachmittags 1/4 Uhr, von der
Halle des Zentral-Friedhofes in
Friedrichshagen aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
Die Ortsverwaltung.

Dankfagung.

Für die liebevolle Teilnahme bei
der Beerdigung meiner unverge-
ßlichen lieben Mutter spreche ich allen
Freunden und Bekannten meinen
herzlichsten Dank aus.
Karl Schöngalla
nebst Familie.

Deutscher Metallarbeiter-Verband

Verwaltungsstelle Berlin.
Den Kollegen zur Nachricht,
daß unser Mitglied, die Arbeiterin
Anna Peter
Kamlerstraße 4
am 10. d. M. an Unterleibsleiden
gestorben ist.
Die Beerdigung findet am
Mittwoch, den 14. Januar, nach-
mittags 3/4 Uhr, von der Leichen-
halle des Städtischen Friedhofes,
Müllerstraße, Ecke Seestr., aus statt.
Ehre ihrem Andenken!
Ferner starb unser Mitglied,
der Klempner
Reinh. Büttner
Kirchstraße
am 10. d. M. an Nierenleiden.
Die Beerdigung findet am
Mittwoch, den 14. Januar, nach-
mittags 3 Uhr, von der Leichen-
halle des Frankfurter Friedhofes,
Birkenstraße, aus nach dem neuen
Johannes-Kirchhof in Hildessee
statt.
Ehre ihrem Andenken!
Ferner starb unser Mitglied,
der Keramiker
Karl Merker
Schönholzer Str. 19
am 12. d. M. an Zuckerkrankheit.
Die Beerdigung findet am
Donnerstag, den 15. Januar, nach-
mittags 4 Uhr, im Krematorium
Gerickestraße statt.
Ehre ihrem Andenken!
Rege Beteiligung erwartet
110/13 Die Ortsverwaltung.

Zentral-Kranken- u. Sterbekasse d. deutsch. Wagenbauer (Gotha).

Filliale Naukülls II.
Nachruf.
Den Mitglieðern zur Nachricht,
daß der Radierer
Hermann Wendt
am 9. Januar verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
257/2 Die Ortsverwaltung.

Für die herzliche Teilnahme bei der Beerdigung meines lieben Mannes und guten Vaters, des Malers

Paul Glowacki
sage ich allen Bekannten und Ver-
wandten, insbesondere dem Ver-
band der Gemeinde- und Staats-
arbeiter meinen herzlichsten Dank.
Wwe. E. Glowacki nebst
Kindern.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme und Kräftigung bei der Beerdigung meiner lieben Frau und unserer Mutter

Therese Fechner
sagen wir allen Verwandten und Be-
kanten, insbesondere dem Radier-
Keramik-Verband, dem Bau-
handwerker-Verband, dem Ge-
sangsverein „Prohym“ sowie den
Kollegen der Firma Holzbaum unseren
herzlichsten Dank.
Hildessee, den 18. Januar 1914.
Paul Fechner nebst Kindern.

Sozialdemokratischer Wahlverein Kreis Niederharnim.

Bezirk Lichtenberg.
Den Mitgliedern zur Nachricht,
daß der Genosse
Karl Schulze
Margaretenstr. 7, verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet Freitag-
nachmittag 4 Uhr von der Leichen-
halle in Margah aus statt.
Rege Beteiligung erwartet
14/2 Die Bezirksleitung.

Kartell-Verband Groß-Berlin für Sport- und Körperpflege.

Am 13. Januar verstarb nach
langem Leiden unser Freund und
Mitarbeiter
Richard Westphal
Vorsitzender des Ortskartells
Lichtenberg.
Den Tod im Herzen nahm
er feinerzeit die Sache der
Zentralisation in die Hand!
Wir werden seiner gedenken!
Beerdigung: heute nachmittag
3/4 Uhr Zentral-Friedhof in Friedrichs-
hagen.
281/13
Der geschäftsführ. Ausschuß.

Den nach langem, schwerem Leiden meiner Frau und unserer guten Mutter

Veronika geb. Zilzinska
erfoligten Tod zeigen an
Theodor Titius
nebst Kindern.
Die Beerdigung findet Donners-
tag, 15. Januar, nachm. 3 Uhr,
von der Halle des Sebastian-
Kirchhofes in Kleinisdorf, Gum-
boldtstraße, aus statt.

Mohrenstr. 37 Kolonnaden Gr. Frankfurter Str. 115

**Trauer-
Magazin**
Kleider, Hüte ex
äußerste Preise

Stoffe

für Maßanzüge,
Paletots Meter M. 5, 7, 9
Kostüm- und
Ulsterstoffe Mtr. M. 3, 4, 5
Persianer imit.
130 cm br. M. 7⁵⁰ 9⁵⁰
Plüsch prima Qual. M. 15
Seiden-Seal Meter
Damentuche Meter M. 3, 4, 5
Tuchlager Koch & Seeland G. m. b. H.
Gertraudenstr. 20/21 vis-à-vis der
Patrikerirche

Offene Füße

Kramfadergeschwür, wenn
auch veralt. u. hartnäck., schmerz-
hafte Wunden, unerträgl. Jucken
heilt ohne Nachteil die mild wir-
kende „Olinda-Salbe“ beson-
ders für empfindsame Leiden.
Sofort kühlend und lindern., da
frei von jeder Schärfe. Zahl-
reiche Erfolge! - M 1.- u. 2.50.
Otto Reichel, Berlin 43, Eisenbahnstr. 4

Farbige Konfektion in größtem Maßstabe zu billigsten Preisen

Westmann

Bei hartem Durstgefühl der Fieberkranken ist als Getränk besonders
eine Zubereitung aus „Kufete“ zu empfehlen, die, mit Wasser, Milch
oder Limonade hergestellt, erfrischend wirkt und dem durch das Fieber ge-
schwächten Körper leicht verdauliche Nährstoffe zuführt. Der gewöhnlich bei
Fieber rasch eintretende Kräfteverfall wird dadurch nach bester Möglichkeit
verhindert.

Der Arbeiter-Notizkalender 1914

gehört in die Tasche jedes Arbeiters. Wer ihn
noch nicht besitzt, besorge ihn sich rechtzeitig.

Der Kalender kostet in Leinen
gebunden nur 50 Pfennig

Vorrätig haben ihn alle Ausgabe-
stellen des „Vorwärts“ und die

Buchhandlung Vorwärts
Berlin SW. 68 :: Lindenstrasse 69

Annahmestellen für „Kleine Anzeigen“

- Berlin C. A. Sabulisch, Köpenicker Str. 174.
W. G. Schmidt, Köpenicker Str. 14.
O. Petersburger, Wl. 4. Gustav Vogel, Köpenicker Str. 82.
N. Wengels, Gr. Frankfurter Str. 120.
NO. 2. Juch, Immunitätsstr. 12. J. Neul, Barnimstr. 42.
N. H. Wolgast, Wl. 9. G. Lehmann, Köpenicker Damm 8.
Karl Mars, Gerickestr. 22. J. Köstlich, Müllerstr. 31a.
A. Vogel, Wl. 37. H. Ties, Invalidenstr. 124.
NW. 2. Simon Joseph, Wilhelmshagen Str. 48.
SW. G. Schmidt, Oranienstr. 72. Tiedin, Hagenberger Str. 27.
S. St. Arn. Brunsstr. 31. G. Lehmann, Köpenicker Damm 8.
SO. Paul Böhm, Wl. 14/15. G. Horch, Engelstr. 15.
Adlershof, Karl Schwarzsche, Bismarckstr. 28.
Baumschulenweg, G. Hornig, Kienbocker Str. 13, I.
Borsigwalde, Paul Kienast, Köpenicker Str. 1.
Charlottenburg, Gustav Zehrer, Selenbender Str. 18.
Grünau, Franz Klein, Friedrichstr. 10.
Johannisthal, Max Gonsior, Wl. 6.
Karlshorst, Richard Ruter, Köpenicker Str. 11.
Köpenick, Emil Wl. 6, Köpenicker Str. 6, Laden.
Lichtenberg, Otto Seitel, Wl. 1.
Nieder-Schöneweide, Wl. 10, Köpenicker Str. 10.
Nowawes, Wilhelm Jappe, Wl. 2.
Ober-Schöneweide, Alfred Bader, Wilhelmshagen Str. 17, Laden.
Pankow, Otto Wisemann, Köpenicker Str. 30.
Reinickendorf, G. Gursch, Köpenicker Str. 56, Laden.
Neukölln, W. Gursch, Köpenicker Str. 2. Conrad, Hermannstr. 50.
G. Mohr, Friedrichstr. 28/29.
Rummelsburg, H. Koenig, Wl. 56.
Schöneberg, Wilhelm Baumler, Köpenicker Str. 69 im Laden.
Spandau, Köpenicker Str. 64.
Steglitz, G. Bernice, Wl. 5.
Tempelhof, Job. Krohn, Köpenicker Str. 62.
Treptow, Robert Gramenz, Köpenicker Str. 419, Laden.
Weißensee, Fuhrmann, Köpenicker Str. 105. Schiller, Köpenicker Str. 253.
Wilmersdorf, Paul Schuber, Köpenicker Str. 27.

Gewerkschaftliches.

Weniger Streiks — mehr Aussperrungen.

Die amtliche Statistik über Streiks und Aussperrungen darf man nur mit Vorsicht genießen. Trotz oder gerade wegen ihrer Tendenz hat die Nachweisung über die Wirtschaftskämpfe im dritten Vierteljahr 1913 ein besonderes Interesse gerade jetzt, wo die Scharfmacher über Streikgefahr, Streikfieber und Streikterrorismus wie besessen lärmen und toben.

Table with 2 columns: Category (Streiks, Aussperrungen) and 2 rows of data (1912, 1913).

Demnach ist die Zahl der Streiks im laufenden Jahre sehr stark zurückgegangen. Trotzdem wurden mehr Aussperrungen verhängt. Wenn die Unternehmer so kampflustig sind, dann sollten sie wenigstens nicht heuchlerisch über die „Gefährdung des sozialen Friedens“ durch die Gewerkschaften lamentieren.

Als dergleichen Gerebe ist Schwundel, genau so wie das Getöse wegen des fogen. Arbeitswilligenschupes, Fortemontaischaj wollen die Unternehmer, anders nichts, gar nichts anderes! Aus Fortemontaisinteresse lieben sie einmal den Streik, sehnem Streiks herbei und dann wieder hassen sie Streiks und verlangen ihre Verhinderung durch Polizei und Gericht. Gerade wie's trifft!

Berlin und Umgegend.

Lohnbewegung der Militärschneider.

Die Berliner Militärschneider haben ihren Tarif gekündigt. Die Forderungen lauten auf eine Verkürzung der jetzt zehnstündigen Arbeitszeit um täglich eine Stunde und eine 10-15prozentige Lohnaufbesserung. Die Tarifkündigung mußte erfolgen, da die obigen Forderungen durchaus berechtigt sind.

Kleines Feuilleton.

Der junge Kar. Mit dem Kronprinzen trieben die bürgerlichen Blätter von jeher ein besonderes Gebilde und Getöse. Mal die rotanten und mal die violettblauen. Der junge Mann soll einmal seinem Chauffeur eine Zigarette angeboten und sich bei einem Zeitungshändler Zeitungsgeld gekauft haben.

Man, das tut man doch nicht. Aber nur Schuld! Der „junge Kar“ wird demnach wieder ein altes Mütterchen anprechen, oder einem Soldaten seine Feldkolle reichen oder sonst etwas unerhörtes „Deutschliches“ tun.

Arleg und Kino. Der mexikanische Rebellenführer General Villa hat mit einer New Yorker Kinematographengesellschaft einen Vertrag abgeschlossen, wonach die Gesellschaft das Recht hat, die von Villa in Zukunft zu liefernden Schichten kinematographisch aufzunehmen.

Der legete König. Der „Deutschen Gastwirts-Zeitung“ schreibt einer aus München: Ich habe hier im Bismarckbräu, da fällt mir eine Kellnerin auf, die mit weiß-blauen Händen durch den Saal geht.

Aus dem Fleischergerwerbe. Der Fleischermeister Otto Sperlich, Fleisch- und Wurstzentrale, Brunnenstr. 76, der sich zu seiner friedlichen Verhandlung bereit erklärt, geht noch weiter. Nach Aussage der dort beschäftigten Gesellen droht Herr Sperlich, die 18 organisierten Gesellen zu entlassen, wenn die Organisation den Tarif nicht zurückzieht.

Deutsches Reich.

Die Taktik der Christlichen wird immer reaktionärer, arbeiterfeindlicher. Die zahlreichen Fälle von Streikbruch und Streikbrecherbeteiligung sind bekannt, man braucht nur an den Krefelder Textilarbeiterstreik zu erinnern. Und es liegt System in dem Verhalten der Christlichen, es sind nicht nur einzelne Personen, die etwa gegen den Willen der „Führer“ sich hinstellen lassen, gegen den gewerkschaftlichen Geist zu verstoßen, sondern es sind die Führer selbst, die hier „hahnbrechend“ vorgehen.

Es genügt also zur Veranschaulichung des christlichen Gewissens, wenn der Unternehmer über ihren Auskunftsüber den Charakter des Streiks erteilt. Nach einer solchen Auskunft wird der Streik sich immer zu einem Machistreik stempeln lassen.

Wenn in einem Betriebe 20 Arbeiter sind, von denen 19 rot und einer christlich organisiert sind, und wenn die 19 roten den Streik beschließen, ohne das Einverständnis des Reichsverbandes zu haben, so existiert für die christlichen Zentralverbände kein Streik.

Die renitenten Malermeister in Rheinland-Westfalen. Das Haupttarifamt für das Malergewerbe hat bekanntlich in seiner Sitzung vom 3. November beschlossen, daß der Hauptverband Deutscher Arbeitgeber im Malergewerbe verpflichtet sei, den Gau II (Rheinland und Westfalen) wegen Tarifbruch aus dem Hauptverbande auszuschließen.

zeitig legte der Hauptverband jedem Mitgliede nachfolgende Karte zur Unterschrift vor:

Den Reichstarif für das deutsche Malergewerbe nebst seinen Schiedsprüfungen erkläre ich für mich verbindend an und beauftrage den Hauptverband deutscher Arbeitgeberverbände, meine Rechte aus dem Tarifvertrag vorläufig wahrzunehmen.

Im nun diese rechtmäßige, der Entscheidung der Unparteilichen entscheidende Maßnahmen des Hauptverbandes zu verhindern, wenden die renitenten Herren in Rheinland-Westfalen folgendes terroristische Mittel an, das aus nachfolgendem Zirkular mit aller Deutlichkeit ersichtlich ist und keines Kommentars bedarf:

Arbeitgeberverband für das Malergewerbe im Siegerland. Gelehrter Herr Kollege! Wir werden in den nächsten Tagen ein Schreiben an alle diejenigen Einwohner der Stadt und des Kreises Siegen, die für sich oder für Rechnung anderer Maler- und Anstreicherarbeiten zu vergeben haben, versenden.

Da auch Sie dem Arbeitgeberverbande nicht angehören, geben wir Ihnen anheim, sich bis zum 2. d. Mts. anzumelden, damit wir Sie auch als Mitglied aufführen können.

Ausland.

Der Kampf der Buchdrucker in Oesterreich.

Die größte Druckerei Steiermarks hat den Tarif anerkannt. Am Freitag haben in Graz Verhandlungen zwischen den Buchdruckergehilfen und den Druckereien „Styria“ und „Janotta“ stattgefunden. Beide Firmen haben den Tarif anerkannt. Am Samstag wurde die Arbeit bereits zu dem tarifgemäß erhöhten Lohne und bei achteinhalbstündiger Arbeitszeit aufgenommen.

Die Plüscharbeiter in Castrup bei Kopenhagen streiken schon seit Wochen. Die bestreikte Firma gibt sich die größte Mühe, ausländische Plüschweber an Stelle der Streikenden heranzuziehen, besonders in Deutschland läßt sie Arbeiter suchen.

Der Streik in Südafrika.

London, 13. Januar. (Privattelegramm des „Vorwärts“.) Die Kapitalistenpresse betreibt heute ihre Stimmungsmache mit besonderem Nachdruck. Unbestimmt formulierte Telegramme aus Johannesburg über Dynamitattentate auf Eisenbahnen liegen vor, die ganz offenbar erfunden sind.

ohne daß doch die Rolle, die Elektrizität und Magnetismus hierbei spielen, irgendwie einwandfrei geklärt wäre. Da ist es doppelt erfreulich, hier einmal auf festem Boden zu stehen.

Ein hiesiger amerikanischer Zirkusdirektor hatte jüngst einmal Gelegenheit, einen großen Elektromagneten in Tätigkeit zu sehen, der seit einigen Jahren zur schnellen Beförderung von Eisenstücken benutzt wurde.

Es ist unnötig, hinzuzufügen, daß die Begeisterung und die Bewunderung des Publikums für den „denkenden“ Elefanten keine Grenzen kennt.

Notizen.

Der Verband deutscher Bühnenschriftsteller erhebt Protest gegen Urteile, die jüngst in Sachen des Urheberrechts gefällt sind. Er verwahrt sich dagegen, daß das geistige Eigentum von Bühnenschriftstellern freirechtlichen Theaterdirektoren preisgegeben wird.

Der Maler von Balau. Max Beschlein, einer der erfolgreichsten (auch an Verkäufen) unserer Expressionisten, will seiner tropischen Nordstimmung zuliebe nach der Insel Balau in der Karolingergruppe verziehen. Ein französischer Kollege von ihm hat ihm das ja schon einmal zurgesagt. — Beschlein hat es doch gar nicht nötig. Die westpreussischen Landschaften schmelzen bei ihm ja schon in Südseeformen.

Was kostet die Reise nach der Sonne? Nach indischen Eisenbahnverhältnissen berechnet, würden für ein Billett dritter Klasse 20 Millionen Mark zu zahlen sein. Selbst wenn man einen Schnellzug benutzte, der 90 Kilometer in der Stunde zurücklegt, würde man zu dieser Fahrt 175 Jahre brauchen. Das Licht allerdings legt die Entfernung in acht Minuten zurück.

auf einem Gelände hinterwärts von Tempelhof. Aber jetzt kommt Schmitz und Jung und Forde in die Sache. Jetzt kann man sich für 80 Pfennig schon die nervenpeinende Sensation verschaffen, mitten im Regen plagernd Granaten zu sein, und doch bedäglich, warm und weit vom Schauh auf einem Rentopffessel sitzen, jetzt kann man sich für ein paar Groschen den rechten Appetit zum Abendessen holen, indem man sieht, wie hier einem Kämpfer der Kopf abgerissen wird, dort einem anderen die Eingeweide aus dem zerlegten Unterleib quellen.

Ein erhabenes, ein unerklärliches Jahrhundert, das selbst den größten Lobesklampf armer Teufel kapitalisiert und der brutalen Schaulust preisgibt!

Aber wie wenn Senator Villa nicht inufande ist, die vertragmäßig ausbedungene Schlichtung zu liefern? Wie wenn er Geld braucht und kein Geschäft in Sicht ist? Dann wird er sich nicht besinnen und, der strategischen Lage zum Hohn, ein Geschäft anzetteln, eine Schlichtung schlagen! Fünftausend seiner Leute ziehen zwar ins Gras, hundert bleiben drüber auf der Waise liegen, aber was tu's! nach der Schlichtung zahl der Vertreter der Kinematographenfirma aus New York dem General 100 000 Dollar hin. Auf jeden Fall aber wird es ein erhebender Augenblick sein, wenn dieser modernste aller Heldentum zum erstenmal den klassischen Befehl gibt: „Apparat ankurbeln! Erstes Geschütz Feuer!“

Der legete König. Der „Deutschen Gastwirts-Zeitung“ schreibt einer aus München: Ich habe hier im Bismarckbräu, da fällt mir eine Kellnerin auf, die mit weiß-blauen Händen durch den Saal geht. Auf meine Frage sagt man mir: Ja, die bedient drüben in der Regeldaher, und da ist S. M. König Ludwig III. Er kommt fast jeden Donnerstag zum Regeln, aber heute ist er halt zum erstenmal als König da und im Bierhanddeutsch klagt das Gastwirtsblatt hinzu: Doch ein König zum Regeln geht, ist schon fast republikanisch, aber daß er zum Regeln ins Bierhaus kommt, am Tage nachdem er König wurde, ist wohl nur in Bayern denkbar, und ein Zeichen, daß die geistliche Gemütsheiligkeit im Bayernland noch nicht ausgelorben ist.

Es lebe der König, der die geistliche Gemütsheiligkeit nicht aussterben läßt! O, da es fast republikanisch ist, wenn ein gekröntes Oberhaupt zum Regeln ins Bierhaus geht, eilt es halt nicht mehr mit der Demotransfizierung des Landes. Noch ist für den Bürger nichts verloren, solange der König selber dem Regelspiel ludigt. Bekern erst wurde ihm die Krone aufs Haupt gelegt und bewies schon läßt er sich wieder Regeln aufziehen. Und vielleicht ist er so respektlos, sein eigenes Abbild, den Regalkönig umzuschieben. Weiß Gott: ein Republikaner.

Magnetismus und „denkende“ Tiere. Bei dem lebhaften Widerhall, den die Diskussion über „denkende“ Pferde überall in Deutschland gefunden hat, ist ein Bericht aus Amerika von höchstem Interesse, der über die Anwendung von Magnetismus bei der Dressur solcher kluger Tiere Auskunft gibt. Bei Okultismus, Suggestion, Hypnotismus hat man so viel mit dem Begriff Magnetismus operiert,

leider nicht vergeblich zu sein. Der Bloomsfelder Korrespondent der „Morning Post“ will wissen, daß die Regierung beabsichtigt, strenge Zensur über die Streiknachrichten zu verhängen. Die am letzten Sonnabend beschlossene Abstimmung über den Generalfreist aller Verufe scheint eine große Mehrheit für den Streit ergeben zu haben. Bis zur Stunde ist bekannt, daß dafür gestimmt haben: die Vergarbeiter, die Buchdrucker, die Bureauangestellten, die Ladengehilfen und die Magazinarbeiter.

Der Kölner Polizeiprozess.

Zu Beginn der Dienstagmorgensitzung teilt der Vorsitzende mit, daß Polizeikommissar Kauch und Direktor Holländer vom Amerikanischen Vergnügungspark als Zeugen erschienen sind. Der Polizeipräsident nimmt das Wort zu längeren Erklärungen: Wenn er auch jetzt überzeugt sei, daß völlige Klarheit über etwaige Mißstände notwendig sei, so müsse er sich doch gegen die Methode des Angeklagten und der Verteidigung wenden, sich immer wieder auf neues Beweismaterial zu berufen und dann auf die Zeugen zu verzichten. Als sich der Präsident schließlich gegen die Art des Verfahrens wendet, wird er vom Vorsitzenden zurückgewiesen. — Die Verteidigung beantragt nunmehr die Ladung des Untersuchungsrichters, der über die Aussagen der 20 vernommenen Schutzleute berichten soll. Das Gericht beschließt, jene Beamten zu laden, die auf die bestimmte Fragen des Untersuchungsrichters ihr Zeugnis verweigerten.

Ausführlich wird dann Direktor Holländer vernommen. In längeren Ausführungen sucht er sich gegen die im Laufe der Verhandlungen aufgestellten Behauptungen über sein Unternehmen zu verwahren und gibt eine Darstellung seiner Beziehungen zur Polizei. Ungehörigkeiten und Beschuldigungen seien nicht vorgekommen, Geschenke habe er auch nicht gemacht. Nur einem Beamten habe er ein Darlehen gegeben, mit dem er dienstlich nichts zu tun gehabt habe. — Verteidiger Werh: Gaben nicht entgegen dem schriftlichen Vertrage bei den Vertretungskonferenzen noch andere Nebenabredenbestimmungen? — Zeuge: Darüber verweigere ich die Auskunft. — Verteidiger: Sind nicht in dem Sektavillon Gelage von Inspektoren veranstaltet worden? — Zeuge: Mir ist der Sektavillon nicht unterstellt gewesen. — Der Polizeikommissar Streichert wird befragt, was mit den Anzeigen gegen Holländer geschehen sei. — Zeuge: Insgesamt sind gegen Holländer und die anderen Lokalhaber 165 Anzeigen erstattet worden. Ein Schuhmann hat mir bei seiner Anzeige sogleich gemeldet, daß die Inspektoren Kauch und Botisch bis 4 Uhr morgens im Sektavillon gezecht hätten. Hier ist eine Zeit lang der frühere Bureauangestellter des Inspektors Kauch als Wirt tätig gewesen. — Der Polizeipräsident beantragt sofort als Nebenkläger zugelassen zu werden, was das Gericht im Einverständnis mit der Verteidigung beschließt.

Unter allgemeiner Spannung beginnt dann die Vernehmung des Inspektors Kauch.

Er entschuldigt sein Ausbleiben; er hätte sonst manchen Irrtum in den bisherigen Aussagen berichtigen können. Geschenke habe er oft bekommen, aber nicht unter Verletzung der Dienstpflicht. Er habe viele Freunde gehabt, viel genommen, aber auch viel gegeben. Der Zeuge hält eine lange Rechtfertigungsrede, offenbar Wort für Wort lange vorher überlegt. Der Einfluß der Polizeiinspektoren auf die Konferenzen ist nach seiner Behauptung gering. Der Vorsitzende macht den Zeugen auf das Recht der Zeugnisverweigerung für bestimmte Fälle aufmerksam. Als es dann zur Erörterung der Einzelfälle kommt, verweigert der Inspektor häufig die Aussage; manches gibt er aber auch offen zu. — Vorsitz: Die frühesten Fälle sind immer an die Frauen gegangen? — Zeuge: Ja, aber das war ja nur Normlage. — (Weiterkeit.) — Vorsitz: Und wie steht es mit dem baren Gelde? — Zeuge: Ich weiß nicht, daß ich irgendwelche gute Freunde mit Geld beschenken. — Zeuge: Das war meist für die Kinder. Ich habe meiner Frau gesagt, sie soll das Geld zurückschicken, aber sie hat es dann meist in der Wirtschaft verdraucht. — Vorsitz: Sie haben doch

sehr oft Sekt getrunken.

Zeuge: Na ob! — (Allgemeine stürmische Heiterkeit.) — Vorsitz: Und Sie haben doch sehr oft mehr als gut gegessen. Konnten Sie denn das bei Ihrem Salair bezahlen? — Zeuge: Ja. — Als der Verteidiger Werh dann weiter von den Weiterkeiten spricht, sagt Zeuge: Sie, Herr Rechtsanwalt, habe ich ja auch schon bei Wolf getroffen. — Verteidiger: Aber ich habe immer selbst bezahlt. — (Andauernde Heiterkeit.) — Immer wieder sucht sich der Zeuge herauszurehen, daß er wohl Geschenke angenommen, sich aber nicht strafbar gemacht habe.

Sensation erregt dann die Aussage des Waagenvermessers Jung: Ich habe etwa zehnmal die Herren Botisch und Kauch oben in der Bar des Ring-Café

bei Sektgelagen getroffen;

einer der Herren war einmal so betrunken, daß er keine drei Schritte gehen konnte. — (Allgemeine Bewegung.) — Vorsitz: Wer war denn das? — Zeuge: Herr Kauch. — (Erneute Bewegung.) — Der Wirt des Cafés, Hoffmann, so sagt der Zeuge weiter, wollte die Nachtkonfession haben. Er hat mir gesagt: Ich bekomme sie schon und er hat sie später auch als erster erhalten. Vorsitz: Ist vielleicht ein Irrtum in der Person möglich? Zeuge: Das ist absolut ausgeschlossen. —

Inspektor Kauch: Ich bin doch da immer in Zivil gewesen. — Zeuge Jung: Aber Herr Kauch, Sie haben doch noch einem anderen Herrn Ihren Sektal geborgt. (Weiterkeit.) — Der Wirt Hoffmann vom Ring-Café gehört zu den plötzlich Erkrankten; er soll am Mittwoch kommissarisch vernommen werden.

Der Polizeirat Emmering äußert sich über die Vigilantengelder, wobei er über die Höhe der Gelder für die politische Vigilanz die Aussage verweigert. — Polizeipräsident: Ich bekomme für diese Zwecke von Berlin aus Gelder aus einem besonderen Fonds; nähere Angaben verweigere ich. — Angekl. Sollmann: Die Polizei unterhält auch

Spiegel in unserer Partei

in Köln. — Vorsitz: Das gehört nicht hierher. Der frühere Hilfsbuchmann Schmidt schildert einen Fall, in dem eine Anzeige gegen einen Bädermeister unterdrückt worden sei, der dem zuständigen Polizeikommissar Gebäd gefandt habe. Der Zeuge legt ein Zeugnis von der Polizei vor, worin ihm einige geringfügige disziplinarische Vergessen attestiert wurden. — Angekl. Sollmann: Sie sehen also, Herr Polizeipräsident, daß entgegen Ihrer Behauptung solche Zeugnisse ausgefertigt werden. — Präsi.: Mit meinem Wissen jedenfalls nicht. — Ein Regierungsassessor berichtet über die Handhabung der Konfessionsverordnungen. Diese trübten sich zunächst auf die Angaben der Polizeikommissare und Inspektoren. — Der Zeuge Speidter Friedrich Licht ist nicht aufzutreiben und es wird auf seine Aussage verzichtet.

Es kommen nunmehr die kommissarischen Vernehmungen zur Verlesung. Der Kommissar Dr. Brauermeister Wardenhauer kann sich nicht mehr erinnern, gesagt zu haben, man müsse zur Erlangung von Konfessionen 100—150 Flaschen Wein an den Inspektor Kauch senden. Auf die Frage, ob er dem Inspektor Kauch und Botisch Zuwendungen gemacht habe, verweigert er die Aussage, bei der er sich selbst strafbar machen würde. (Allgemeine Bewegung.) Der Zeuge Köhler, Inhaber einer Bar, in der die Inspektoren oft verkehrten, kann sich auf nichts mehr besinnen, ebenso der Inspektor Landshulz, der wegen seiner schweren Krankheit überhaupt nicht verurteilt werden konnte. — Polizeipräsident Botisch: Herr Wardenhauer hat nur meiner Frau Geschenke geschickt, direkte Zuwendungen an mich sind meines Wissens nicht erfolgt.

Dann wird die Verhandlung auf Mittwoch verlagert. Morgen kommen nur noch wenige Zeugen zur Vernehmung, alsdann beginnen die Plaidoyers.

Kampf für das Koalitionsrecht und die Kaufmannsgerichtswahl.

Der Zentralverband der Handlungsgehilfen hatte am Montag eine öffentliche Versammlung nach dem Germaniaaal in der Chausseestraße einberufen. Die Versammlung bildete die Einleitung der Agitation für die bevorstehende Kaufmannsgerichtswahl. Der erste Referent, Rechtsanwalt Dr. Heinemann, beleuchtete den Ansturm der Reaktion auf das Koalitionsrecht. Er führte unter anderem aus: Die Gefahr, die dem Koalitionsrecht droht, wird in Partei- und Gewerkschaftskreisen nicht hinreichend erkannt. Daraus erklärt es sich, daß man den reaktionären Treibern nicht die genügende Beachtung schenkt. Man glaubt, die gegenwärtigen koalitionsfeindlichen Bestrebungen würden ebenso erfolglos verlaufen wie die Bewegung, welche 1899 die Vorlage des Koalitionsrechtes zeitigte. Man hält deshalb die reaktionären Treibern gegen das Koalitionsrecht für nichts weiter als einen Schreckenshaken der Scharfmacher. Allerdings, die Absicht, durch ein Ausnahmengesetz die Arbeitswilligen zu schützen und auf diesem Wege das Koalitionsrecht einzuschränken, hat die Regierung nicht, denn sie weiß, daß ein Ausnahmengesetz vom Reichstag nicht angenommen werden wird. Aber man wird einen anderen Weg einschlagen, um zu dem Ziel: Einschränkung des Koalitionsrechtes zu kommen. In der Form des gemeinen Rechts wird man dahin kommen, den Angestellten und Arbeitern die Ausübung des Koalitionsrechtes unmöglich zu machen. Natürlich kann man das Koalitionsrecht nicht schlechthin verbieten, aber man kann das Gesetz so unbestimmt und behäblich fassen, daß es den Behörden ohne formalen Rechtsbruch möglich ist, es in dem einen Fall anzuwenden und in dem andern Falle nicht, es in einem Falle so, im andern Falle anders auszulegen. Diesen Weg öffnet der jetzt vorliegende, vom Reichsanwalt gebilligte neue Entwurf zum Strafgesetzbuch. — Die Wünsche, welche der Hansabund hinsichtlich der Einschränkung des Koalitionsrechtes ausspricht, sehen dahin: Erweiterung des Nötigkeitsparagrafen und schnelle Justiz gegen Streikbrecher. Den ersten dieser beiden Wünsche erfüllt der Entwurf zum Strafgesetzbuch und die Erfüllung des zweiten Wunsches bringt der Entwurf der Strafprozessordnung. Diese Bestimmungen haben alle Aussicht, Gesetz zu werden. Da sie nicht die Form eines Ausnahmengesetzes tragen, sondern Teile des allgemeinen Rechts sein sollen, werden die bürgerlichen Parteien ihnen zustimmen. Sind diese Bestimmungen erst Gesetz, dann haben die Behörden die Möglichkeit, mit ihnen das Koalitionsrecht der Arbeiter in der schmerzlichen Weise zu beeinträchtigen. Diese Pläne der Reaktion sind das unheimlichste, was seit der Gründung des Deutschen Reiches gegen die Rechte des Volkes unternommen worden ist. Die Reaktionen wittern Vorenunft. Sie glauben, der Zeitpunkt ist gekommen, wo sie das Äußerste wagen können. Sie handeln nach dem Wort des Herrn von Helldobrand: „Es geht auf's Ganze“. Die Vorgänge in Jöhern und die Urteile in Straßburg sind nur so zu erklären, daß man sich auf den Standpunkt stellt: „Nicht muß das letzte gewalt werden“. Die Worte, mit denen Graf Bartenberg im Herrenhause gegen den Reichstag zu Felde zog, ohne daß der Reichsanwalt dagegen Einspruch erhob, lassen erkennen, daß die Reaktionen toll geworden sind. Aber in dieser Tollheit liegt Methode. Was in dem Auftreten der Reaktion und in den genannten Gesetzentwürfen zum Ausdruck kommt, ist nicht das Kraftbewußtsein der herrschenden Klasse, sondern Mord und Uebermut. Jetzt haben die Organisationen der Arbeiterklasse mehr als je die Aufgabe, mit aller Kraft diesen reaktionären Weitebungen entgegenzutreten und die Grundrechte des Volkes zu sichern. Wenn auch der Kampf um das Koalitionsrecht auf politischem Gebiet zu führen ist, so haben doch die Arbeiter und Angestellten alle Positionen, die ihnen zuwider sind, zu erobern, um auch auf diesen Gebieten mit aller Kraft ihre Rechte zu wahren. Die Kaufmannsgerichtswahl bietet dazu Gelegenheit. (Lebhafte Beifall.)

Dierauf sprach Georg Udo über die Wahl zum Kaufmannsgericht. In einem längeren, mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrage kennzeichnete er das Wesen der geometrischen Handlungsgehilfenorganisationen. Er wies nach, daß keine derselben als eine Vertretung der Interessen der Angestellten angesehen werden kann. Nur der Zentralverband ist es, der frei von der falschen Vorstellung einer Harmonie zwischen Unternehmern und Angestellten, mit aller Entschiedenheit und ohne Rücksicht auf die Wünsche der Unternehmer nur die Rechte und Interessen der Angestellten vertritt. Es gilt deshalb, die Zeit, die uns noch von der Wahl trennt, auszunutzen, um die Vorwürfe zu widerlegen, welche die Gegner dem Zentralverband machen und eifrig für die vom Zentralverband aufgestellte Liste II zu agitieren.

Nachdem zwei Diskussionsredner sich in demselben Sinne geäußert hatten, schloß der Vorsitzende die Versammlung mit den Worten: Wir treten in den Wahlkampf mit der Parole, die fürstlich bei anderer Gelegenheit und in anderem Sinne telegraphisch ausgesprochen wurde: „Nimmer feste drauf!“ Wenn wir dieser Parole folgen, dann werden wir am Abend des Wahltages, eines anderen Telegramms gedenken, sagen können: „Großes Zentralverband!“ Also auf zum Kampf und Sieg. (Lebhafte Beifall.)

Aus der Partei.

Protestversammlungen.

Die Vera Behmann Hollweg, mehr Soldaten, mehr Steuern, weniger Volksrechte! Ueber dieses Thema sprach in vergangener Woche Genosse Scheidemann in acht öffentlichen Volksversammlungen, die im Kreise Solingen stattfanden. Sämtliche Versammlungen, von denen drei in dem überwiegend landwirtschaftlichen unteren Kreise abgehalten wurden, waren überfüllt und gestalteten sich zu wuchtigen Demonstrationen gegen das herrschende System und für die Sozialdemokratie. Die Ausführungen des Redners über die Stellungnahme der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion zur Kruppaffäre, zur letzten Militär- und Dedemadorloge, zu den Vorkäufen in Jöhern, besonders aber zum Koalitionsrecht, wurden überall mit stürmischem Beifall aufgenommen, ein Zeichen dafür, daß die sozialdemokratische Politik auch unter der Vera Behmann Hollweg vom Volke gebilligt wird. Ueberall wurden Resolutionen einstimmig angenommen, die vom Reichstoge die schlesische Schaffung wirtschaftlicher Koalitionsfreiheit für alle Arbeiter und Angestellte, die Sicherstellung des Koalitionsrechtes gegen Unternehmerterrorismus und beherrschende Willkür, die Abschaffung der Ausnahmestimmungen gegen jugendliche und fremdsprachige Arbeiter im Reichsvereinsgesetz fordert und gegen die Ueberhebung deutscher Offiziere dem Bürgerium und der Arbeiterschaft gegenüber den härtesten Protest einlegten. Die Resolutionen wurden an den Reichstags Reichstag geschickt.

In Essen demonstrierten am Sonntag zwei von mehr als 2000 Personen besuchte Versammlungen für ein besseres Koalitionsrecht. Vorher war im ganzen Kreise ein auffällendes Flugblatt in 110 000 Exemplaren verbreitet worden. Die Polizei hatte sich zu großen Taten gerüstet, fand aber nichts zu tun. In drei sehr stark besuchten Versammlungen protestierten die Chemnitzer Arbeiter gegen die Verträge der Scharfmacher, das Koalitionsrecht zu beschneiden. Gleichzeitig wurde Stellung gegen die unbegreiflichen Urteile des Kriegsgerichts in Straßburg genommen.

Ein Parteiveteran.

In Dablbau a. d. Ruhr feierte im Kreise der dortigen Genossen der Parteiveteran Leopold Markus Ruben in voller geistiger Frische seinen 87. Geburtstag. Ruben war in seiner

Jugend Holzschläger auf der Mosel und auf dem Rhein, wurde dann 1865 Bergmann und arbeitete zuerst auf der heute noch in Betrieb befindlichen Grube General in Beitar. In den 60er Jahren hat er sich dem Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein angeschlossen. Die Not des Vergarbeiterdaseins hat er zu tiefen Besonnenen. Wurden doch vor dem 80er Vergarbeiterstreik Schichtlöhne von 1,50—1,80 M. gezahlt. Trotzdem hat er trotz mancher Drangsalierung den Kopf hochgehalten. Noch heute nimmt er an den politischen Vorgängen lebhaften Anteil. Möge dem Alten noch ein schöner Lebensabend beschieden sein.

Totenliste der Partei.

Am Montagmittag verstarb in Leipzig Genosse Richard Behrer, der Vorsitzende der Prekammision der „Leipziger Volkszeitung“ und Geschäftsführer des Volkshauses in Leipzig. Geboren 1850 in Schönefeld bei Leipzig, trat er schon als junger Mann in die Bewegung ein, der er sich unter dem Ausnahmengesetz bereits in unerwähltem Eifer widmete. Der Aufbau der vom Schandgesetz zertrümmerten Gewerkschaftsbewegung war eine seiner glanzvollsten Taten. Der junge Maurer war einer der tüchtigsten Agitatoren für die Fachvereine. Mit anderen Genossen zusammen gründete er 1883 den Leipziger Maurerfachverein, war dann dessen Führer und der Leiter seiner Lohnbewegungen, wofür ihn oft genug die Rache der Unternehmer traf. Auf dem Halberstädter Gewerkschaftskongreß war Behrer als Delegierter und 1890 wirkte er herabragend bei der Gründung des Leipziger Gewerkschaftskartells mit, des ersten Kartells der Gewerkschaften überhaupt. Ueberall gemahregelt, übernahm er Mitte der neunziger Jahre das Lokal „Stadt Goltha“ in der Großen Fleischergasse; 1904 beriefen ihn die Leipziger Genossen zum Geschäftsführer ihres Volkshauses. Die wachsende Last der Parteiamter machte es ihm mehr und mehr unmöglich, sich in alter Weise gewerkschaftlich zu betätigen. 1902 wurde er zum Stadtverordneten gewählt. Längere Zeit hindurch hatte er den Vorsitz im Sozialdemokratischen Wahlverein für den 12. Reichstagswahlkreis, im Agitationskomitee (jetzigen Bezirksvorstand) für den Leipziger Kreis und in der Prekammision der „Leipziger Volkszeitung“. Er gehörte mit zu den Schöpfern der „Leipziger Volkszeitung“ und hat seine besten Kräfte in ihren Dienst gestellt. In inneren Parteifragen wußte er stets mit kluger Zurückhaltung zu vermitteln, ohne seiner grundsätzlichen Auffassung etwas zu vergeben. Die Einheit der Bewegung war stets sein Ziel. Die Genossen werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Die deutschen Arbeiter in Frankreich und das Straßburger Urteil.

Das Urteil des Straßburger Kriegsgerichts hat unter den sehr zahlreich in Paris tätigen deutschen Arbeitern eine starke Aufregung hervorgerufen, die ihren ersten Ausdruck in einer Resolution fand, die am Sonnabendabend von der Generalversammlung des Deutschen Sozialdemokratischen Klubs, dem etwa 600 Mitglieder angehören, nach einer Rede des Genossen Grumbach über die Jöherner Ereignisse, zur Annahme gelangte und von der französischen Presse veröffentlicht wird.

Die Generalversammlung der in Paris wohnenden und im Deutschen Sozialdemokratischen Klub organisierten deutschen Arbeiter verleiht ihrer tiefen Scham Ausdruck, welche die in Straßburg erfolgte Freisprechung der Jöherner Offiziere bei ihnen hervorruft, und die sie um so tiefer empfinden, als sie in einem Lande leben, in dem etwas Ähnliches unmöglich wäre.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Ein verdienter Hereinfall.

Die Bahreuther Liberalen führen den Kampf gegen die „Frankl Volkstribüne“ in der vornehmsten Art, daß sie von Zeit zu Zeit Kuftrufe erlassen, in denen öffentlich zum Inzeratieren und Abonnentenboikott aufgefodert wird. Außerdem strengen sie aus jedem nur erdenklichen Anlaß Privatbeleidigungsklagen gegen unser Blatt an. Sie wollen den Gegner überwinden, indem sie ihn finanziell knabben. Jetzt haben sie mit dieser Taktik einen schönen Hereinfall erlebt. Der Vorsitzende der liberalen Wahlkreisorganisation in Bayreuth, Reallehrer Dr. Hienldmahr, hatte gegen den Verantwortlichen der „Frankl Volkstribüne“, Genossen Hade, Privatbeleidigungsklage erhoben, weil unter Vorzeigebild mitgeteilt hatte, daß Hienldmahr am Schluß einer zur Ortskrankenkassenwahl einberufenen liberalen Dienstbotenversammlung die Sozialdemokraten mit der Bezeichnung desumpfte:

„Der Sozialdemokratie ist le. Mittel zu tadeln und zu belegen, sie scheidt selbst vor einem Weineid nicht zurück.“

Hienldmahr bestritt, diese Bezeichnung gebraucht zu haben. Durch drei Zeugen wurde er, aber seiner Bezeugung überführt. — Das Gericht erkannte auf Freisprechung des Genossen Hade und legte alle Kosten dem Kläger auf. In der Urteilsbegründung wurde gesagt, daß die Behauptung Hienldmahrs, die Sozialdemokratie scheidt selbst vor einem Weineid nicht zurück, ein Vorwurf-schwerster und „gewöhnlicher“ Art sei.

Soziales.

Zum Konflikt zwischen Ärzten und Krankenkassen.

Eine Konferenz, die am Montag mit den Vertretern der Ärzte im Reichsamt des Innern zwecks Beilegung des Streiks in Breslau stattfand, ist resultatlos verlaufen. Es sollen nun zunächst die Verhandlungen obgenannt werden, die am Mittwoch in Breslau stattfinden. Die Vertreter der Ärzte erklärten, daß der Kampf auf der ganzen Linie aufgenommen würde, wenn die Regierung nicht dafür Sorge, daß die Kassen sich den Wünschen der Ärzte fügen.

In Jittau verhängte der Ärztenverein über die dortige Ortskrankenkasse für die Gewerke die Sperre. Die Kassenmitglieder sollen von den Ärzten nur zu doppelten und dreifachen Honorarfähigkeiten behandelt werden!

Zurückweisung eines Arbeitervertreters.

Gestern erfolgte vor dem hiesigen Gewerbegericht eine Aufsehen erregende Zurückweisung eines Beamten des Transportarbeiterverbandes als Vertreter eines Arbeiters.

Ein Schiffer, vertreten durch einen Beamten des Transportarbeiterverbandes klagte gegen den Berliner Lloyd auf Zahlung eines Restlohnbetrages. Der Vertreter der klagenden Firma erhob Einspruch gegen die Zulassung des Vertreters des Klägers.

Das Gewerbegericht entschied: Der Vertreter des Klägers ist nicht zuzulassen, denn er ist als geschäftsmäßiger Vertreter anzusehen, weil er bezahlter Angestellter eines Arbeitnehmerverbandes ist.

Andere Gewerbegerichte, wie Dresden, Magdeburg, Hamburg usw., nehmen, namentlich auch in bezug auf die Binnenfahrer selbst in der Natur seines Berufes nach, sehr selten in der Lage persönlich einen oder gar mehrere Termine wahrzunehmen. Einen Vertreter aus den Reihen seiner Kollegen zu stellen, wird aus dem gleichen Grunde auch sehr schwer halten, weil sich selten auf längere Zeit hin voraussehen läßt, wie lange einer am Orte bleiben wird. Deshalb werden auch an den meisten Orten, wo Binnenfahrerklagen vorkommen, Vertreter des Verbandes zugelassen. Aber auch das Berliner Gewerbegericht hat mehrfach, so vor einigen Wochen erst unter Vorsitz des Magistratsrats Dr. Gerth, Beamte des Vorstandes, trotz erbobenen Einspruchs, durchaus dem Gesuch entsprechend zugelassen. Denn der Beamte wird ja nicht für diese gelegentliche Vertretung von Klagen bezahlt, sondern für seine Verbandstätigkeit, bei der die Vertretung eine ganz wichtige

fast gar nicht in Betracht zu ziehende Rolle spielt. Insofern entfällt also ein wichtiges Merkmal der geschäftsmäßigen Vertretung. Aber auch der Umstand, daß der Beamte durch wiederholte Übernahmen von Vertretungen eine gewisse geschäftsmäßige Gewandtheit erlangt, kann nicht gelten, solange Prokuristen, Geschäftsführer und andere Beauftragte den Geschäftsinhaber vertreten und — wie das bei gewissen Firmen tatsächlich der Fall ist — alle Augenblicke vor dem Gewerbeamt zu tun haben.

Legitimationsarten für ausländische Arbeiter.

Wegen der Legitimationsarten ausländischer Arbeiter hat der Minister des Innern, der „Neuen politischen Correspondenz“ zufolge, folgende Anordnung erlassen:

„Legitimationsarten ausländischer Arbeiter sind fortan nur in folgenden Fällen der Deutschen Arbeiterzentrale zu überreichen: 1. Bei jeder Unmöglichkeit der Ausübung der der Polizeibehörde zugegangenen Legitimationskarte an den Arbeiter, z. B. wegen Todesfalles, Nichtermittlung, Verzuges, Inhaftnahme, Kontraktbruchs usw. (nicht aber z. B. in Kontraktbruchs- oder Ausweisungsfällen, wenn der betreffende Arbeiter bereits im Besitz der Legitimationskarte war). 2. Bei allen Anträgen auf (Neu-)Legitimierung, soweit der Arbeiter eine frühere Karte vorweisen kann. 3. Bei allen Anträgen auf gebührenfreien Umtausch der vorjährigen Karten in für das laufende Kalenderjahr gültige Karten. 4. Bei allen Anträgen auf Erlass oder Ermäßigung der Gebühr. — Davon abgesehen, bleibt der Deutschen Arbeiterzentrale vorbehalten, auch in anderen geeigneten erscheinenden Fällen Legitimationsarten einzufordern. Heimatspapiere von Arbeitern sind nur zum Zweck der Neulegitimierung oder der jährlichen Erneuerung Umtausch der Legitimationskarte einzufordern.“

Aus Industrie und Handel.

Von der Diamantenproduktion.

Um die Einschränkung der Diamantenproduktion in Südwestafrika durchzuführen, hat der Fiskus vor einiger Zeit die Diamanten-Regie (die Monopolverkaufsgesellschaft für südwestafrikanische Diamanten) verstaatlicht. Beide Beschlüsse, die Verstaatlichung und die Kontingentierung, finden seitige Widerstand in den Kreisen der Förderer. Gegen einige Einwürfe wendet sich die Regierung in einer öffentlichen Erklärung. Ueber die Konkurrenz der deutschen Diamantenproduktion heißt es darin:

Die Sorge, daß die Kontingentierung lediglich der Konkurrenz zuliebe kommt, die unausgeführt bleibt, die höchst mögliche Menge zu fördern, ist unbegründet. Nach dem letzten Jahresbericht der De Beers-Compagny der wichtigsten Konkurrentin in London) sind in ihrem letzten Geschäftsjahre zwar 200 000 Karat mehr gefördert, aber 20 000 Karat weniger abgesetzt als im vorletzten. Der Bericht weist darauf hin, daß technisch der Verdoppelung der Förderung nichts im Wege stünde, daß sich die Gesellschaft aber im Interesse der Preisbildung seit jeher und besonders in den letzten Jahren hinsichtlich der mit der deutschen Ware konkurrierenden keinen Steine beschränkt. Das Londoner Verkaufsprivileg unterliegt dieser Politik der De Beers, indem es unausföhrlich eine weitere scharfe Beschränkung des Angebots, besonders in kleinen Steinen vornimmt. Uebrigens ist das Angebot der deutschen Ware für die Marktlage der kleinen Steine von größter Bedeutung, weil die deutsche Förderung mehr als die Hälfte der Weltproduktion in der Gattung der kleinen Steine ausmacht.

Ein neues Antitrustgesetz. Präsident Wilson beabsichtigt, ein Gesetz einzubringen, das sich gegen die Trusts richtet. Das Gesetz durch das die Vereinigung mehrerer Direktorenstellen in einer Person verboten wird, soll Anwendung finden auf Banken, Trustgesellschaften und alle industriellen Korporationen, welche am zwischenstaatlichen Handel beteiligt sind. Das Gesetz ist bestimmt, Abmachungen für die Festsetzung der Preise wie überhaupt jeder Art von geheimen Abmachungen ein Ziel zu setzen. — Jetzt wird auch das Vorgehen H. B. Morgans verstanden, der vor kurzem den größeren Teil seiner Aufsichtsratsposten in den von seinem Bankhaus beherrschten Gesellschaften niederlegte. An der Aufgabe der Kapitalkonzentration in wenigen Händen wird auch das neue Gesetz ebenso wie das schon bestehende Trustgesetz kaum etwas ändern können.

Gerichtszeitung.

Der Schutzmann als Fehler.

Eine überraschende Aufklärung hatten fortgesetzte Diebstähle bei einem Fleischermeister gefunden, die nacheinander den Gegenstand einer Verhandlung vor der 3. Strafkammer des Landgerichts III bildeten. Aus der Untersuchungshaft wurde der Schlächtergeselle Gustav Schieweck vorgeführt, um sich wegen Diebstahls im strafverhärtesten Rückfalle zu verantworten. Mitangeklagt wegen Hehlerei war der inzwischen vom Amt suspendierte Schutzmann Wilhelm Pawlowitsky. — Der Schlächtermeister Paul Mahke in der Altfredstraße zu Dichtenberg machte im Herbst v. J. die Beobachtung, daß seine Fleisch- und Wurstvorräte rapide abnahmen, und zwar in einer Weise, die mit seinen täglichen Einnahmen nicht recht im Einklang stand. Verschiedene Anzeichen deuteten darauf hin, daß der bei ihm erst kurze Zeit beschäftigte Schlächtergeselle Schieweck die Rolle des „stillen Teilhabers“ übernommen hatte und auf eine vorläufig noch unaufgeklärte Weise Wurst- und Fleischwaren heimlich verschaffte. Am 21. November v. J. sah M. einen Mann, der mit einem schweren Paket beladen das Haus verließ. Als er den Unbekannten anhält, warf ihm dieser das Paket vor die Füße und lief davon. Es entwickelte sich eine längere Hetzjagd, bis der Flüchtende von einem Schutzmann gestellt und festgenommen wurde. Der Beamte war nicht wenig erstaunt, als ihn der Verhaftete plötzlich mit den Worten anredete: „Herr Kollege, machen Sie mich nicht unglücklich!“ Zum allseitigen Erstaunen entpuppte sich der Festgenommene als der Schutzmann Pawlowitsky, der erst kurze Zeit vorher vom Militär gekommen und bei der Schutzmannschaft in Dichtenberg eingetreten war. Eine bei ihm vorgenommene Hausdurchsuchung führte zu der Beschlagnahme von eingekaufener Fleisch- und Wurstwaren im Werte von 436 Mark. In dieser sonderbaren „Geheimeswächter“ in drei Risten auf dem Boden verdeckt hatte. Es ergab sich, daß der schon mehrfach vorbestrafte Angeklagte Schieweck, der mit Pawlowitsky verschwägert ist, die sämtlichen Sachen bei Mahke gestohlen hatte.

Vor Gericht war Schieweck geständig, während Pawlowitsky bestritt, sich der Hehlerei schuldig gemacht zu haben, trotzdem er früher ein künftiges Geständnis abgelegt hatte. Er behauptete jetzt, sein Schwager, der sich ein Geschäft einrichten wollte, habe ihm erzählt, daß er die Ware gekauft habe, um dann bei der Eröffnung nicht so viel Geld mit einem Male ausgeben zu müssen. Der Staatsanwalt beantragte gegen Schieweck 1 Jahr und gegen Pawlowitsky 9 Monate Gefängnis, 2 Jahre Ehrverlust und Aberkennung der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter. Das Gericht erkannte gegen B. nur auf 3 Monate Gefängnis, während Schieweck dem Antrage des Staatsanwalts gemäß auf 1 Jahr Gefängnis verurteilt wurde.

Der Sezessionsstreit vor Gericht.

Der seither sehr zugespitzte Streit in der „Sezession“ hat zu einer Privatklage Veranlassung gegeben, zu deren Verhandlung

gestern Termin vor der 147. Abteilung des Schöffengerichts Berlin-Mitte stattfand. Den Vorsitz führte Amtsrichter Rehner. Angeklagt ist der Künstlerhändler Paul Cassirer. Die Privatklage ist angeklagt von den Kunstmalern Ernst Rischhoff-Gulin, Adolf Gd. Herstein, Max Neumann, Josef Dyppeheimer, Eugen Spiro zu Paris und Hermann F. A. Westphal.

Die Privatkläger und der Angeklagte waren Mitglieder der Künstlervereinigung „Sezession“. Es kam dann Anfang Juni v. J. zu einem Streik, der seinen Ausgangspunkt darin nahm, daß Paul Cassirer zum Präsidenten jener Künstlervereinigung ausgerufen war und eine größere Gruppe, zu der die Privatkläger gehörten, gegen diese Wahl lebhafteste Opposition machten. Am 6. Juni trat dann Paul Cassirer mit einer Anzahl anderer Mitglieder aus der Sezession aus. Vorher waren Bilder von Mitgliedern der Oppositionspartei bei der Sommerausstellung der „Sezession“ zurückgehalten worden. Die Partei der Privatkläger sandte eine Erklärung an die Presse, in der sie die Behauptung aufstellte, daß diese Zurückhaltung ein Werk Cassirers sei. Sie beriefen eine außerordentliche Generalversammlung ein, u. a. mit der Tagesordnung: „Herrn Paul Cassirer zu eruchen, seinen Austritt aus dem Verein anzumelden.“ Die Tagesordnung dieser Versammlung hatte Cassirer anzusehen. Er legte als ersten Gegenstand darauf einen Vortrag des Ehrenpräsidenten der „Sezession“ über: „Die Lage der Sezession und der Versuch einer Rettung der Sezession“. Daraufhin begaben sich die Herren Herstein, Neumann und Dyppler am 5. Juni zu Herrn Professor Liebermann nach Wannsee, um ihn zu eruchen, von seiner Ansprache Abstand zu nehmen. Dies ist auch geschehen. Nun wird von seiten des Angeklagten behauptet, daß Professor Liebermann gewissermaßen durch eine Drohung dazu veranlaßt worden sollte. Am 6. Juni hat dann der Angeklagte in einem Interview seinen und seiner Freunde Austritt aus der „Sezession“ durch die Worte motiviert: „Wenn es möglich ist, daß ein Mann von der Bedeutung Liebermanns von Leuten, wie sie in der Opposition vertreten sind, so mit Schmutz beworfen werden kann, so muß man einen Degen bekommen und die Luft verklären, sich in der Weise künstlerisch zu betätigen, wie wir es tun wollten und getan haben.“ Dieses ist der erste Punkt der Anklage. Cassirer wird ferner angeklagt, die Kläger durch eine Bemerkung in seiner Informationschrift beleidigt zu haben, die etwa dahin ging: „Wir waren gestern, nachdem die Sitzung groß gewesen ist, noch sehr vergnügt; wir fühlten uns von einer riesigen Last befreit und hatten das Gefühl, daß wir wieder saubere Menschen sind.“

Die Erhebung der Anklage war vom Amtsgericht abgelehnt, auf Beschwerde hat das Landgericht die Erhebung der Anklage angeordnet.

Der Angeklagte bestreitet entschieden, irgendeinen unfairen Einfluß auf die Jury ausgeübt zu haben. Den Vortrag habe Liebermann aus eigenem Antriebe zur Sanierung der „Sezession“ halten wollen. Als die Dreimännerdeputation bei Liebermann gewesen war, sei dieser sehr erregt gewesen, weil er die Deputation als moralische PreSSION aufgefaßt habe. Liebermann habe dann die Sanierungsidee aufgegeben. Er, Cassirer, habe in dem Interview durchaus nicht ausdrücken wollen, daß sie sich durch die Gemeinshaft mit den anderen beschämt fühlten, sondern daß sie durch die Tätigkeit infolge der Fälschereien und Streitigkeiten angewidert seien.

Professor Stevogt und Professor Gaul bestätigen die Darstellung des Angeklagten. Insbesondere betonen sie, Cassirer habe auf die Entschuldigungen der Jury keineswegs mehr Einfluß ausgeübt oder ausüben wollen als ein anderer Beteteiligter.

Walter Bohner erklärte auf Befragen: Der Angeklagte habe in Unterhaltungen mit ihm über verschiedene Künstler sich dahin geäußert: Die Künstler seien sehr leicht zu haben, es genüge, wenn er ihnen eine Wand in seinem Oberlichtsaale verspricht. Am Vorabend der Präsidentschaftswahl habe Cassirer zu ihm gesagt: „Na, ich kann Sie doch nicht kaufen.“ Bohner habe sich Cassirer über den Inhalt der Künstler beslagt; wenn sie etwas erreicht hätten, dann gingen sie von ihm fort. Bei einer Gelegenheit habe Herr Cassirer die Opposition als eine Eierbeute, als ein Geschäft bezeichnet, die Mitglieder der Opposition als Verräter und Spione charakterisiert und die auswärtigen Mitglieder als Feinde und Franzosen bezeichnet. Ein Antrag, nach dem Walter Dyppler als Zeugen zu hören, wird vom Gericht abgelehnt.

Nach längerem Plädoyer verkündet der Vorsitzende in der 6. Abendstunde das Urteil des Gerichts dahin: Der Angeklagte sei freigesprochen und den Klägern seien die Kosten des Verfahrens anzuerkennen. Das Gericht sei davon ausgegangen, daß es kein Urteil darüber abzugeben habe, ob die Wahl des Angeklagten als Präsident der „Sezession“ ein glücklicher Griff gewesen oder nicht. Nach der Gemeinshaftnahme sei dem Angeklagten der Wahrheitsbeweis voll gelungen, denn nach Ansicht des Gerichts sei der Professor Liebermann tatsächlich mit Schmutz beworfen worden; es sei ihm zum Vorwurfe gemacht, daß er sich zum Verteidiger eines nicht zu verteidigenden Systems herbeigebe, ferner, daß er, statt in eine sachliche Verhandlung einzutreten, die Sache auf das persönliche Gebiet hinübergespielt habe. Das sei in Wirklichkeit von den Privatklägern geschehen. Es könne keine Rede davon sein, daß die Majorität ihrer Majoritätsrechte gegen Treu und Glauben ausgeübt hätte. In den öffentlichen Erklärungen seien Angriffe gegen Professor Liebermann erfolgt, denn ihm werde ein unfaires Verhalten vorgeworfen. Was den zweiten Punkt der Anklage, die Rede von dem Journalisten, betrifft, so sei das Gericht zu einer Freisprechung aus rein formellen Grunde gekommen. Die Strafkammer habe hier irrtümlich das Verfahren wegen dieser angeklagt in einer Informationschrift enthaltenen Redewendung eröffnet, tatsächlich enthalte die Informationschrift eine solche aber nicht, sondern nur das Zugeständnis des Angeklagten, daß er sich in diesem Sinne geäußert habe.

Die Schrippen der Konkurrenz.

Vor dem Schöffengericht Berlin-Mitte hatte gestern auf die Anklage des Frühstücksdiebstahls sich ein Bäckermeister Walter Krüger zu verantworten, der im Hause Greifenhagener Str. 83 eine Bäckerei betreibt. Ein in demselben Hause wohnender Mieter Rengel, der sein Frühstück bei einem Konkurrenten kaufte, war einigemal durch einen Frühstücksdieb heimlich gestohlen worden. Am den Spitzguben auf frischer Tat ertapten zu können, fertigte er eine einfache, aber sündreich ausgedachte Alarmanlage an, die er mittels einer durch die Tür geleiteten Schnur mit dem draußen hängenden Frühstücksbeutel in Verbindung setzte. Jeden Morgen, sobald der Bäckerbote durch Klingeln anzeigte, daß er den Beutel angehängt hatte, sprang drinnen Rengel aus dem Bett, schlüpfte in die Kleider und legte sich auf die Lauer. Eines Morgens hörte er bald nach dem Klingelzeichen, wie ein anderer Bäckerbote bei seiner Tür vorbei nach dem darüber liegenden Stockwerk ging und wieder herunterkam — und nun trat plötzlich der Alarmpararat in Tätigkeit. R. rief, so schilderte er es vor Gericht in seiner Zeugenaussage, häufig die Tür auf, stürzte hinaus und erwichte auf der Treppe den dahoneilenden Täter, der ihm den abgehängten Beutel zwischen die Beine warf. Nach einem Nuchterversuch, der mißglückt wurde, wurde der Ausreißer unten in der Haustür als der im Hause wohnende Bäckermeister Krüger erkannt. Vor Gericht erklärte Kr. er habe nicht nötig zu stehen, da sein Geschäft gut geht. Weil er es aber erst vor kurzem eingerichtet hatte, habe er einmal sehen wollen, wie groß die Konkurrenz ihre Ware herstelle. Der Vorsitzende fragte, warum er da nicht zur Prüfung der Ware seiner Konkurrenten bei ihnen Ware gekauft oder sie in ihren Schaufenstern beschäftigt habe. Kr. wußte keine rechte Antwort darauf. Daß er etwa aus Schabernack, um einen Kunden der Konkurrenz zu ärgern, den Beutel abgehängt habe, bestritt er. Weggelaufen sei er, weil er fürchtete, man werde ihn für einen Dieb halten und ihm auch die anderen Diebstähle aus dem Konto sehen. Der Amtsanwalt glaubte ihm nicht, daß er die Ware nur auf ihre Größe habe prüfen wollen. Er nahm Diebstahl an, der nur aus Schabernack zu erklären sei, da man bei einem Bäcker hier nicht Kundrauf

und im Hinblick auf sein gut gehendes Geschäft auch nicht Kollage annehmen könne. Dieser Auffassung trat das Gericht bei, und es erkannte nach dem Antrag des Staatsanwalts auf 1 Tag Gefängnis. Es sei anzunehmen, daß Krüger auf Rengel, weil dieser bei einem Konkurrenten kaufte, erboßt war.

Versammlungen.

Die Sektion der Bauhilfsarbeiter nahm in ihrer am Sonntag abgehaltenen Versammlung den Bericht vom außerordentlichen Bauarbeiterverbandstag entgegen, wobei hauptsächlich die neu eingeführte Arbeitslosenunterstützung besprochen wurde. Die Versammlung bekundete ihr Einverständnis mit dieser Einrichtung und der dadurch erforderlichen Gewöhnung der Beitragserhöhung. Darauf gab der Sektionsvorsitzende Keeser den Jahresbericht. Aus demselben ging hervor, daß nicht wenige Unternehmer trotz des bestehenden Tarifvertrages den Versuch machen, niedrigere Löhne zu zahlen als im Vertrage vorgesehen sind. Manche Unternehmer glauben, sie könnten es mit den Hilfsarbeitern immer noch so machen wie vor der Zeit des Vertrages, wo die Löhne nach Willkür festgesetzt und besonders bei schlechtem Geschäftsgang ungebührlich gedrückt wurden. In 85 Fällen mußte der Organisationsvertreter auf Baustellen eingreifen, wo nicht der Tariflohn bezahlt wurde. Es ist dann natürlich gelungen, die betreffenden Unternehmer zur Erfüllung ihrer Vertragspflichten anzuhalten, doch ging das nicht immer ohne Schwierigkeiten. In manchen Fällen mußte erst die Interkommission eingreifen, die aus je einem Vertreter der Arbeiter- und der Unternehmerorganisation besteht. Andere Differenzen auf Bauten hatte der Sektionsvertreter in 45 Fällen zu regeln und in 8 Fällen mußte wegen Minderregelung eingeschritten werden. — Im Frühjahr fand ein erfolgreicher Streik der Bauhilfsarbeiter statt, bei dem es sich um tarifliche Festlegung der Löhne handelte. Auch für die Staaler ist nach langen Verhandlungen vor dem Einigungsamt ein Vertrag abgeschlossen worden. Im übrigen waren die Hilfsarbeiter noch an der Lohnbewegung der Valentienwandmaurer sowie an einer Arbeitsminderlegung in der Steinholzbranche beteiligt.

Die Versammlung nahm den Bericht ohne Debatte entgegen und wählte die bisherige Sektionsleitung: Keeser, erster Vorsitzender; Schilling, zweiter Vorsitzender; Michaelis, Schriftführer, wieder.

Allgemeine Orts-Krankenkasse für Berlin-Lichterfelde.

Auf Grund der unterm 23. Dezember 1913 ausgegebenen Wahlaufrufung für die Wahlen des Vorstandes sind von den Berechtigten zwei Wahlvorschlüge eingereicht worden, welche der Vorstand als gültig anerkannt hat.

Der erste Wahlvorschlüge, eingereicht durch Herrn Ernst Süßner, beginnend mit dem Namen Ernst Süßner, endigend mit dem Namen Erich Guckhof, erhielt die Bezeichnung **Liste I.**

Der zweite Wahlvorschlüge, eingereicht durch Herrn Hermann Döckel, beginnend mit dem Namen Gustav Erich, endigend mit dem Namen Ernst Stupin, erhielt die Bezeichnung **Liste II.**

Die Wahlvorschlüge können im Rassenhotel, Chauffeestraße 103, in der Zeit vom Samstag 9 Uhr bis nachmittags 2 Uhr eingesehen werden.

Die Wahl findet, wie bereits bekannt gemacht, am **Freitag, den 23. Januar 1914**, von 7—8 Uhr abends, im Rassenhotel, Chauffeestraße 103, statt.

Von den Arbeitgebern ist nur ein gültiger Wahlvorschlüge eingegangen, und zwar eingereicht durch Herrn Hans Fischer, beginnend mit dem Namen Max Langenfeld, endigend mit dem Namen Hermann Langenfeld.

Die in dieser Liste benannten 9 Arbeitgeber gelten als gewählt und sind daher die Wahl gemäß § 9 der Wahlordnung nicht statt.

Einträge gegen die Gültigkeit der Wahl sind innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe beim Rassenvorstand oder dem Versicherungsamte des Reiches **Teitow** einzureichen.

Berlin-Lichterfelde, den 13. Januar 1914. 207/5

Der Vorstand.
Max Langenfeld, Vorsitzender.

Haben Sie nicht?
Ich ferne davon Anzug od. Pantalon nach Maß, schickamer Zutaten
an 25 Mark an Moritz Laband,
Neue Promenade 8, II. (Stadth. Bldg.)

Juwelier-, Gold- u. Silber-schmiede-(Zwangs-)Zunft zu Berlin.

Berichtigung.
In unserem Anzeiger in Nr. 9 des „Bormärts“ muß es Seite 14 von oben heißen:

„Mitglieder, welche der nunmehr aufgelösten Ortskrankenkasse als freiwillige Mitglieder angehört, können freiwillige Mitglieder der Zunftkrankenkasse werden, wenn sie bis zum 31. Januar 1914 erklären, ihre Mitgliedschaft in der Zunftkrankenkasse fortsetzen zu wollen“ (nicht bis zum 1. Januar).

Berlin, Januar 1914.
Max Wertenö, Schriftführer.
Rudolf Wenzel, Obermeister.

Möbel-Ausstellung.

Anstellung von neuzeitlichen Ein- und Zweizimmer-Einrichtungen i. schlechter gedignor Geschmacksrichtung unter Berücksichtigung der Bestrebungen der Kommission für vordbildl. Arbeiterwohnungen in

Höfner's Möbel-Engroshaus
Berlin N. 201.
Veteranenstr. 11, 12, 13.
Besichtigung frei.
Abgabe der kompl. Einrichtungen sowie einzelner Stücke zu ganz mäßigen Preisen.

Dr. Simmel

Spezial-Arzt für Haut- und Harnleiden.
Prinzenstr. 41, dicht am Moritzplatz
10-2, 5-7, Sonntags 10-12.

Ohne jede Anzahlung !!
Seine Koffer, seine Patent Bettwäsche, Teppiche, Portieren, Bilder, Gardinen, Stores, Stepp-u. and. Decken.
HATZNER,
Gufelandstraße Nr. 11.

Deutscher Arbeiter-Wanderbund

„Die Naturfreunde“

Ortsgruppe Berlin.

Sonntag, den 18. Januar 1914, im großen Saale des „Gewerkschaftshauses“, Engelseufer 15:

„Wenn wir wandern!“

Großer Lichtbilder-Vortrag mit 100 Bildern nach Originalaufnahmen des Vortragenden Genossen **Georg Krämer.**

1. Teil: Durch die Uckermark. 2. Teil: Rügen.
3. Teil: In der Jüninacht.

Nach dem Vortrage:
TANZ Herren, die am Tanz teilnehmen, zahlen 50 Pf. nach TANZ
Einlaß 6 Uhr Eintritt 30 Pf. Beginn 7 Uhr

Berlin SO. 16, Engel-Ufer 5.
H. & P. Uder,
Haupt-Niederlage der k. k. österr. Tabak-Regie.

Zigarren — Zigaretten — Rauchtabelle.
Nur für Wiederverkäufer zu Originalpreisen.
Alleinverkauf der Fabrikate der Firma
F. J. Burrus St. Kreuz
Größte deutsche Rauchtabellefabrikation.
Jahresproduktion über 5 000 000 Pfd. Rauchtabelle.
Zigaretten-Spezialität; L'Algerienne.

Heute Mittwoch: Zahlabend für Groß-Berlin.

Zu den Gemeindewahlen

die in vielen Gemeinden der Kreise Teltow und Niederbarnim im März dieses Jahres stattfinden, sind unverzüglich die nötigen Vorbereitungen zu treffen.

Wer nicht in die Liste eingetragen ist, darf nicht wählen. Es erhellt hieraus, daß die Einsichtnahme in die Wählerliste eine sehr dringende Pflicht eines jeden Wahlberechtigten ist.

Wahlberechtigt ist jeder selbständige Gemeindeangehörige, welcher 1. Angehöriger des Deutschen Reiches ist; 2. die bürgerlichen Ehrenrechte besitzt; 3. seit einem Jahre in dem Gemeindebezirk seinen Wohnsitz hat; 4. keine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfängt; 5. die auf ihn entfallenden Gemeindeabgaben bezahlt hat und außerdem a) entweder ein Wohnhaus in dem Gemeindebezirk besitzt oder b) von seinem gesamten innerhalb des Gemeindebezirks belegenen Hausbesitz einen Jahresbeitrag von mindestens 3 M. an Grund- und Gebäudesteuer entrichtet, oder c) zur Staatseinkommensteuer veranlagt ist oder zu den Gemeindeabgaben nach einem Jahreseinkommen von mehr als 660 M. herangezogen wird.

Als selbständig wird nach vollendetem 24. Lebensjahre betrachtet, welcher einen eigenen Hausstand hat. Chambergarntisten sind wahlberechtigt, Schlafburschen ist das Wahlrecht abgesprochen worden.

Besonders sei darauf hingewiesen, daß man zur Ausübung des Gemeindevahlrechts — im Gegensatz zu den Städten — nicht Preuße zu sein braucht; es ist erforderlich, daß man die deutsche Reichsangehörigkeit besitzt.

Die Listen liegen vom 15. bis zum 30. Januar aus, und zwar in:

Aldershof. Während der Dienststunden von 8 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags im hiesigen Gemeindeamt 2, Potsdamerstraße 1, Zimmer Nr. 3. An Sonntagen von 8 1/2 bis 9 1/2 Uhr vormittags.

Alt-Ostende. Im hiesigen Gemeindebureau während der Dienststunden.

Britz. Im Wahlbureau, Chausseestr. 50, und zwar an den Wochentagen von 8 1/2 Uhr vormittags bis 3 1/2 Uhr nachmittags, sowie an den Sonntagen von 10 bis 2 Uhr vormittags.

Budow. Im Gemeindebureau, Dorfstr. 20.

Edenwald. Im Gemeindebureau, Grünauer Straße 49, an den Wochentagen von 9 bis 3 Uhr, sowie Sonntags und am 27. d. Mts. von 11 bis 12 Uhr.

Lichterfelde. Während der Dienststunden von 8 bis 6 Uhr im hiesigen Gemeindebureau, Schillerstr. 32, Zimmer 11-13.

Grünau. Während der Dienststunden im Gemeindeamt, Zimmer 2.

Johannisthal. Im Gemeindebureau, Rathaus, Zimmer 2, während der Dienststunden von 8 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags.

Königswusterhausen und Wildau-Obereiche. In den Gemeindebureaus während der Dienststunden.

Ferner wird an folgenden Stellen die Einsichtnahme in die Wählerliste bewirkt: Für Königswusterhausen beim Gastwirt Ernst Geberl, Lundenwalder Straße 5, sowie bei dem Rauter Wilh. Buchwalder, Potsdamer Straße 74 II. Für Wildau-Obereiche bei dem Zigarrenhändler Adolf Taenzler, Blankstraße, sowie bei dem Gastwirt Wilh. Adonack (Wildauer Hof).

Kantow. Am Rathaus Zimmer 24, von 8 Uhr vormittags bis 8 Uhr nachmittags.

Mariendorf. Während der Dienststunden im Rathaus, Kaiserstraße 125 I, Zimmer 17, wochentags von 8 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags, Sonntags von 12 bis 1 Uhr mittags, außerdem am 28., 29. und 30. Januar auch noch nachmittags von 6 bis 8 Uhr.

Mariensfelde. Im Einwohner-Meldeamt der hiesigen Gemeindeverwaltung, Kaiserallee 20, Zimmer 1, werktäglich während der Dienststunden von 8 bis 3 Uhr, Sonntags von 9 bis 10 Uhr. Nieder-Schneeweide. In dem Gemeindegeschäftszimmer hierseits, Grünauer Straße 1 I, während der werktäglichen Dienststunden.

Rudow. Im hiesigen Gemeindeamt von 8 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags.

Schmargendorf. Im Rathaus während der Dienststunden.

Schmöwitz. Im hiesigen Gemeindebureau, Kaiser-Wilhelms-Platz 12, während der Dienststunden.

Steglitz. An den Wochentagen von 8 bis 3 und von 5 bis 7 Uhr, an den Sonntagen von 11 1/2 bis 12 1/2 Uhr und am 27. Januar von 8 bis 1 Uhr im Zimmer 47 des Hauses Schloßstraße 88 II.

Tempelhof. Im Gemeindebureau, Dorfstr. 42, Zimmer 8, während der Dienststunden von 8 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags.

Treptow. Im Rathaus, Neue Krugallee 1/3, Zimmer 49, in den Dienststunden, und zwar an den Wochentagen von 9 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags, an den Sonntagen von 9 bis 10 Uhr vormittags und am Dienstag, den 27. Januar von 9 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags.

Zeuthen. Im Gemeindeamt, Kurfürstenstr. 1a, während der Dienststunden von 8 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags.

Einsprüche gegen die Richtigkeit der Wählerliste gebe man unter Weibringung der Steuerquittung sofort zu Protokoll.

Table with 5 columns: Wahlbezirk, Vertreter, 1. Erwahlmänner, 2. Erwahlmänner, zu wählen waren je. Rows 1-14 and a total row.

Da im 2. Wahlbezirk eine Wahl nicht zustande kam, sind 38 Vertreter bezw. deren Ersatzmänner gewählt, so daß also auf die gegnerischen Listen nur 6 Vertreter entfallen.

Gedauerlich ist allerdings, daß die Stimmzettel nicht mit veröffentlicht sind. Das wäre nötig, nicht nur um die Veröffentlichung des Landratsamtes nachprüfen zu können, sondern auch um überhaupt ein Bild über die Wahlbeteiligung zu gewinnen.

Ueber die Plakereien

wird und geschrieben: Zu welsch ungeheuren Plakereien die gegenwärtigen Zustände führen, beweist die Tatsache, daß von den Kranken und arbeitsunfähigen Versicherten verlangt wird, daß sie am Mittwoch jeder Woche die Hauskrankenheime abgeben, um am darauffolgenden Freitag das Krankengeld in allen möglichen und unmöglichen Kassenlokalen, teilweise offene Geschäfte, ausbezahlt zu erhalten.

Welch unglaublicher Zustand ist es ferner, wenn den Ärzten zugemutet wird, in den Sprechstunden Woche für Woche neue Hauskrankenheime für die Patienten auszufüllen! Diese preußische Sparsamkeit am verkehrten Ende muß dazu führen, daß die ärztliche Untersuchung und Beratung des Kranken noch mehr, als es bisher der Fall war, hinfällig wird.

Gleichfalls in einem organ Zustande befindet sich das Meldewesen. An- und Abmeldungen werden nicht in den dazu eingerichteten Meldestellen auf ihre vorschriftsmäßige Ausfüllung geprüft, sondern nur von den zur Abnahme bestimmten Personen — meist sind es Inhaber von Nebenstellen der Kreisparlase — gestempelt und dann nach Berlin an das Landratsamt eingeschickt.

Auch dieses soll im Interesse der Sparsamkeit liegen. Diese Sparsamkeit hinderte es aber nicht, daß alle Mietverträge der bisherigen Ortsklassen für die Kassenlokale gekündigt wurden, ungeachtet dessen, daß manche Hauswirte noch auf die Dauer von neun Jahren das Recht auf die Miets haben.

Was sind nur einzelne der Schönheiten der neuen Organisation der Niederbarnimer Kreis-Krankenkasse. Aber sie sind schon genügend dazu angetan, das soziale Wert der Krankenkasse zu diskreditieren. Es wäre tatsächlich Zeit, daß die vorgelegte Behörde dem Herrn Affessor Vormann das Handwerk legt, bevor den Krankenkassenmitgliedern und ebenso den Arbeitgebern weitere Unzulänglichkeiten entstehen.

Parteiangelegenheiten.

Zweiter Wahlkreis, Friedrichstadt. Mittwoch, den 14. Januar, pünktlich 1/9 Uhr, bei S. Rathmann, Wilhelmstr. 118: Zahlabend der ganzen dritten Abteilung. Vortrag des Genossen Wilhelm Pieck: Arbeiterbildung und Klassenkampf.

Zahlmorgen. Donnerstag, den 15. Januar, früh 5 Uhr. 1. Geschäftliches. 2. Partei und Gewerkschaft: Aussprache.

Dritter Wahlkreis. Am Sonnabend, den 17. Januar, findet im Gewerkschaftshaus die Feier des 23. Stiftungsfestes unseres Wahlvereins statt. Eintritt 0 80 Pf. gelangen am heutigen Zahlabend zur Ausgabe. Durch ein ausgewähltes Programm ist für gute Unterhaltung gesorgt.

Steglitz. Die Zahlabende fallen heute aus, dafür finden Abteilungsversammlungen statt. Für Bezirk 1-7 bei Schellhose, Ahornstraße 15a. Für Bezirk 8-10 bei Ehlert, Albrechtstr. 87. Für Bezirk 11 und 13 bei Dahl, Lichterfelder Str. 21. Für Bezirk 12 bei Schwarz, Bergstr. 74. Es referieren: Dämmig, Ströbel, Berta Selinger, Haensch über „Aktuelle Tagesfragen“.

Schmargendorf. Heute Mittwoch, den 14. d. M., abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant Lütz, Hubertusbader Str. 8: Mitgliederversammlung. Vortrag des Gen. Max Groger.

Straßen. Am Donnerstag, den 22. und 29. Januar, sowie 5. und 12. Februar findet der Einführungskursus über „die wissenschaftlichen Grundlagen der modernen Arbeiterbewegung“ statt. Referent: Genosse E. Eichhorn. Preis der Teilnahmekarte für alle vier Abende 30 Pf. Vortragelokal Markgrafensite, Markgrafendamm 84. Anfang pünktlich 8 Uhr. Regge Beteiligung wünscht. Der Bildungsausschuß.

Röpenitz. Die Zahlabende sind wie folgt festgesetzt: Für die Altstadt bei Freudenreich, für die Kreuzstadt bei Feidler, für die Köllnische Vorstadt bei Stippeloh und für die Dammvorstadt bei Junglaus.

Schmargendorf. Heute Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr: Mitgliederversammlung des Wahlvereins bei P. Grund, Friedrichstr. 21.

Röntgenal, Zepernick, Buch. Der Zahlabend für Röntgenal, Zepernick findet am Donnerstag, den 15. Januar, abends 8 1/2 Uhr, in den Lokalen von Lange und Adomatt statt. Der Zahlabend für Buch am Freitag, den 16. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale von Bodung (Restaurant zur Tanne).

Berliner Nachrichten.

Die juristische Sprechstunde findet von heute ab bis auf weiteres abends von 7-9 Uhr statt.

Kinder in den Heimstätten.

Drei von den sieben Heimstätten der Stadt Berlin verpflegen auch Kinder. Ausnahme können finden in Upstaß-Blankenburg neben genesenden Frauen auch genesende Mädchen meist vom 12. Jahre ab, in Ralchow neben lungenkranken Frauen auch lungenkranke Mädchen meist vom 8. Jahre ab, in Heinersdorf nur genesende Kinder, nämlich Knaben im schulpflichtigen Alter und Mädchen meist bis zum 12. Jahre. Im Etatsjahr 1912 (1. April 1912 bis 31. März 1913) wurden aufgenommen in Upstaß-Blankenburg 107 Mädchen, in Ralchow 72 Mädchen, in Heinersdorf 426 Knaben und 362 Mädchen. Der letzte Verwaltungsbericht des Kuratoriums der Heimstätten hebt hervor, daß die Heimstättenpflege bei Kindern erfolgreich gewesen ist. Als eigentliche Kinder-Heimstätten kommt hauptsächlich Heinersdorf in Betracht. Hier ergaben die neu aufgenommenen und die noch aus dem Vorjahre übernommenen Kinder zusammen 454 Knaben und 383 Mädchen, überhaupt 837 verpflegte Kinder. Davon wurden bis zum Schluß des Berichtsjahres entlassen 435 Knaben und 369 Mädchen, überhaupt 804 Kinder. Der Bericht gibt an, daß nur 66 dieser 804 bei der Entlassung noch nicht gebessert waren. Dazu gehörten 51, die wegen Krankheit entlassen und meist einem Krankenhaus überwiesen werden mußten, und 15, die wegen Heimweh, auf Wunsch der Eltern usw. vorzeitig entlassen wurden. Als ein äußeres Kennzeichen des Erfolges wird oft die Gewichtszunahme angesehen. Sie betrug in der Heimstätte Heinersdorf durchschnittlich pro Kind nur 3 Pfund, im besonderen bei den Knaben 3 1/10 Pfund, bei den Mädchen etwa 2 1/10 Pfund. In den einzelnen Altersstufen war natürlich der Durchschnitt sehr verschieden. Für die Knaben begann er bei den sechsjährigen mit knapp 1 1/10 Pfund und endete bei den dreizehnjährigen mit 5 1/10 Pfund. Von den Mädchen hatten die fünfjährigen über 1 1/10 Pfund, die dreizehnjährigen über 3 1/10 Pfund durchschnittliche Gewichtszunahme. Im einzelnen wurde die höchste Gewichtszunahme erreicht von einem dreizehnjährigen Knaben, der in 42 Tagen 10 1/10 Pfund gewann. Die durchschnittliche Kurdauer pro Kind betrug allerdings in Heinersdorf nur 25 Tage. In Upstaß-Blankenburg, wo für die genesenden Kinder die durchschnittliche Kurdauer fast 37 Tage war, ließ sich bei ihnen eine durchschnittliche Gewichtszunahme von 6 1/10 Pfund feststellen. Hier ist aber zu beachten, daß es sich nur um ältere Kinder (vom 12. Jahre ab) handelt. Ralchow bezieht die lungenkranken Kinder durchschnittlich fast 61 Tage und konnte für sie eine durchschnittliche Gewichtszunahme von 7 1/10 Pfund buchen. Die längste Kur dauerte hier 119 Tage, und durch sie wurde bei einem zwölfjährigen Mädchen die höchste Gewichtszunahme, 16 Pfund, erzielt.

Magistratsrat v. Schulz hatte gestern sein 60. Lebensjahr vollendet. Aus diesem Anlaß ist ihm von dem Richterkollegium und der Beamtenchaft des Gewerbegerichts eine Ehrung bereitet worden. Seit Begründung des Gewerbegerichts im Jahre 1892 steht der Jubilar demselben vor.

Pflegekinder in Laubenkolonien.

Die Waisendeputation beriet in ihrer gestrigen Sitzung u. a. den Aufenthalt von Pflegekindern in den Laubenkolonien. Die Deputation stellte sich trotz Kenntnis von der inzwischen in der Frage der Laubenkolonien ergangenen Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts auf den Standpunkt, daß bei sorgfältiger und ausreichender Kontrolle dem Nützigen von kleineren Pflegekindern (bis zu 3 Jahren) in den Laubenkolonien Bedenken nicht entgegenstehen.

Aus dem Heilverfahren der Landesversicherungsanstalt Berlin.

Durch Umbau eines Gebäudes auf dem Heilstättengrundstück in Veetitz zu einem Pavillon für Sanatoriumszwecke ist für die Unterbringung weiterer 60 weiblicher Pflanzlinge Raum geschaffen und damit dem großen Andrang weiblicher Versichelter nach den Veelitzer Sanatorien einigermassen Rechnung getragen. In den I. Pavillon für Lungenschwindsüchtige ist in den letzten Tagen des Dezember der zehntausendste Patient aufgenommen worden. Bei dieser Gelegenheit sei noch

Ortskrankenkasse Nieder-Barnim.

In Ergänzung unserer gestrigen Mitteilung können wir heute noch folgende nähere Angaben machen.

Die Arbeitgeberwahlen haben uns keinen Erfolg gebracht. Mit hin sind die sämtlichen bisher gewählten 19 Vertreter und 38 Ersatzmänner unserer Gegner zugeworfen. Im 6. Wahlbezirk (Zegeh) ist mangels Vorschlägen eine Wahl nicht zustande gekommen.

Die Arbeitnehmerwahlen hatten, soweit unsere Listen in Betracht kommen, nachstehendes Ergebnis:

einmal darauf hingewiesen, daß nach ärztlichem Dafürhalten Winterkuren denselben Erfolg versprechen, wie im Sommer durchgeführte Heilverfahren.

Wieder ein tödlicher Unfall auf der Berliner Untergrundbahn.

Ein schwerer Unfall hat sich Montagabend auf dem Untergrundbahnhof Kaiserhof zugetragen. Der Grenadier Kron von der 8. Kompanie des 5. Garderegiments z. F. in Spandau hatte irrtümlich verabsäumt, auf dem Bahnhof Kaiserhof den Wagen zu verlassen. Zu dem Augenblick, als sich der Zug wieder in Bewegung gesetzt hatte, wollte der Grenadier noch den Wagen verlassen, rief aber in der Aufregung die Tür nach der falschen Seite auf und sprang dann ab. Er wurde heftig gegen die Tunnelwand geschleudert und fiel darauf wieder auf die Schienen zurück, wo er von den nachfolgenden Wagen zu einer formlosen Masse zerstückelt wurde.

Seine Frau aus dem Fenster geworfen haben sollte ein Brauer Gräfe aus der Graudenger Str. 10 nach Gerächten, die im Hause und in der Nachbarschaft kolportiert wurden. Das ist aber nicht richtig, die Frau ist aus dem Fenster des ersten Stockes auf den Hof gesprungen, um sich vor Mißhandlungen zu schützen; sie liegt im Krankenhaus schwer danieder.

Einen Anfall rief in der Nacht zum Dienstag das Gebären einer anscheinend geisteskranken Frau auf dem Mondjournplatz hervor. Die Frau tobte auf dem Platz umher und wurde endlich von Schaulustigen nach der Charité gebracht. Ihren Namen vermochte sie hier nicht anzugeben. Die Unbekannte ist mittelgroß und war mit einem braunen Mantel, einem schwarzen Filzhut mit blauer Schleife und schwarzen Halbschuhen bekleidet.

Das Volkstheater bringt am morgigen Donnerstag seine Komödie „Tangosieder“ heraus. Eine Fosse von Erich Urban, zu der die Musik Hugo Hirsch und die Gesangstexte Theo Dalton und Max Heze geschrieben haben. Heute Abend bleibt das Theater wegen der Generalprobe geschlossen.

Für Vorstandsmitglieder von Krankenkassen. Am Montag, den 19. Januar 1914, abends 8 Uhr, findet für die Vorstandsmitglieder und Ausschussmitglieder der Krankenkassen Berlins und der Vororte in Bürgerlaube des Rathauses, Königstr. 15-18, ein Vortrag mit Lichtbildern statt. Vortragender ist Herr Professor Dr. A. Maschlo-Berlin. Das Thema lautet: Die neuesten Fortschritte in der Erkenntnis und Behandlung der Geschlechtskrankheiten und ihre Bedeutung für die Krankenkassen. Einladungen hierzu können die Vorstandsmitglieder und Ausschussmitglieder von ihrer Kasse beziehen.

Arbeiter-Bildungsschule. Der Unterricht in Römische Geschichte fällt heute abend des Jahlabends wegen aus. Dasselbe gilt für alle folgenden erste Mittwochabende jeden Monats.

Ein großes Schadenfeuer kam in der Nacht zum Dienstag auf dem Grundstück Dranienburger Straße 38 zum Ausbruch. Dort hat die Märkische Pulver- und Kunststoffabrik von Fritz Cardinal u. Co. in den Kellern ein ausgedehntes Lager von Rohmaterialien. In einem Teil dieses Lagers, in dem in der Hauptsache in- und ausländische Baumwollfäden und Baumwollabfälle zur Pulverfabrikation aufgeschichtet waren, hatte der Brand seinen Herd. Die Gefahr wurde kurz vor 11 Uhr bemerkt, als dichter Rauch aus dem Kellergeschoß hervordrang. Die Feuerwehr war mit dem 18. Löschzug schnell zur Stelle und griff das Feuer mit zwei Hochrohren an. Die Lösch- und Aufräumungsarbeiten zogen sich über drei Stunden hin. Der Schaden ist erheblich. — Ein zweiter größerer Brand beschäftigte die Feuerwehr in der Wilhelmstraße 87/88. Hier stand im Keller des Duergebäudes ein Papp-Lager in Flammen und es bedurfte gleichfalls längerer Wasserarbeiten, um die Gefahr zu beseitigen. — Drei Häuser hiervon entfernt, auf dem Grundstück des Christlichen Vereins junger Männer in der Wilhelmstraße 84 hatten gestern (Dienstag) morgen Fußböden und Balkenlagen im Erdgeschoß und ersten Stock des Duergebäudes Feuer gefangen.

Vorortnachrichten.

Neutölln.

Löwold Wohlfeld. Wieder hat der Tod einen alten braven Genossen der Partei entzissen. Ein Vierteljahrhundert, die Hälfte seines Lebens, hat Wohlfeld im Dienste der Partei seinen Mann gestanden. Im Jahre 1890 trat er in Altenburg in die Partei ein. Eine Reihe Jahre war er sodann in der Stettiner Parteibewegung in den vordersten Reihen tätig. Die Genossen des Stettiner Vorortes Riemey wählten ihn zum Gemeindevertreter, welchen Posten er mehrere Jahre erfolgreich bekleidete. 1903 siedelte Wohlfeld nach Neutölln über. Hier hat er an allen Aktionen der Partei regen Anteil genommen. Ramentlich die mühselige Kleinarbeit von Haus zu Haus war das Feld seiner Tätigkeit. Immer war er zur Stelle, bis die säkularisierende Politik seiner Mitarbeit Halt gebot. Und nun hat sie ihn auch dahingerafft. Die Genossen Neutöllns geleiteten den Verstorbenen in häuslicher Weise zur letzten Ruhe und Vertreter des Wahlkreises, des Deutschen Metallarbeiterverbandes und seiner Parteifreunde widmeten ihm herzliche Nachrufe, dabei seine Verdienste um die Arbeiterbewegung betonend.

Charlottenburg.

In der Sitzung der Charlottenburger Gewerkschaftskommission zu der die Gewerkegerichtsbeisitzer hinzugezogen waren, behandelte Genosse Adolf Ritter-Berlin in einem beifällig aufgenommenen Vortrage das Thema: „Tarifverträge“. Nach kurzer Debatte wurde zum nächsten Punkt: „Die bevorstehenden Gewerkegewerkschaftswahlen“ geschritten. Dieselben finden am Donnerstag, den 22. Januar, von vormittags 10 bis mittags 1 Uhr und von nachmittags 4 bis 8 Uhr in 8 Wahlbezirken, wovon nur der 3. Wahlbezirk in vier Abstimmungsbezirke geteilt ist, statt. Die Wähler haben von der Aufstellung eines Kandidaten Abstand genommen, es wurde somit dem Bauarbeiter-Verband ein vierter Kandidat zugeteilt. Somit stehen folgende Kandidaten zur Wahl: 1. Wahlbezirk: Eduard Hoffmann, Maler, und Karl Doose, Maurer. 2. Bezirk: Franz Hugo, Schneider, und Karl Köhn, Arbeiter. 3. Bezirk: Richard Hennig, Dreher; Konrad Jemeyk, Bauarbeiter; Emil Molitor, Dreher, und Wilhelm Richter, Werkzeugmacher. 4. Bezirk: Paul Druke, Lagerarbeiter, und Max Bernhardt, Handelshilfsarbeiter. 5. Bezirk: Rud. Müller, Tischler; Reinhold Unbay, Zimmerer, und Heinrich Wöschle, Bager. 6. Bezirk: Heinrich Kropf, Arbeiter, und Max Niehr, Asphaltarbeiter. 7. Bezirk: August Hommel, Tischler, und Otto Lehmann, Bauarbeiter. 8. Bezirk: Wilhelm Dermichel, Klebner.

Das Wahlrecht kann jeder Arbeiter ausüben, welcher am Tage der Wahl das 25. Lebensjahr vollendet hat, hier in Charlottenburg wohnt oder in Lebensführung steht. Wer in dem zuständigen Wahlbezirk in Arbeit steht, wählt in diesem, während der, welcher im Orte wohnt und außerhalb in Beschäftigung steht oder zurzeit arbeitslos ist, in dem Bezirk zu wählen hat, in dem seine Wohnung sich befindet. Die Wähler wollen nicht veräumen, sich baldigst in den Besitz einer Wahllegitimation zu sehen. Für die ersten hat der Arbeitgeber eine auszustellen, während für die zweiten auf dem zuständigen Polizeirevier eine solche in den Dienststunden zu haben ist.

Am Schluß der Sitzung wurde noch auf die am 20. Januar er. im Volkshaus stattfindende Kundgebung gegen die Beschränkung des Koalitionsrechts hingewiesen und zur zahlreichen Beteiligung an derselben aufgefordert.

Friedrichshelde.

Das Gemeindegaswerk. Wenn nicht durch den gewaltigen Schneeeinbruch die Fertigmontage der Straßenbeleuchtung etwas verzögert worden wäre, so daß an zwei Abenden im neuen Jahre ein Teil des Ortes in Dunkelheit gehüllt blieb, und wenn nicht durch die Befestigung der Gaswerkverteilung die Allgemeinheit darauf hingewiesen worden wäre, würde niemand etwas davon bemerkt haben, daß in der Tat pünktlich mit dem 1. Januar das Gaswerk unserer Gemeinde seinen Betrieb aufgenommen hat. Das aber ist ein bemerkenswerter Beweis dafür, was Tatkraft und ernster Wille vermögen, denn erst am 14. April vorigen Jahres konnte der erste Spatenstich zur Anlage getan werden. Und wieviel Schwierigkeiten und Anfeindungen durch die offenen und vertickten Gegner waren zu überwinden!

Das Gaswerk ist mit 4 Oefen zu je 12 Retorten ausgestattet; es ermöglicht eine tägliche Produktion von 25 000 Kubikmeter Gas, das ist etwa das doppelte Quantum, als jetzt in der Zeit des augenblicklich größten Bedarfs erforderlich wird. Sämtliche Gebäude sind gleich so groß gehalten, daß ohne bauliche Änderungen, lediglich durch Aufstellung der Apparate, eine Verdoppelung der Gaserzeugung eintreten kann. Außerdem sind aber die Rauchschichten so angeordnet, daß sie ohne Schwierigkeiten eine abermalige Verdoppelung des Betriebes zulassen. Bei der Inbetriebnahme ist im weitesten Umfange darauf Bedacht genommen, durch Anwendung aller technischen Hilfsmittel physische Tätigkeit der Beschäftigten auf ein Mindestmaß einzuschränken. Aber auch der Wasserversorgungs- und Reinigungsprozess wird vielfach automatisch reguliert und dauernd kontrolliert. Das ist nicht nur für die Qualität des Gases von größtem Belange, sondern auch für die reiflose Ausführung der Rebenprodukte, durch deren Verwertung die Rentabilität der Anlage wesentlich beeinflusst wird. Dieser Umstand läßt es auch als unbegründet erscheinen, daß von der ausgedehnten Anwendung der Elektrizität zu Beleuchtungs-zwecken eine Entwertung der Gaswerke für die nächste Zeit zu erwarten ist.

Königs-Wusterhausen.

Gegen die Pläne der Scharmacher, das Koalitionsrecht der Arbeiterklasse zu erschlagen, erhoben am Sonntag 500-600 im Lokale von Thormann, Neue Mühle, versammelte Männer und Frauen Protest. Der Referent Reichstagsabgeordneter Dr. Oskar Cohn entlegte sich seiner Aufgabe in leicht verständlicher Weise. In der Diskussion wurde vom Genossen Desterreich insbesondere die Notwendigkeit der politischen Organisation sowie die Erziehung der heranwachsenden Jugend im Sinne der Arbeiterbewegung dargelegt. Gegner meldeten sich nicht zum Wort. Die vorliegende Resolution wurde einstimmig angenommen. Genosse Krause gab der Versammlung Kenntnis von der ihm zugegangenen Mitteilung der Witwe Wedhorn (Inhaberin des alten Schützenhauses), daß sie ihr Lokal vom 1. Januar 1914 ab für sozialdemokratische Veranstaltungen nicht mehr zur Verfügung stellt.

Schönwalde (Bezirk Bantow).

Ein aufregender Vorgang spielte sich am Montagabend nach 10 Uhr vor der hiesigen Bahnhofsstation ab. Ein Liebespaar hatte die Absicht, sich von der Eisenbahn überfahren zu lassen. Kurz vor dem herannahenden Zug rief sich das Mädchen jedoch von ihrem Bräutigam los, während letzterer in seiner Lage verharrete. Die Räder des Zuges gingen dem Lebensmüden über Arm und Bein. In bedenklichem Zustande wurde der Unglückliche nach dem Reinickendorfer Krankenhaus gebracht. Wie das Mädchen erklärte, hat das Liebespaar vorher bereits die Absicht gehabt, sich zu ertränken, sie hätten sich jedoch entschlossen, den Tod auf den Eisenbahnschienen zu suchen.

Potsdam.

In der letzten Stadtverordnetenversammlung wurden die neu resp. wiedergewählten Stadtverordneten in ihr Amt eingeführt, desgleichen auch der neu gewählte Bürgermeister Naudeur (bisher Stadtrat in Stiel). Bei dieser Gelegenheit hielt der Oberbürgermeister Vosberg eine Rede, die in gewisser Beziehung bemerkenswerte Äußerungen enthält. Er stellte fest, daß Potsdam trotz seiner großen Vorzüge, die es besitzt und trotz seiner großen politischen und historischen Bedeutung sowie seiner Bevorzugung durch die Krone in seiner kommunalen Entwicklung zu sehr eingeschränkt wird. Dies sei auch der Grund, daß das bürgerliche Erwerbseben in Potsdam noch nicht auf der Höhe stehe, wie dies notwendig sei. Die Ausdehnung der Industrie aus dem Stadtgebiete sei ungesund und man müsse sich gegen eine allzu stramme, die Interessen kränkelnde Bevormundung wehren. Die Erweiterung des städtischen Weichbildes bezeichnete er als eine Hauptaufgabe und es sei erfreulich, daß man den Widerstand, der in dieser Beziehung bisher geleistet worden sei, aufgegeben habe. — Um die Geburtstagfeier Kaiser Wilhelms würdig begehen zu können, bewilligte man aus dem Stadtfiskus 150 M.

Sitzungstage der Stadt- und Gemeindevertretungen.

Aldershof. Donnerstag, den 15. Januar, abends 6 1/2 Uhr, im Sitzungssaal des Gemeindegewerks, Bismarckstr. 1.

Wartendorf. Donnerstag, den 15. Januar, nachmittags 5 Uhr, im Rathause, Köllnerstraße.

Diese Sitzungen sind öffentlich. Jeder Gemeindeangehörige ist berechtigt, ihnen als Zuhörer beizuwohnen.

Aus aller Welt.

Die Bourgeoise.

Vor fünfzig Jahren schleuderte Ferdinand Lassalle in seiner Rede vor den frankfurter Arbeitern der Bourgeoise folgende flammende Anklage ins Gesicht:

„Unsere Bourgeoise wird niemals, geschehe was wolle, an die Energie eines solchen Grundes (an die Wachtprobe) appellieren! Daran hindert sie nicht nur die Furcht vor den Regierungen, sondern auch die Furcht vor dem Volke!“

Heute gängelt sie Sie, aber sie weiß sehr genau, daß sie in der Hitze gewisser Ereignisse diesen Einfluß verlieren würde, und sie fürchtet Sie immer noch mehr als den Absolutismus! Und darum wirft sie sich, und wenn es Furcht von oben regnet, immer von neuem wieder an den Stufen des Thrones wieselnd hin und erklärt die Hoffnung nicht aufzugeben.“

An Furcht von oben hat es in den letzten Wochen und Tagen wahrlich nicht gemangelt. Zum Dank dafür erklärte am Dienstag in der Preußen-Duma ein Vertrauensmann der Bourgeoise gelegentlich der Besprechung der Zabrner Vorgänge: „Ich bin ein preussischer Richter!“

Also sprach der nationalliberale Abgeordnete Köhling, seines Zeichens preussischer Landgerichtsdirektor und Mitbesitzer eines großen industriellen Betriebes. Preussische Richter scheinen nach seiner Meinung eine ganz eigenartige Klasse von Menschen zu sein, denn sonst hätte er nur sagen brauchen: „Ich bin Richter! Herr Köhling aber legte Wert darauf, daß er ein preussischer Richter sei, daß preussisches Recht durch ihn verhandelt wird. Der Herr Landgerichtsdirektor räumt als preussischer Richter gründlich auf mit dem freilich nie betätigten Grundgesetz der Justiz: Das Recht muß bleiben und wenn die Welt darüber zu Grunde geht! Diesen alten Ladenaüter der Justiz ersah Herr Köhling durch seinen Wahlspruch: „Turmhoch über dem Recht und dem Schicksal des Einzeln steht das Schicksal der Nation.“ Das Schick-

sal der Nation aber ist ihm vor allem bedingt durch den Geist, der im Offizierkorps herrscht. Um diesen Geist des Offizierkorps zu erhalten und zu kräftigen, nimmt er — ein Nationalliberaler — ganz selbstverständlich all die kleinen Späße, die sich das Militär in Zabrern erlaubte und die seine Zabrerner Kollegen beinahe in den Pandurenkeller brachten, gottgegeben mit in Kauf.

Hat es schon einmal eine freiwilligere Unterwerfung unter die Sabelstatur gegeben? Da wird immer behauptet, das Offizierkorps dränge darauf hin, die unbefchränkte Herrschaft über das Zivilistenpaar zu erobern. Für Herrn Köhling und seinen Anhang ist das eine Selbstverständlichkeit, über die erst gar nicht gesprochen werden brauchte. Und wenn es Furcht von oben regnet, unsere Bourgeoise weiß, daß vorläufig noch der Sabel die preussische Eigenart, das preussische Recht, den preussischen Richter, den preussischen Großindustriellen schützt vor dem Ansturm derer, die in all diesen preussischen Eigenarten ein Bollwerk erblicken gegen jede freiheitliche Bewegung, gegen jede Kultur.

Ein schweres Dynamitunfall.

Wie uns ein Privattelegramm meldet, ist Dienstag vormittag in Duerenburg bei Bochum das Dynamitlager der Firma Grämer in die Luft geflogen. Die Wirkung der Explosion war so stark, daß in der Stadt Bochum die Fensterscheiben geplatzt sind. Drei Fuhrleute, zwei Brüder Bracht aus Laer und ein dritter Fuhrmann namens Backwinkel aus Weimar, die mit dem Aufladen von Dynamit beschäftigt waren, sind in Furchen zerrissen, Reste von ihren Kleidungsstücken fand man in den Bäumen der Umgegend. Die Pferde wurden gleichfalls von der Gewalt der Explosion zerstückt. Knochen und Fleischstücke waren weithin zerstreut. Das Unglück ist darauf zurückzuführen, daß das Dynamit in gefrorenem Zustande leicht explodiert. Jedenfalls ist beim Ent- oder Beladen eine Kiste zu Fall gekommen, wodurch die Explosion hervorgerufen wurde.

Der rehabilitierte Patriot.

Der Vorsitzende des Deutschen Patriotenbundes, Hofrat Clemens Thieme, war bei der Enthüllung des Völkerringdenkmals in Leipzig in seinen heiligsten Gefühlen gekränkt worden. Man hatte es gewagt, ihn, der doch eine so schöne patriotische Feste gekrönt hatte, mit dem Roten Adler vierter Güte abzuweisen. Aber die Herren von der Ordenskommission hatten den Männerstolz vor Königsthronen falsch eingeschätzt; stolz lehnte Herr Thieme die vierte Garnitur ab. Lieber gar keinen als den Chausseewärterorden, dachte er.

Jetzt ist Herrn Thieme Gerechtigkeit geworden. Schmunzelnd kann er, wenn er aufs Knopfloch schaut, mit dem Roten Adler dritter — und noch dazu mit der Krone — losfettieren. Bürgerstolz ist immer lohnend!

Kleine Notizen.

Hinrichtung einer Frau. Am Dienstag früh wurde im Hofe des Rottbuler Zentralgefängnisses die Witwe Minna Köderitz aus Drebkau, die am 28. Juni vom Landgericht Rottbus wegen Ermordung des mit ihr in wilder Ehe lebenden Arbeiters Karl Fröblich zum Tode verurteilt worden war, durch den Scharfrichter Schwick aus Drebkau hingerichtet.

Ein neuer Sittlichkeitsandal. In Breslau, wo erst jüngst eine Anzahl ehrbarer Bürger in einem häßlichen Skandal verwickelt war, ist ein neuer Sittlichkeitsandal entbrennt worden. Es handelt sich angeblich um acht Mädchen, die sämtlich unter 14 Jahre alt sind. Zwölf Verhaftungen sind bereits vorgenommen, weitere sollen noch bevorstehen.

Die Leiche im Keiselschloß. Wie wir meldeten, war am Donauufer in Budapest in einem Keiselschloß die Leiche einer Frau gefunden worden. Wie die Polizei ermittelte, handelt es sich um die Halbweidame Emilie Turczanyi. Die Polizei verhaftete bereits als Mörder zwei Arbeiter sowie die Haushälterin der Ermordeten, welche gestanden, daß sie die Turczanyi im Schlafe überfallen und erwürgt hätten. Die der Toten geraubten Schmuckgegenstände wurden vorgefunden.

Der Polizeier als Kassenverwalter. Der Polizeiregistrator Pape aus Hann.-Münden hat in seiner Eigenschaft als Krankenkassenbetreuer des Vorortes Blume umfangreiche Unterschlagungen verübt, die mehrere tausend Mark betragen. Pape hat sich Dienstag nach Göttingen begeben und sich dort der Staatsanwaltschaft zur Verfügung gestellt.

Jugendveranstaltungen.

Neutölln. Heim I. Idealpassage. Heute Mittwoch: Vortrag des Herrn Gottschalk über: „Aus der Vorgeschichte der Mark.“

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet von heute ab bis auf weiteres abends von 7-9 Uhr statt.

P. S. 7. Sie müssen sich schon mit einem Nachnamen in Verbindung setzen. — O. R. 18. Wenden Sie sich an Ihren Kassenarzt. — F. P. 11. Seglerklub „Protermitas“. Erster Vorsitzender: H. Metzger, Berlin, Prostanter Str. 6, IV. — Fr. 56. Private Firmen empfehlen wir nicht. Schlagen Sie das Berliner Adreßbuch, Teil II, nach; dort finden Sie die gemächlichen Adressen verzeichnet. — S. XX. In unserer Buchhandlung, Lindenstraße 69, erhalten Sie die gewöhnliche Literatur. — D. T. W. 1. Rein. 2. Rein. 3. Ja. — F. M. 200. Das ist ein plumper Schwindel, der auf Dummheit reflektiert, die leider nicht alle werden. — Perderer 33. 1. Auf dem Wege des Interests. 2 und 3. Das kommt ganz auf die Anforderungen an, die an Sie gestellt werden. — O. 222. Krankenmarktschule für Männer und Frauen. Kurkurs 3-4 Monate in der Agl. Charité, Schumannstr. 21/22. Beginn 1. April und 1. Oktober. 150 M. bei freier Station. — O. 2. 87. Geschäftsstelle des Arbeiter-Sängerbundes, Alexanderstr. 10, Baumbergstr. 43. — F. P. 1914. Sie müssen sich schon an die Firma direkt wenden, wir stehen mit ihr in keiner Verbindung. — H. J. 54. Rein.

Wetterprognose für Mittwoch, den 14. Januar 1914. Woberehend wolkig oder nebeliges Frostwetter; mit mäßigen nordöstlichen Winden, ohne erhebliche Niederschläge. Berliner Wetterbureau.

Wassersstands-Nachrichten

der Landesanstalt für Gewässerkunde, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau

Wasserstand	am	seit	Wasserstand	am	seit
	12. 1.	11. 1.		12. 1.	11. 1.
	cm	cm		cm	cm
Nemetz, Mühl	465 ¹⁾	+2	Saale, Gochsburg	169 ¹⁾	-17
Regel, Jüterburg	221 ¹⁾	-17	Saale, Gochsburg	118	+1
Wegelin, Thorn	235 ¹⁾	-17	Saale, Rathenow	98	+10
Ober, Ratibor	157 ¹⁾	+3	Spre, Spremberg	210	-12
Kronen	249 ¹⁾	+3	Spre, Spremberg	132 ¹⁾	+10
Frankfurt	256 ¹⁾	+11	Spre, Spremberg	308	-5
Warte, Schirmin	254 ¹⁾	+0	Spre, Spremberg	450	-18
Landesber.	198 ¹⁾	-2	Warte, Spremberg	633	+104
Regel, Borsdamm	74 ¹⁾	-24	Warte, Spremberg	404	+103
Silbe, Weilmers	0	-26	Warte, Spremberg	556	+65
Dresden	-96 ¹⁾	-14	Warte, Spremberg	297	+150
Barbu	267 ¹⁾	+4	Warte, Spremberg	253	-24
Magdeburg	216 ¹⁾	+12	Warte, Spremberg	465	-1

1) bedeutet Nacht. — 2) Unterpegel. — *) Eisstand. — *) Überhalb der Stadt Eisstand. — *) Treibeis. — *) Eisstand. Auf der Weichsel herrscht nach Meldung der Landesanstalt für Gewässerkunde Eisstand auf 1/2, stellenweise auf der ganzen Strombreite, auf der Rogal bis km 182,5 oberhalb Marienburg Eisstreifen, von da bis zum Daff Eisstand.



Amol das Hausmittel

Allgemein-Verfchiedenes

Alkoholfreie Getränke

Arbeiter-Berufskleidung

Auto-Fahrschule

Bade-Anstalten

Bad Ostend

Bad Silesia

Bandagen, Gummwaren

Bäcker- u. Konditoreien

Ercheint 2 mal wöchentl.

Bäcker- u. Konditoreien

A. Koschek, Sparrstr. 4

Bäcker- u. Konditoreien

Bezugsquellen-Verzeichnis.

Brauerei Königstadt

feinste Qualitätsbiere.

Ender's Brauerei

Groterjan

C. Habels Brauerei

Goldbier

Loewen-Brauerei

Münchener Brauhaus

Schloßbräu-Flaschenbier

Verens-Brauerei Teutonia

Weissbier, C. Breithaupt

Brotfabrik

Liebig's Zorpuschleuser

Burten u. Seltwaren

Bildereinnahme, Glaseri

Butter, Eier, Käse

H.P. Biedermann

Bruno Freche

Wilhelm Göbel

Gebrüder Groh

August Holtz

F. HAGEN

Gebrüder Manns

W. Pfeß, Buttergroßhdlg.

Kosmalla, E., 4 Detail-Geschäfte

Paul Reinike Butter

Schröter, R.

Gust. Schultze & Sohn

Uhly & Wolfram

Vereinigte Pommerse Meiereien

C. F. Wienstruck

Cacao, Schokolade, Confitur

Cigarrenhandlungen

Cigarren-Adler, Insterburgerstr. 1

Fleisch- u. Wurstwaren

Konzerthaus, Wirtschaft.

Restaurant und Café

Kolonialwaren

Motikalien u. Instrumente

Möbelmagazine

Motikalien u. Instrumente

Möbelmagazine

Seiten, Versicherungen, Warenhäuser, Uhren und Goldwaren, Café Metropol, Wild- u. Geflügel, Zahnärztler, Fredersdorf, Königs-Wutterhauen, Butterhandlung Monopol, Kaufhaus Emil Bergmann, A. Bäckmann, Mahlsdorf, Neukölln, Schöneberg, Tegel, Spandau, Straußberg, Weitend, Weidensee, Wilhelmsruh, Zossen, Warenhaus S. Cohen.

Zur grossen Fabrik Stefan Esders vormals H. Weltmann Kaiser-Wilhelm-Str. 55 BERLIN C. Ecke Spandauer Str. Gesellschafts-Kleidung. Gehrock-Anzüge, Frack-Anzüge, Smoking-Anzüge, Herren-Schuhe, Zylinder u. Chapeau-Claque.

Garbáty Cigaretten Qualität. Large advertisement for Garbáty cigarettes with a focus on quality.

Verkäufe. Zeppia-Thomad, Dranienstr. 44. Various clothing and accessory items for sale.

Monatanzüge und Winterpaletots von 5 Mark. Various clothing items and accessories.

Möbel ohne Geld! Bei kleiner Anzahlung geben Wirtschaften und einzelne Stücke auf Kredit.

Größter Schloher! Dunderbar angeführte, achteilige Küche, prima Emaillebad, Blech, dreifüßig.

Möbelauf. Tannher, Ell. (Abelskirchstraße 10). Various furniture items.

Unterricht. Auto-Fahrer. Unterricht in der englischen Sprache. Vermietungen. Moderne Schlächterei mit Kühlraum.

Militärherrschaft statt Volksrechte.

Abgeordnetenhaus.

2. Sitzung. Dienstag, 13. Januar, vormittags 10 Uhr.

Am Ministerisch: v. Bethmann-Hollweg, v. Dallwitz, Penze, v. Schorlemer, Sydow, v. Trotz zu Solz usw.

Wahl des Präsidiums.

Zum Präsidenten wird durch Jura! Abg. Dr. Graf v. Schwerin-Löwitz wiedergewählt.

Die Abgg. Dr. Porich (3.) und Dr. v. Krause (natl.) werden zu Vizepräsidenten wiedergewählt und nehmen die Wahl dankend an.

Zu Schriftführern werden gewählt die Abgeordneten v. Bonin (L.), v. Wenden (L.), v. Plottwell (H.), Schulze-Bekum (L.), v. d. Hagen (3.), Trischert (3.), Köhling (natl.), Dr. Rugdan (Sp.).

Erste Lesung des Etats.

Auf Vorschlag des Abg. Winkler (L.) wird die Besprechung der Besoldungsordnung einiger Beamtenkategorien aus dieser Debatte herausgelassen und für die erste Lesung der betr. Vorlage hinausgeschoben.

Abg. Winkler (L.)

wünscht Verlängerung der Erklärungsfrist für den Wehrbeitrag, da es sich um schwierige Berechnungen handle. Wir und weite Kreise unserer Bevölkerung, die nicht zu unserer Partei gehören, befürchten, daß dem Wehrbeitrag weitere Schritte auf dieser verderblichen Bahn folgen werden. Es handelt sich da um eine Verschiebung der Zuständigkeiten des Reichs und der Bundesstaaten. Die Verlagerung wollte früher mit uns verhindern, daß das Reich den Einzelstaaten die direkten Steuern nehme und dadurch die staatliche Selbständigkeit der Bundesstaaten erschütterte. In dieser aber liegt die Sicherheit dafür, daß die monarchische Autorität aufrecht erhalten und die wirksamen Kräfte der Einzelstaaten lebendig bleiben. Mit den „Hamburger Nachrichten“ bedauert wir, daß dieses Steuergesetz gleich wie die elbische Verfassung

mit der Umsturzpartei von dem gegenwärtigen Kanzler gemacht

wurde. Die Umsturzpartei ist dafür eingetreten, weil die Reichs- vermögenssteuer ihren Zielen diene. In weiten Kreisen des Landes wird die Passivität der Regierung gegenüber den Bestrebungen bedauert, die Rechte des Reichstages auf Kosten der monarchischen Autorität zu vergrößern — gegenüber den Bestrebungen der Sozialdemokratischen und der deutschfeindlichen Agitation in den Grenzländern. (Abg. Ad. Hoffmann: Reuter! Forstner!) Der Redner zitiert für seine Ausführungen über direkte Reichssteuern u. a. den Grafen v. Hertling und den Finanzminister Dr. Penze vom 1913. (Rede. Hört! hört! rechts.)

Zum preussischen Etat erklärt sich der Redner für vorläufige Beibehaltung und, wenn möglich, spätere Beseitigung der Steuerzuschläge.

Dem Landwirtschaftsminister danken wir für die dem Zusammenhang von Industrie und Landwirtschaft und der Aufrechterhaltung des eigenen Grundbesitzes und der Autarkie gegen den gemeinamen Feind gewidmeten Worte in Eisen. (Lebhaftes Bravo! rechts.) Wir begrüßen das der Bekämpfung der Sozialdemokratie gewidmete „Kartell der schaffenden Stände“. (Bravo! rechts.) Der höchst lehrreiche Bericht der Offener Handelskammer zeigt die Notwendigkeit des Schutzes der Arbeitswilligen, in welcher Frage ja die Regierung nach dem dankenswerten Wort des Reichskanzlers eine führende Rolle zu spielen hat. — Der richtige Weg zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist die Schaffung von Arbeitsgelegenheit und der Ausbau des Arbeitsnachweises. Die Landwirtschaft würde gern die Hunderttausende Ausländer entbehren, es fehlt offenbar an der Vermittlung, daß daneben Arbeitslosigkeit vorhanden ist. Die Sozialpolitik erinnert und verweist auf den risikolosen Menschen und eine Arbeitslosenversicherung wäre die Krönung des Gebäudes. (Lebhaftige Zustimmung rechts. — Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Mit der Behandlung dieses Problems durch Staatssekretär Delbrück sind wir nicht einverstanden, denn er hat die Arbeitslosenversicherung nicht prinzipiell, sondern nur für jetzt abgelehnt. — Die Schullasten müssen anders aufgeteilt werden, die Lehrergehälter müssen im ganzen Lande gleich sein. Die heutige Verteilung der Schullasten macht den Gemeinden und Bezirken die Lösung vieler wichtigen Gemeindeangelegenheiten unmöglich. (Weiß! rechts.)

Ministerpräsident v. Bethmann-Hollweg:

Mit dem Staatssekretär des Innern halte ich die Durchführung der Arbeitslosenversicherung in absehbarer Zeit für unmöglich. Die Frage ist nicht spruchreif. Der Vorredner hat sodann meine Haltung gegenüber der Sozialdemokratie, gegenüber Nichtständen an den Grenzen des Reiches und gegenüber dem Reichstag einer Kritik unterzogen. Ueber meine Stellung zum Reichstag habe ich ja am vorigen Sonnabend schon im Herrenhause gesprochen. Gegen allgemein gehaltene Vorwürfe wie Passivität lege ich Verwahrung ein. Solche Vorwürfe müssen im einzelnen begründet sein. Ich gebe hier nur auf diejenigen Ausführungen ein, an denen er einen Beweis für seine Vorwürfe führt. Das ist der Fall bei seiner Kritik an der Reichssteuer- gesetzgebung des vorigen Jahres. Die Frage ist, ob das Reich auf andere Weise seinen zwingenden Geldbedarf decken konnte. Die reinliche Scheidung zwischen den Finanzen des Reiches und der Einzelstaaten, wie sie früher bestand, war gewiß ein erfreulicher Zustand; sie wurde zum erstenmal durchbrochen von der Reichs- erbschaftsteuer. Dann kam das Jahr 1908/09. Bei dem außerordentlichen Geldbedarf des Reiches glaubten die Verbündeten Regierungen die erforderlichen Mittel nicht lediglich aus indirekten Steuern herauszuholen zu können, sondern

den Besitz treffen

zu müssen, und zwar auf demselben Gebiete, das bereits 1906 angegriffen war.

Die von den Verbündeten Regierungen vorgeschlagene Ausdehnung der Erbschaftsteuer auf Deszendenten fand keine Annahme im Reich. Ich habe immer diesen Wendepunkt der Dinge für einen verhängnisvollen gehalten. (Sehr richtig! links.) Auch ent- halte ich mich jeglicher Kritik. Die Parteien mögen noch so verschieden die Besteuerung des Kindesbros beurteilen und man kann unzweifelhaft sehr verschiedener Meinung darüber sein — an der Tatsache kommen wir nicht vorbei, daß die Ablehnung der Erbschaftsteuer den Andrang auf Reichsbeiträgen verstärkt und leider vielleicht verbittert hat. (Sehr richtig! links.) Diesen Andrang haben doch auch die Konservativen im Reichstag zugegeben. Abg. v. Heydebrand erklärte am 9. November 1911, daß die Konser- vativen zu einer Besteuerung des Vermögens bereit sind. Nun, meine Herren, in Konsequenz dieser Anschauungen hat auch die konservative Partei des Reichstages für den Antrag Wasser- mann-Gröber gestimmt (Sehr richtig! links.), der eine allgemeine, den

verschiedenen Besitzformen gerecht werdende Besitzbesteuerung im Reich gefordert hat.

Danach sollte eine Besteuerung des Vermögens durch das Reich erfolgen, auch wenn kein neues Geld erforderlich ist. Bei dieser Situation waren doch die Verbündeten Regierungen, als die Wehrvorlage des Jahres 1913 mit ihrem enormen Geldbedarf kam, absolut gezwungen, in erster Linie den Besitz mit anzugreifen, ganz abgesehen von den übrigen Erwägungen, welche auf demselben Weg hinwiesen. Nun, meine Herren, was für eine Form einer all- gemeinen Besitzsteuer hand zur Verfügung? Ich habe mir in den Jahren 1912 und 13 alle erdenkliche Mühe gegeben, die prin- zipiellen Gegner der Erbschaftsteuer von ihrem Widerspruch abzubringen, im Hinblick auf die nationale Notwendigkeit einer Besitzsteuer.

Diese meine Versuche sind leider fehlerhaft,

und ich wollte bei der Vorlage der Heeresverhärkung nicht den alten Kampf wieder erneuern, der zum Unheil unseres Vaterlandes unser ganzes politisches Leben jahrelang vergiftet hat. Der Ausweg war die Regierungsvorlage, die vor sich eine primäre Landesbesitzsteuer und sekundär eine Reichsvermögenszuwachssteuer.

Abgesehen von der Reichspartei hatten sämtliche Parteien die schwersten Bedenken gegen das Gesetz. Die Konservativen wollten und gerade das Stück aus der Regierungsvorlage heraus- freieren, das wir unbedingt brauchten. Die able- lebende Haltung des Reichstages verhärtete sich im Laufe der weiteren Verhandlungen sogar noch; allerdings schwächten die Konser- vativen ihren Widerstand gegen das Sicherungsgesetz langsam ab.

(Zuruf: Ja!) Ja wohl, meine Herren, aber die Konservativen schloßen immer noch die weitere Bedingung daran, daß aus dem Sicherungsgesetz die Besteuerung des Kindesbros unter allen Umständen herauskäme. (Hört! hört! links.) Dann war aber dieses Sicherungsgesetz gerade für die- jenigen Bundesstaaten, die es brauchten, inhaltslos. Also auch in dem letzten kritischen Momente haben noch die Herren Konservativen nicht der Regierung diejenige Unterstützung zu teil werden lassen, welche es jetzt rechtfertigen könnte, der Regierung zu sagen: Du hättest nur fest zuhalten müssen, dann hättest Du die ganze Sache bekommen! Ich weiß wirklich nicht, wie man diese Behauptung an- gesichts des tatsächlichen Standes der Dinge aufrechterhalten kann.

(Sehr richtig! im Zentrum und links.) Die Annahme der Wehr- vorlage war gefahrlos, wenn gleichzeitig eine Einigung über die Deckung erfolgte. Die Durchführung der Wehrvorlage konnte nicht hinausgeschoben werden. Dafür hätte ich nie und nimmermehr die Verantwortung tragen können. (Weiß!) Deshalb mußte — das ist eine Kapitulation — eine Einigung über die Deckung erfolgen. (Lebhaftige Zustimmung im Zentrum und links.) Es gibt Momente, so schwer sie auch für die Regierung sein mögen, wo Kompromisse geschlossen werden müssen. Sollte ich mir die Wehrvorlage ablehnen lassen, weil ich mich über die Steuer nicht einigen konnte? Sollte ich in der Situation, in der sich das Reich damals befand und immer befinden wird, daß es keine gesammte Wehrkraft zur Hand haben muß, um sich zu ver- teidigen, — sollte ich in diesem Moment sagen, ich nehme alle Ge- fahren in der Zukunft auf mich, ich laufe mich über die Deckungs- vorlage nicht einigen? Meine Herren, es lag

eine Zwangslage

vor, und nicht aus Nachlässigkeit bloß gegen das Parlament, nicht aus einer Eitelkeit, zu kapitulieren, nicht aus Vorkriechen haben sich die Verbündeten Regierungen damit einverstanden erklärt, schließlich im letzten Momente die Vermögenssteuer anzunehmen, sondern lediglich in dem Gefühl einer schweren und ersten Verantwortung gegenüber dem Reich. (Lebhafter Beifall links.) Ich möchte wünschen, daß bei der weiteren Aussprache über diese Frage doch auch diese Motive, die mich, die preussische Staatsregierung und ebenso den Bundesrat bewegen haben, auch von der preussischen Volksvertretung gewürdigt werden. Im Interesse der Einzelstaaten beklage ich diese Vermögenszuwachssteuer in jeder Beziehung. Aber ich habe es als ein nobilissimum officium gehalten, auch die schwersten Opfer auf sich zu nehmen, wenn sie nötig sind, um die Stärke und die Unabhängigkeit der Nation zu vergrößern. (Lebhafter Beifall links.)

Abg. Herald (3.):

Der Wehrbeitrag muß eine Ausnahme bleiben. Wir bedauern, daß die Erbschaftsteuer in dem Besitzsteuergesetz enthalten ist. Die Regierung mußte zwar auf die Reichstagsmehrheit Rücksicht nehmen, ist aber zu wenig energisch aufgetreten. Wir ver- missen die bestimmte Erklärung, daß eine weitere Ausdehnung der Erbschaftsteuer und der Vermögenszuwachssteuer für die Zukunft nicht eintreten wird. Wir hätten auch gewünscht, daß statt des ge- meinen Werts der Ertragswert zugrunde gelegt worden wäre. Hierbei muß eine

Ueberlassung der Grundbesitzer

vermieiden werden. Der Redner klagt dann über Benachteiligung der Katholiken bei Befehlung der Beamtenstellen, begrüßt das Kartell der schaffenden Stände und erklärt die heutigen Bestimmungen zum Schutz der Arbeitswilligen für ausreichend. Die schlimmsten Auswüchse des Terrorismus in der Werkstatt lassen sich gelegentlich gar nicht fassen. Die Regierung muß die Initiative zu einer neuen Wahl- reform ergreifen, nachdem die letzte Vorlage nicht ohne die Schuld der Regierung gefallen ist. Das bestehende Wahlrecht darf nicht verschlechtert werden, die Drittelung in den Wahlbezirken darf nicht aufgehoben und es muß das geheime Wahlrecht eingeführt werden. In die obligatorischen Fortbildungsschulen ge- hört die Religion hinein. Wann wird endlich das gefällige Ausnahmengesetz gegen die Jesuiten, die besten Stützen der heutigen Gesellschaft aufgehoben? Dadurch würde sich der Ministerpräsident die Liebe der Katholiken Deutschlands erwerben. (Lebhafter Beifall im Zentrum.)

Abg. Dr. Köhling (natl.)

wünscht eine Scheidung zwischen Betriebs- und Bauetat der Eisen- bahnen. Wir halten einen besseren Schutz der Arbeits- willigen für erforderlich. Das Schlagwort „Ausnahmengesetz“ ist recht und nicht, da sind schließlich die Arbeiterchutz- gesetze auch Ausnahmengesetze. (Weiß! rechts und bei den Nationalliberalen.) — Lachen bei den Sozialdemokraten.) Nach dem Allgemeinen Landrecht kann die Polizei jetzt schon das Streikverbot verbieten, möchte doch doch auch überall in Deutschland geschehen! (Abg. Hirsch (Soz.): Weisheit ja!) Das Genet System privilegiert die Gewerkschaften, eine staatliche Arbeitslosenversicherung leben wir erst recht ab. Die Agitation auf Einführung des Reichstagswahlrechts für die preussischen Landtags- wahlen, die wir ablehnen (Weiß! rechts), hat in- folge ihrer Anstandslosigkeit nachgelassen. (Widerstand bei den Sozialdemokraten.) Reformbedürftig ist unser Landtags- wahlrecht trotzdem, aber nicht neue Systeme können wir brauchen, wie Plural- oder Verhältniswahl, sondern nur

Verbesserung unseres gar nicht so schlechten Dreiklassenystems. (Weiß! rechts! Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Die un- logische Drittelung in den Wahlbezirken muß beseitigt (Abg! links), direkte und geheime Wahl eingeführt werden. Wir

bedauern, daß nicht bessere Garantien gegen die Fortdauer der weltlichen Agitation in Braunschweig geschaffen wurden.

Die Urteile gegen die Herren v. Reuter, Schad und v. Forstner sind noch nicht rechtskräftig, ich spreche nicht darüber. Im Reichsland gilt die straflose Herabsetzung Preußens als ein Sonntagsgewinn, sogar Beamte finden die Angriffe auf preussische Soldaten und Offiziere harmlos und das Singen des Preußenliedes und den Spaziergang der Offiziersdamen als provo- zierend. (Hört! hört! rechts.) Die Gläser müssen angeblich wegen ihres Temperaments milder beurteilt werden, sie sind aber empört, wenn das Militär endlich selbst die öffentliche Ruhe herstellt. (Abg. Dr. Liebknecht (Soz.): Ein starkes Stück, Herr Landgerichts- direktor!)

Ich bin ein preussischer Richter!

(Stürmischer Beifall rechts.) Turm hoch über dem Reich oder oder Schicksal des Einzelnen steht das Schicksal der Nation, das durch die Verfassung des Heeres bedingt ist, und nicht zuletzt durch den Geist des Offizierskorps! (Abg. Liebknecht: Durch den Geist des Gesetzes! — Lärm rechts. — Vizepräsident Dr. Porich erhebt den Abg. Liebknecht, nicht solche Zwischenrufe zu machen. — Abg. Liebknecht: Er soll nicht so provozieren! — Gelächter rechts.) Wir danken dem Kriegsminister v. Falkenhayn dafür, daß er das betaut hat. Die Hauptschuld liegt an der Zivilverwaltung, der es an preussischen Beamten fehlt, die wissen, was ein Staat seinen Bürgern schuldig ist. (Weiß! rechts. — Abg. Liebknecht: Und Ihre Reichstags-Fraktion?) Ein leitender Staatsmann kann in solcher Lage

nicht allein nach der Gerechtigkeit urteilen,

er muß auch die Staatsräson berücksichtigen. (Zurufe der Sozialdemokraten: Das sagt ein preussischer Richter!) Ja wohl, aber der Reichskanzler ist kein Richter, sondern ein politischer Beamter. Die Verschönerungspolitik im Elsaß liegt in niemandes In- teresse. Schon Bismarck hat die beifallsbedürftige Weichlichkeit gegenüber lokalen Bedauern geübt. Der preussische Geist, nicht nach Sentiments, sondern sachlich zu regieren, muß wieder zu Ehren gebracht und (Abg. Liebknecht: Sie dorthin geschickt werden! Heiterkeit) die Beamten bis oben hinauf (Sturm. Beifall rechts) von allen ungeeigneten Elementen gesäubert werden — im Interesse des preussischen Ansehens, auf dem das Reich beruht. (Stürmischer Beifall rechts und bei den Nationalliberalen.)

Ministerpräsident v. Bethmann-Hollweg

erklärt, daß dem Landtag eine Kritik an seiner Tätigkeit als Reichskanzler nicht zusteht. (Zuruf: Herrenhaus!) Dort warf man mir zu Unrecht vor, daß die staatsrechtlichen Verhältnisse der Einzelstaaten verschoben worden. Daran würde ich als preussischer Landesratsbevollmächtigter mitzubildig sein, im Reichstag habe ich aber als Reichskanzler über Jähern gesprochen. Dort habe ich gesagt, daß man vielleicht niemals wissen wird, wer in dem Streit zwischen dem Zivil- und Militärbefehlenden recht hat.

Nun sagt der Herr Vorredner: Das wäre eine Stellung, die eines Staatsmannes unwürdig wäre. Ja, meine Herren, haben Sie denn gewußt — nicht der Herr Vorredner, aber seine Parteifreunde, die sich beteiligt haben an dem — Votum (Heiterkeit) —, ob das Militär über das Zivil in seiner Auffassung im Recht war? Haben Sie nicht die Verhandlungen in Straßburg gelesen? Haben Sie nicht den Eindruck gehabt, daß manche Leute, die damals meinten, das Militär hat Unrecht, jetzt eines Besseren belehrt worden sind? (Widerpruch links.) Wir schenkt, daß auch die Freunde des Vorredners zum Teil eines Besseren be- lehrt worden sind. Die Kritik, die der Herr Vorredner an der Tätigkeit der Verwaltungsbehörden geübt hat, ist auch ein Gegenstand, über den ich nur im Reichstage rede, und ich bitte dringend, verzichten Sie doch nicht die Kom- petenzen in dieser Frage, namentlich nicht in einer Frage, die leider Gottes zu einer so hochpolitischen geworden ist, wie es der Herr Vorredner ist. Das, meine Herren, will ich noch hinzu- fügen, auch um die Kompetenzgrenze noch einmal festzustellen: es ist selbstverständlich, daß die Vorgänge in Elsaß-Vothringen eine sehr ernste Sorge der Reichsregierung bilden und daß es eine sehr ernste Sorge der Reichsregierung ist, wie solchen Vorfällen für die Zukunft zu steuern ist. (Lebhafter Beifall.)

Ueber die Frage des Arbeitswilligen schauzes, die der Herr Vorredner auch ziemlich eingehend besprochen hat, will ich mich hier nicht äußern. Ich will nur in tatsächlicher Be- ziehung einen Irrtum richtig stellen, der dem Vorredner, wenn ich ihn recht verstanden habe, unterlaufen ist. Er meinte, wenn ich recht gehabt habe, ich sei im Reichstag zu dem Schluss gekommen, daß ein verstärkter Schutz der Arbeitswilligen unmöglich sei, weil ich ein Ausnahmengesetz ablehnte. Meine Herren, so habe ich mich durchaus nicht ausgesprochen.

Ich habe gesagt: gewiß, ich will die Einzelheiten nicht ausführen, die Entwicklung hat sich so gestaltet, daß ein erhöhter Schutz der Arbeitswilligen in manchen Beziehungen notwendig ist. Ich habe abgelehnt, das auf dem Wege eines Ausnahmengesetzes zu machen, sondern es soll auf dem Wege des gemeinen Rechts ge- schehen. Darin liegt aber, das ist der Kernpunkt meiner Ausführungen, doch nicht, daß ich einen Schutz der Arbeitswilligen ablehne, weil er nur durch ein Ausnahmengesetz zu machen ist.

Der Herr Abg. Köhling hat die Wahlrechtsfrage be- rührt und hat am Schluß seiner Ausführungen die Forderung an mich gerichtet, die Staatsregierung müsse die Sache in die Hand nehmen und nicht etwa das Parlament sie ihr aufzotrieren. Meine Herren, die Staatsregierung ist durchaus nicht der Ansicht, daß sie sich vom Parlament eine Wahlreform aufzotrieren lassen will. So wenig wie die Staatsregierung dem Parlament eine Wahl- reform aufzotrieren gedenkt,

ebensowenig wird sie sich vom Parlament eine Wahlreform aufzotrieren lassen.

(Sehr richtig! rechts.) So gut wie die Staatsregierung seinerzeit überreits die Initiative ergriffen hat, so gut wird sie die Initiative ergreifen, wenn sie ihrerseits den Zeitpunkt für gekommen er- achtet. (Hört! Hört! links. Aufse: Wann? wann? bei den Sozialdemokraten.) Ja, das werden Sie sehen. (Drohe Heiterkeit rechts.)

Bei dieser Gelegenheit muß ich mich mit einer oft gebrauchten agitatorischen Wendung auseinandersetzen. Diese Wendung betrifft das ungelöste Königswort. (Sehr gut! rechts.) Eine Thronrede ist staatsrechtlich genommen, ein Regierungsakt wie eine andere Regierungsakte (Sehr gut! rechts), und für das, was in der Thronrede gesagt wird, trägt allein die Verantwortung die königliche Staatsregierung. (Sehr richtig!) Das will ich gegenüber dem Mißbrauch des Wortes „ungelöstes Königswort“ hiermit ein für allemal namens der königlichen Staatsregierung feststellen haben. (Starker Beifall

rechts.)

rechts und in der Mitte, Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Der Aufbruch, die der mit Allerhöchster Sanction in der Thronrede von 1908 aufgenommenen Fassung enthält, ist durch die Vorlage der Wahlreformnovelle im Jahre 1910 entsprochen worden. (Sehr richtig! rechts und in der Mitte, Oh! bei den Sozialdemokraten.) Daran, daß diese Wahlreform nicht zustande gekommen ist, trägt die königliche Staatsregierung keine Schuld. (Widerpruch bei den Sozialdemokraten.) Die Wahlreform ist nicht zustande gekommen, weil sich der Landtag nicht darüber einigen konnte. (Sehr richtig! rechts, Unruhe links.) Bei dieser Situation ist es lediglich dem Ermessen der königlichen Staatsregierung anheimgestellt, wann sie glaubt, den Versuch mit Aussicht auf Erfolg wiederholen zu können. Jedenfalls ist die königliche Staatsregierung der Ansicht gewesen, daß es nicht angebracht war, dem neu gewählten Abgeordnetenhaus in seiner ersten Sitzung eine Vorlage über die Reform des preussischen Wahlrechts vorzulegen, welche immer von der höchsten politischen Bedeutung ist.

Zur Braunschweigischen Angelegenheit verweise ich auf meine Darlegungen im Reichstage. Die Welfen in Hannover mögen sagen und schreiben, was sie wollen, an der Bedeutung dessen, was der jetzt regierende Herzog von Braunschweig gesagt und getan hat, können sie nicht rütteln und nicht deuteln. Das Wort eines Ehrengewandten wird durch Auslegungen von dritter Seite nicht angefaßt. Ich bin gegenüber den welfischen Behauptungen von S. K. H. dem regierenden Herzog ausdrücklich ermächtigt, festzustellen, daß jede Verhöhnung auf den Herzog für Vertilgung der Bestrebungen der deutsch-hannoverschen Partei dem Willen S. K. H. nicht entspricht, sondern direkt widerspricht. (Großer Beifall bei den bürgerlichen Parteien. — Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.)

Das Haus verlagert sich.

Abg. Dr. Köhling (natl.) (persönlich):

Ich habe nicht von einer des Ministerpräsidenten unwürdigen Haltung gesprochen, denn ich bestimme mich selbstverständlich der Achtung, die ich ihm und seiner Stellung schuldig bin.

Ministerpräsident Dr. v. Bethmann-Hollweg:

Ich danke für diese Aeußerung und bedauere es, wenn ich dem Abg. Köhling einen von ihm nicht gebrauchten Ausdruck zugeschrieben habe. Aber Sie werden es begreifen, wenn ich erregt war, da der Reichsanwalt vor einem Forum angegriffen wurde, vor dem er sich nicht genügend verteidigen kann.

Morgen Mittwoch 10 Uhr: Weiterberatung.
Schluß 1/2 Uhr.

Reichstag.

189. Sitzung, Dienstag, den 13. Januar 1914,
nachmittags 2 Uhr.

Am Bundesratsstisch: Kommissare.

Präsident Raempf heißt die Abgeordneten willkommen und wünscht ihnen ein glückliches neues Jahr.

Auf der Tagesordnung stehen

Petitionen.

Eine Petition der Handelskammer Nürnberg verlangt die Besteuerung unter diejenigen Industrien aufzunehmen, denen für den in ihren Betrieben verwendeten unvollständig vergällten Branntwein eine Stenerrückvergütung von 20 R. für das hektoliter Alkohol gewährt wird.

Die Petitionskommission beantragt, die Petition dem Reichsanwalt zur Erwägung zu überweisen.

Abg. Rebel (konf.)

Begründet einen Antrag, die Petition nur als Material zu überweisen.

Abg. Dr. Südekum (Soz.)

tritt für den Kommissionsantrag ein;

Abg. Dr. Straß (natl.)

unterstützt den konservativen Antrag.

Der Antrag der Kommission wird angenommen.

Der Deutsche Verband für Frauenstimmrecht petitioniert um

Verleihung des aktiven und passiven Wahlrechts zum Reichstag an Frauen.

Die Kommission beantragt Kenntnisnahme.

Ein Antrag Arnstadt (L) verlangt Uebertragung zur Tagesordnung.

Ein Antrag Albrecht (Soz.) wünscht die Petition dem Reichsanwalt zur Berücksichtigung zu überweisen.

Abg. Dr. Cohn (Soz.):

Die Petition nimmt Bezug auf die allgemeine Umwälzung auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet und das steigende Interesse der Frauen an allen staatlichen Einrichtungen seit 1908, wo eine ähnliche Petition von der Kommission durch Uebertragung zur Tagesordnung erledigt wurde. Uns geht die Petition an sich nicht weit genug, denn wir fordern programmgemäß das Wahlrecht für alle Personen über 20 Jahre. Aber wir verlernen nicht, daß wenn das heutige Reichstagswahlrecht auch den Frauen zuerkannt würde, das ein wichtiger Fortschritt auf dem Wege zu unserem Ziele wäre. Daher haben wir unsern Antrag gestellt. Für ein Klassenwahlrecht, wie es einzelne Frauenvereine fordern, werden wir aber nie eintreten. Wir wollen das Wahlrecht nicht nur für besitzende Frauen, sondern auch sozialen Gründen für alle Frauen.

Die Bedeutung der Frauen für den Staat ist so wichtig, daß sie Anspruch auf mindestens dasselbe Recht haben, wie der Mann. In den Erziehungstragen, in den Fragen der sozialen Fürsorge, der Krankenpflege usw. ist ihre Sachkenntnis unbestreitbar die gleiche wie die der Männer. In der Industrie waren schon 1901 über 2 Millionen erwerbstätige Frauen, in Handel und Gewerbe fast 2 Millionen. Seit 1882 haben sich diese Zahlen verdoppelt resp. verdreifacht. Auch in Zukunft wird sich der Anteil der Frauen an der Erwerbstätigkeit zweifellos noch vergrößern, zumal gerade in der Krise die Nachfrage nach der billigen Frauenarbeit besonders groß ist. Trotz aller dieser Verhältnisse gibt es noch einen kleinen Kreis in diesem Hause, der über die selbstverständliche Forderung der Kommission Uebertragung zur Tagesordnung beantragt. Man fürchtet offenbar auf dieser Seite für den Wüstenhaub der weiblichen Seele, wenn sie in die Arena der Wühlämpfe hineinsteigt. Aber durch die aufreibende, mörderische Arbeit in der Industrie, in Bergwerken usw., leidet dieser „Wüstenhaub“ nach Meinung dieser Herren offenbar nicht. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) — Weiter fürchtet man eine Zerstörung des Familienlebens durch die Erteilung des Stimmrechts an die Frauen. Aber wie soll von einem wirklichen Familienleben die Rede sein, wenn man die Frauen wie jetzt in das Erwerbsleben hineinzwängt. Uebrigens hat schon die Städteordnung von 1808 wenigstens den unverheirateten Frauen ein recht weitgehendes Stimmrecht gegeben. Die Entwicklung der Frage des Frauenstimmrechts beweist wieder einmal, wie wenig richtig das Wort „Deutschland in der Welt voran“ ist. Die Führung in dieser Entwicklung haben die angelsächsischen und skandinavischen Länder. Selbst in zwei asiatischen Ländern haben die Frauen schon ein Wahlrecht. (Hört! hört! links.)

In Australien haben die Frauen das passive und aktive Wahlrecht zum Federalparlament und ebenso haben sie sehr weitgehende Wahlrechte in den Einzelstaaten.

Trotz aller Widersprüche marischert auch bei uns das Frauenwahlrecht. Kommen wird es sowohl zu den Einzelstaaten wie zu dem Reichstage. — Man weist auf die Agitation der englischen

Frauenrechtlerinnen hin. Nun das ist Sache der Engländer. Jedenfalls hat die englische Geschichte bewiesen, daß man mit recht starken Mitteln wirkliche Erfolge erzielt. So sind die Engländer im Kampfe gegen die Militärdiktatur ihrer Könige nur durch Anwendung recht energischer Mittel, wie der Enthauptung eines Königs, immerhin etwas weiter gekommen, als wir bisher mit unserem Kampfe gegen die Militärdiktatur. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Ferner äußern dieselben Leute verfassungswidrliche Bedenken gegen das Frauenstimmrecht, die es mit Freuden begrüßen, daß eben erst die deutsche Reichsverfassung von oben her für geändert erklärt wurde durch eine Kabinettsorder von 1820. Vielleicht beruhen die Herren es auch in der Frage des Frauenstimmrechts einmal mit einer Kabinettsorder. Eine solche moralische Stärkung der Monarchie könnte dieser gar nicht schaden. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. Biell (Z.):

Wenn wir dem sozialdemokratischen Antrag nicht zustimmen können, so stehen wir doch keineswegs dem gesamten Streben der Frauen nach Teilnahme am öffentlichen Leben feindselig gegenüber. Der stärkste Grund für dieses Streben liegt in den wirtschaftlichen Verhältnissen, durch die die Frau ins Erwerbsleben gedrängt wird. Aber so rückständig wie der Vorredner es hingestellt hat, sind wir in Deutschland nicht. Durch die Landesgesetzgebung ist der Frau ein weites Feld der Wirksamkeit eröffnet auf den Gebieten der Armen- und Krankenpflege, der öffentlichen Gesundheitspflege, der Schulanlagen, und überall hat sich die Tätigkeit der Frauen bewährt. Auch die Reichsgesetzgebung ist nicht zurückgeblieben; sie hat in der Versicherungs- und Rentenversicherung den Frauen die Mitwirkung in den Rentenausschüssen ermöglicht. Der Vorredner hat das Verfahren der englischen Stimmrechtlerinnen damit entschuldigt, daß eine solche Idee nur durch Gewalttakte sich durchsetzen kann. Dem muß ich im Namen aller bürgerlichen Parteien entschieden widersprechen. (Beifall.) Auch bei uns in Deutschland kann kein Politiker der Forderung der Petition zustimmen; was die Männer in jahrzehntelanger Entwicklung erreicht haben, können die Frauen nicht durch eine plötzliche Akte, durch einen Huzarenritt erzielen. Wer heute einen Antrag auf Erhebung des Frauenstimmrechts zustimmen würde, würde einer gesunden Frauenbewegung einen schlechten Dienst erweisen. Ein Teil der Frauen ergibt sich überhaupt zu sehr radikalen Strömungen; dies zeigte sich jüngst erst in einer Frauenversammlung in Berlin, wo Ausdrücke gebraucht wurden, gegen die wir entschieden Protest einlegen müssen. (Beifall im Zentrum.)

Abg. v. Graefe (L):

Der Abg. Cohn glaube unsere ablehnende Stellung gegenüber den Anträgen der Frauen verstanden zu dürfen. Er hat es sich sehr leicht gemacht. Wir wünschen die Tätigkeit der Frauen, wie sie ihnen durch die Landesgesetze gewährleistet ist, und wir wünschen darüber hinaus politische Betätigung der Frauen, damit sie ein politisches Urteil gewinnen, schon um die verlorene Hege von gewisser Seite richtig würdigen zu können. Aber der Verleumdung der vollständigen politischen Rechte stellen wir uns entgegen; das wollen wir offen und deutlich erklären und deshalb beantragen wir über die Petition Uebertragung zur Tagesordnung. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Haas (Rp.):

Eine einseitige Auffassung über das Frauenstimmrecht ist auch bei der Sozialdemokratie nicht vorhanden. Ebenso ist in unserer Partei die Stellung zu dieser Frage keine einseitige. Daher werden einige meiner Freunde für den Kommissionsantrag, andere für den sozialdemokratischen Antrag stimmen. Ich persönlich trete für das Frauenstimmrecht ein, vor allem, weil die Frauen durch die Verhältnisse in den wirtschaftlichen Kampf hineingerissen sind. Deshalb gebührt ihnen ein Mitbestimmungsrecht in allen öffentlichen Angelegenheiten. Wenn der Vorredner ebenfalls eine politische Betätigung der Frauen wünscht, so soll er sich doch vor Augen halten, daß eine wirksame politische Betätigung ohne politische Rechte gar nicht möglich ist.

Abg. Dr. Arendt (Rp.)

tritt für den konservativen Antrag ein; die meisten Frauen wollen selbst gar nicht das Wahlrecht zum Reichstag haben.

Abg. Meyer-Herford (natl.)

erklärt sich ebenfalls für den konservativen Antrag.

Abg. Dr. Cohn (Soz.):

Was für die Frauen bei der Kranken- und Angestelltenversicherung und für ihre Betätigung im kommunalen Leben erreicht ist, verdanken sie unserer Anregung und unausgesetzter Agitation. In den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten sind sie heute noch unvertreten, trotz ihres von Monat zu Monat steigenden Eindringens in die kaufmännischen und gewerblichen Berufe. — Die Auffassung, daß ich Gewaltmaßregeln zur Einführung des Frauenstimmrechts empfohlen hätte, ist ganz mißverständlich. Uebrigens dürfte Dr. Biell mir das nicht zum Vorwurf machen, so lange er nicht gegen die gewalttätige Christianisierung weiter Reichs austritt.

Abg. Dr. Biell (Z.):

In diesem Zusammenhange auf meine religiösen Anschauungen anzuspielen, ist gerade nicht geschmackvoll.

Damit schließt die Diskussion.

Der Antrag Albrecht wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und eines Teiles der Freisinnigen abgelehnt, der Kommissionsantrag wird gegen die Stimmen der Rechten angenommen.

Eine Petition des Verbandes der Männervereine zur Bekämpfung der öffentlichen Unsauberkeit betreffend Aufnahme von Bestimmungen über postlagernde Sendungen in die Postordnung beantragt die Kommission zur Kenntnisnahme zu überweisen.

Die Abg. Dr. Spahn (Z.) und Genossen beantragen Ueberweisung zur Berücksichtigung.

Abg. Dr. Marcour (Z.) begründet den Antrag.

Der Antrag des Zentrums wird hierauf gegen die Stimmen der Linken angenommen.

Ueber die Petition des Hoteliers Unger in Burg bei Magdeburg, die

Verhängung des Militärverbots

über sein Lokal betreffend, beantragt die Kommission zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. Thiele (Soz.):

Der Vohlot über das Lokal von Unger wurde verhängt unmittelbar nach der vorjährigen Reichstagswahl, weil er als Vorsitzender des örtlichen Vereins der Gastwirte in einigen Wähler-versammlungen davor gewarnt hatte, Leute zu wählen, die nach dem Vorbild von 1909 dem Gastwirtsstand weitere Lasten auferlegen. Er ist dadurch wirtschaftlich auf das schwerste geschädigt worden. Später wurde das Verbot aufgehoben, aber da war es für ihn zu spät, und die Aufhebung geschah auch nicht bedingungslos, sondern Unger mußte seine familiären Kempter, 2 in Kriegervereinen, niederlegen. Er war keineswegs Sozialdemokrat und es lagen in seinem Lokal auch keine sozialdemokratischen Plakate aus. Trotz aller Beschwerden im Reichstage kommen ähnliche Fälle immer wieder vor. So ist in Pirna das Lokal des Konsumvereins boykottiert. Im Lokal unseres Genossen Böhle hat man sogar die hinteren Räumlichkeiten darauf durchsucht, ob Soldaten da waren. (Hört! hört!) In Königberg ist sogar der Besuch der Wohnung des Genossen Haase verboten worden. (Hört! hört!) (Präs. Dove: Es handelt sich hier nur um die eine Petition.) Jahr für Jahr sind ganz frappierende Fälle hier mitgeteilt worden, und bis jetzt hat sich

nichts geändert. In Jümenau hatte ein Gastwirt in dem sozialdemokratischen Blatt inseriert. Die Folge war, daß er boykottiert wurde und die Kapelle bei ihm nicht spielen durfte. Diese ganzen Boykottverhängungen sind auch nur wieder ein

Ausfluß des militärischen Dünkels,

der militärischen Ueberhebung und Annahmung. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Als Mittel zur Bekämpfung der Sozialdemokratie haben sie sich als ganz ungeeignet erwiesen. Im vorigen Jahre hat die Budgetkommission befalls, den Reichsanwalt zu erlauben, dafür zu sorgen, daß Soldaten eine Räumlichkeit nicht betreten dürfen, weil der Inhaber eine bestimmte politische Ueberzeugung habe, oder Angehörigen bestimmter politischer Parteien kein Lokal zur Versammlung zur Verfügung stelle. Das Plenum hat dem zugestimmt, aber der Kriegsminister richtete sich nicht danach. In keinem anderen europäischen Lande wäre ein solcher Militärboykott denkbar. Er ist nur erklärlich, wie die Vorgänge in Jümenau, aus dem Geiste, daß jeder Leutnant wie jeder Oberst sich sagt: l'état c'est moi. (Der Staat bin ich!) (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten. Vizepräsident Dove ruft den Redner erneut zur Sache.)

Generalleutnant Wild v. Hohenborn:

Es sind jetzt drei Jahre her, daß dieser Fall die Gemüter erregte. Er ist heute wieder eingehend besprochen worden (Abg. Thiele: Das ist nicht Ihre Sache!), obwohl die Kommission beschloffen hatte, über die Sache zur Tagesordnung überzugehen. Es lag seinerzeit der begründete Verdacht vor, daß in dem Lokal unsere Soldaten disziplinschädigenden Einflüssen ausgesetzt wurden. Deshalb wurde das Lokal verboten. Der Wirt hat sich an das Generalkommando und dann an das Kriegsministerium gewandt. Von diesem ist die Eingabe an das Generalkommando zurückgeschickt, weil wir vom grünen Tisch nicht beurteilen können, ob ein solches Verbot gerechtfertigt ist. Dafür sind die mit der Aufrechterhaltung der Disziplin vertrauten Beamten verantwortlich. Ganz unzutreffend ist, daß das Verbot aus politischen Rücksichten verhängt worden ist. (Lachen b. d. Soz.) Es ist nicht verhängt worden, weil der Wirt sozialdemokratisch gewählt hat, sondern wegen disziplinschädigender Wirkungen auf die Soldaten in seinem Lokal. Es wird niemals ein Lokal verboten, weil jemand seinem Recht entsprechend sich bei den Wahlen betätigt (Lachen bei den Sozialdemokraten), oder irgend eine Meinung hat (erneutes Lachen bei den Sozialdemokraten). Später ist dann das Verbot aufgehoben, nachdem der Wirt sein früheres Verhalten bedauert hat. Irigendwelche Bedingungen sind an die Aufhebung nicht geknüpft worden. Unger war auch nicht Verhängender im Kriegerverein. — Dann muß ich noch darauf zurückkommen, daß im vorigen Jahre Generalleutnant Wandel von dem damaligen Abg. Hoff (konf.) angegriffen wurde, weil er behauptet hatte, bei der Wahl habe der Wirt Unger eine Tonne Bier versprochen, wenn Haupt gewählt werden solle. Ich konstatiere, daß die Polizeiverwaltung dort sich für die Wahrheit dieser Behauptung verbürgt hat. (Heiterkeit.) Wenn der Abg. Thiele sich erlaubt hat, von militärischem Dünkel, Ueberhebung, Annahmung usw. zu sprechen (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), so habe ich seine Veranlassung, näher darauf einzugehen, ich mochte das nur fest. Im Ubrigen konstatiere ich, der sogenannte Militärboykott ist gar kein Boykott, sondern er ist eine uns aufgezogene Kampfmahregel, um unsere Disziplin zu schützen, wodurch wir durchaus keine wirtschaftlichen Nachteile herbeiführen wollen. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Das ist Sache von ganz anderen Leuten, wie von uns. Wir gehen im Gegenteil sehr reichlichvoll vor, verhängen Verbote für einen halben Tag usw. Verbote von einzelnen Wohnungen werden auch nur ausgesprochen, wo der Beweis von disziplinschädigenden Wirkungen erbracht ist. (Bravo! rechts.)

Abg. Thiele (Soz.):

Worin hat im Falle Unger der begründete Verdacht disziplinschädigender Wirkung gelegen?

Generalleutnant Wild v. Hohenborn:

Das können wir vom grünen Tisch nicht beurteilen, da muß das Generalkommando im einzelnen Fall entscheiden.

Abg. Schöpfkin (Soz.):

Die Behauptung des Herrn Generalleutnant, daß die politische Gesinnung des Betreffenden ohne Einfluß auf die Verhängung des Militärverbots ist, werden wir uns bei Beratung des Militärverbots merken. Es kommt nicht auf die Gesinnung an, jeder Wirt, der seinen Saal auch nur einem Arbeiterradfahrerverein, einem Sängerverein, einem Turnverein zur Verfügung stellt, wird mit dem Militärboykott belegt. Die Militärbehörde beruft sich, wenn man sich bei ihr beschwert, auf die Polizei. Jemand ein Polizeibeamter, der vielleicht nicht genügend freibier bekommen hat, ist oft die Veranlassung. Wenn die Militärbehörde wirklich disziplinschädigende Wirkungen nachweisen möchte, würde sie in 10 von 100 Fällen den Beweis schuldig bleiben; haben doch auch die freisinnige Volkspartei und früher auch das Zentrum das Militärboykott zu spüren bekommen. Auch über das Jigarrengeschäft des Kollegen Böhle in Stralburg wurde er verhängt — etwa auch weil man disziplinschädigende Wirkungen fürchtete, wenn ein Soldat dort Jigarrten kauft? Wir wollen festhalten, daß der Herr General hier gesagt hat, wegen sozialdemokratischer politischer Gesinnung wird der Militärboykott nicht verhängt, und wir wollen konstatieren, daß die Militärbehörde in der Praxis anders verfährt. Alle Versicherungen des Kriegsministers und seiner Vertreter müssen wir daher mit größtem Mißtrauen aufnehmen. (Lebhaftes Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Der Antrag auf Uebertragung zur Tagesordnung wird angenommen.

Eine Reihe von Petitionen, die teils eine Verschärfung, teils eine Milderung der Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung über die Ausübung des Wandergewerbes verlangen, beantragt die Kommission dem Reichsanwalt als Material zu überweisen.

Abg. König (Soz.):

Die Petitionen verlangen zum Teil, die Erteilung eines Wandergewerbescheines nur bei Anerkennung des Bedürfnisses zu erteilen. Wer soll das Bedürfnis prüfen? In der Praxis wird es irgend ein Polizeibeamter sein, und was dabei herauskommt, wissen die Wandergewerbetreibenden. Weiter verlangen die Petitionen, eine Reihe von Gegenständen vom Wandergewerbe auszuschließen, z. B. Uhren. Wenn diese Petitionen dem Reichsanwalt zur Berücksichtigung überwiesen werden, so soll das nicht etwa bedeuten, daß der Handel mit billigen Uhren auf Jahrmärkten und Messen unterbunden werden soll. — Eine große Rolle im Hausiergewerbe spielt die Ausländerfrage. Wenn ein Ausländer kein Hausiergewerbe treibt, kann niemand etwas dagegen haben. Den Ausländern dagegen wird jeder entgegenzutreten. Im allgemeinen handelt es sich bei den Wandergewerbetreibenden um sehr arme und in der erdrückenden Mehrheit anhängige ehrliche Leute, die man nicht noch härter durch Steuern drücken sollte als es jetzt schon geschieht. Auch diese Kermessen der Armen haben ein Recht auf Existenz. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Der Antrag der Kommission wird angenommen.
Hierauf verlagert sich das Haus auf Mittwoch 1 Uhr. (Petitionen.)
Schluß 6 Uhr.

Marktpreise von Berlin am 12. Januar 1914, nach Ermittlungen des kgl. Polizeipräsidiums. Weiz (misch), gute Sorte 16,90—17,00. Donau 16,00—16,30. Weiz (runder), gute Sorte 14,60—15,00. Roggen 0,00—0,00. Gerste 0,00—0,00. Kartoffeln 100 Kilogr. Erbsen, gelbe, zum Kochen 24,00—30,00. Speldeböden, weisse 35,00—60,00. Rüben 35,00—80,00. Kartoffeln (Rendel) 4,00—7,00. 1 Kilogramm Rindfleisch, von der Skale 1,50—2,40. Rindfleisch, Saufleisch 1,30—1,80. Schweinefleisch 1,40—2,00. Rindfleisch 1,40—2,40. Hammelfleisch 1,50—2,40. Butter 2,40—3,00. 60 Stück Eier 4,80—7,30. 1 Kilogramm Karotten 1,20—2,40. Sale 1,80—3,20. Jander 1,40—3,20. Hühner 1,40—2,80. Wachtel 1,00—2,20. Schmalz 1,60—3,20. Eier 0,80—1,60. 60 Stück Preis 3,00—24,00.

Verantwortlicher Redakteur: Alfred Bielepp, Reußh. Für den

Inseratenteil verantw.: Th. Glöck, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts

Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.